Achtundzwanzigster

Rechenschaftsbericht

des

Regierungsrathes und Kantonsgerichtes

an den

hohen Kantonsrath

des

eidgen. Standes Schwyz

über das

Amtsjahr 1875.

Schwyz, 1876.
Druck von M. Römer-Imfeld.

HARVARD
LAW
LIBRARY

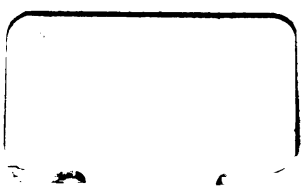

Schwyz (Kanton) Kantonsgericht.

Achtundzwanzigster

X.

Rechenschaftsbericht

des

Regierungsrathes und Kantonsgerichtes

an den

hohen Kantonsrath

des

eidgen. Standes Schwyz

über das

Amtsjahr 1875.

Schwyz, 1876.
Druck von M. Römer-Imfeld.

Landammann und Regierungsrath

des

Kantons Schwyz

an

den h. Kantonsrath.

Herr Präsident,
Hochgeachtete Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen nach Vorschrift der Verfassung, über den Gang der Staatsverwaltung im Jahre 1875 Bericht zu erstatten.

I. Departement des Auswärtigen.

Beziehungen zu den Bundesbehörden.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ist begreiflicherweise der Erlaß einer Reihe wichtiger und eingreifender Bundesgesetze nothwendig geworden. Die eidgenössischen Räthe arbeiteten mit Ausdauer, während sich im Schweizervolke doch schon Stimmungen einer gewissen Ermüdung und des Widerstandes gegen diese in rascher Folge zur Abstimmung kommenden Gesetzesvorlagen bemerkbar machten. Eines der wichtigsten eidgenössischen Gesetze, die neue Militärorganisation, trat unangefochten den 19. Februar 1875 in Kraft; verschiedene andere Gesetze beschritten gleichfalls die Rechtskräftigkeit, so das Bundesgesetz über die Militärpensionen,

das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Verbindungsgeleise zwischen dem Eisenbahnnetz, das Bundesgesetz betreffend die eidgen. Geldscala, über den Transport auf Eisenbahnen u. s. w. Von weitgehender Bedeutung waren vorzüglich die Bundesgesetze über Civilstand und Ehe, die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger, über die Kosten der Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener armer Angehöriger, über das neue metrische Maß und Gewicht, über Ausgabe und Einlösung von Banknoten, über Jagd und Fischerei und über die Militärpflichtersatzsteuer. Die Opposition des Volkes richtete sich vorzüglich gegen die Gesetze über Civilstand und Ehe, politische Stimmberechtigung, Banknotenausgabe und Militärpflichtersatzsteuer; alle vier mußten einer eidgenössischen Abstimmung unterstellt werden; für die zwei erstgenannten erfolgte sie den 23. Mai 1875; das Banknotengesetz erlag der Abstimmung den 23. April 1876, das Gesetz über Militäpflichtersatzsteuer den 9. Juli 1876; über beide letztern wird der nächstjährige Bericht zu sprechen haben.

An der Abstimmung über die Bundesgesetze betreffend Civilstand und Ehe und politische Stimmberechtigung am 23. Mai 1875 betheiligten sich in unserm Kanton von 12,379 Stimmberechtigten 8725; für die Annahme des Civilstandsgesetzes stimmten 1620, für Verwerfung 7026 Stimmen; für das Stimmrechtsgesetz ergaben sich 1521 Ja und 6827 Nein. Die Gesammtabstimmung in der Eidgenossenschaft ergab 213,199 Ja und 205,069 Nein bezüglich des Gesetzes über Civilstand und Ehe; dieses ist sonach mit einer Mehrheit von 8130 angenommen worden; dagegen ist das Stimmrechtsgesetz mit 207,263 gegen 202,583 Stimmen, d. h. mit einer Mehrheit von 4680 verworfen worden.

Mehrere nicht unwichtige schwyzerische Angelegenheiten haben vor dem Bundesgericht und dem Bundesrath ihre Entscheidung gefunden. Wir erwähnen folgende:

1. Das Bundesgericht beurtheilte den 19. Februar 1875 in dem Rekurse der Regina Montium die Frage, ob der Kanton Schwyz wegen der Gesetzgebungen anderer Kantone, welche die Aktien als Mobiliarvermögen ihrer Inhaber an deren Domizil versteuern, verhindert werden könne, das Vermögen der Aktiengesellschaften, bestehe es in Grundeigenthum, oder dem von den Aktionären zusammengelegten Grundkapital, oder in Eisenbahnen, an dem Domizil der Gesellschaft der Besteuerung zu unterwerfen. Dieser grundsätzliche wichtige Entscheid sanktionirte im wesentlichen die Rechtsanschauungen, auf welchen unser bezügliche Rekursentscheid vom 12. August 1874 beruhte, und schuf einen Rechtsstand, der für das Steuerrecht des Kantons von eminenter Bedeutung ist.

Unter Anwendung der nämlichen Grundsätze ist am gleichen Tage auch der Steuerrekurs der Bank in Schwyz, welche ihren Aktienbeitrag nicht sammthaft versteuern, sondern jedem Inhaber von Aktien die Versteuerung nach deren Betrag überlassen wollte, als unbegründet abgewiesen worden.

2. Mit Urtheil vom 12. Juni bestätigte das Bundesgericht unsern Beschluß vom 8. April, durch welchen wir die von der Genossame Pfäffikon verfügte und in Ausführung gebrachte Vertheilung des derselben zugefallenen Expropriationsbetrages von Fr. 23,000 als unzuläßig erklärten. Die Genossame Pfäffikon behauptete, sie sei keine staatsrechtliche, sondern eine privatrechtliche Genossenschaft, welcher durch Art. 20 der Verfassung das freie Verwaltungs- und Selbstbestimmungsrecht garantirt sei; den Verwaltungsbehörden des Staates stehe daher kein Recht zu, sich in die Angelegenheiten der Korporation einzumischen. Das Bundesgericht erkannte jedoch in Uebereinstimmung mit einem frühern Bundesbeschluß gegen die Genossame Gersau und der Interpretation des Kantonsrathes vom 18. Juni 1861, betreffend den angeführten § 20 der Verfassung von 1848: „Diese Verfassungsbestimmung sichert den Bezirken, Gemeinden, den

geistlichen und weltlichen Korporationen die Verwaltung ihres Eigenthums, sowie die Befugniß zu, die Art und Weise der Benutzung und Verwaltung selbst zu bestimmen. Die weltlichen Korporationen sind somit mit den Bezirken, Gemeinden und geistlichen Korporationen, deren öffentlich rechtlicher Charakter wohl keinem begründeten Zweifel unterliegt, in gleiche Linie gestellt, und denselben nur das Recht der Verwaltung und Benutzung ihrer Güter zugesichert. Hieraus folgt, daß, wie nach bekannten Grundsätzen des Staatsrechts die Veräußerung von Bezirks- oder Gemeindegut nur unter staatlicher Zustimmung und Genehmigung erfolgen darf, der Staat sich auch die Oberaufsicht über das Genossengut insoweit vorbehalten hat, daß eine Veräußerung oder Vertheilung desselben ohne seine Genehmigung nicht erfolgen kann." „Eine Vermuthung für den rein privatrechtlichen Charakter der, bekanntermassen aus dem ursprünglichen Gemeindeverbande hervorgegangenen Genossenschaften, besteht nicht, und ist der Beweis dafür, daß im Kanton Schwyz den Genossengemeinden am Genossengute Privateigenthum eingeräumt worden sei, und die Vertheilung desselben ganz oder theilweise ohne Zustimmung und Genehmigung des Staates stattfinden dürfe, nicht nur nicht geleistet, sondern es geht aus dem Art. 20 der schwyzerischen Verfassung das Gegentheil hervor."

3. Aus dem Gebiete des Eherechtes gelangte ein einziger Fall an das Bundesgericht. Wir hatten in Bestätigung der erstinstanzlichen Erkenntnisse einem Angehörigen des Kantons, der seine Familie seit Jahren der einzigen Absorge seiner Heimatgemeinde überließ, ein Kind in fremdem Lande hilflos verließ, und ein liederliches Leben geführt hat, die Eingehung einer zweiten Ehe verweigert, weil sich dieß sittlich kaum rechtfertigen lasse. Das Bundesgericht brachte dagegen den strengen Buchstaben der Bundesverfassung, Art. 54, zur Anwendung, wornach das Recht zur Ehe weder aus ökonomischen Rücksichten,

noch wegen bisherigen Verhaltens oder aus andern polizeilichen Gründen beschränkt werden darf und hob unsern Beschluß auf.

4. Ein Rekurs der Regierung von Zug gegen ein vom Kantonsgericht Schwyz abschlägig beschiedenes Gesuch um Auslieferung eines seit mehreren Jahren im Kanton sich aufhaltenden Nichtkantonsbürgers, ist vom Bundesgericht den 18. November 1875 als unbegründet abgewiesen worden.

5. Der Versuch eines Zündholzfabrikanten, die §§ 1 und 12 der Verordnung vom 4. März 1873 über den Bau und die Einrichtung von Zündhölzchenfabriken, wodurch die Errichtung und der Betrieb solcher Etablissemente an eine staatliche Concession geknüpft und der Fabrikbesitzer verpflichtet wird, eine Kaution von Fr. 1000 als Sicherheit für die ihm obliegende Verpflegung der an Phosphornekrose erkrankten Arbeiter zu leisten, als mit dem Art. 31 der Bundesverfassung im Widerspruch stehend, aufheben zu lassen, hatte keinen Erfolg. Der Bundesrath wies den 31. März 1875 den daherigen Rekurs ab, weil die in dem genannten Artikel garantirte Handels- und Gewerbefreiheit keine unbedingte und schrankenlose ist, und bei einem Gewerbe, wie bei der Zündhölzchenfabrikation, wo Gesundheit und Feuersicherheit in so hohem Grade in Frage kommen, es zulässig ist, daß die Staatsbehörden schützende Maßregeln treffen.

6. In gleicher Weise trat der Bundesrath in die Beschwerde eines Bürgers von Gersau, der wegen Uebertretung der Tanzverordnung in eine Strafe verfällt worden war und hierin eine Verletzung der verfassungsmäßigen Gewerbefreiheit erblicken wollte, nicht ein.

7. Eine Anzahl Bäcker der Bezirke Schwyz, Gersau und Höfe gelangte gegenüber der vom Kantonsrath den 5. Dezember 1874 wieder in Kraft erkannten Verordnung vom 17. Februar 1866, betreffend den Verkauf von Mehl und Brod, mit Rekursschrift vom 17. Dezember 1874 abermals an den Bundesrath.

Derselbe fand in seinem Beschlusse vom 31. März 1875 die Beschränkungen, daß die Brodlaibe nach einem bestimmten Gewichte gebacken und verkauft werden müssen, ferner die Vorschrift, daß der Preis für ein fünfpfündiges Haus- oder Mittelbrod und derjenige für ein vierpfündiges Weißbrod gleich zu stellen sei, endlich daß während des Laufes einer Woche keine Preisveränderungen vorgenommen werden dürfen, mit der Gewerbe- und Handelsfreiheit nicht mehr vereinbar. In Folge dessen haben Sie am 7. Juli 1875 eine neue Verordnung über den Verkauf von Mehl und Brod erlassen.

Staatsverträge mit dem Ausland.

Im Berichtsjahr sind folgende Verträge zwischen der Schweiz und den betreffenden Staaten in Kraft getreten:

Niederlassungsverträge mit Lichtenstein und Dänemark;

der Weltpostverein der europäischen Staaten. Durch die Einführung dieses Vertrages hörte die portofreie Zusendung von amtlichen Mittheilungen an auswärtige Staaten auf.

Mit Bayern kam die Uebereinkunft zu Stande, daß die Civilstandsakten gegenseitig direkt vermittelt werden können.

Von Wichtigkeit für unser Land, in welches namentlich der Eisenbahnbau eine große Anzahl Italiener führt, ist eine zwischen der Eidgenossenschaft und Italien abgeschlossene Vereinbarung, betreffend die gegenseitige unentgeltliche Verpflegung armer Erkrankter.

Da die italienische Regierung im Sommer 1875 dem Bundesrathe die Erklärung abgegeben hatte, es sollte der zwischen der Schweiz und Italien bestehende Handelsvertrag, dessen Gültigkeit mit dem 1. Mai 1877 abläuft, schon vor dieser Zeit aufgelöst und neu abgeschlossen werden, ergriffen wir die Initiative, um unsere Handelsinteressen mit Italien, das auf eine fast durchgängige Erhöhung des Zolls für die nach Italien zu importirenden Waaren ausging, rechtzeitig genug zu wahren. Wir

ersuchten den schweizerischen Bundesrath, auf die vorzeitige Kündigung des Handelsvertrages nicht einzutreten und im übrigen den Bestrebungen durch höhere Zollansätze, den Handel mit unseren Landesprodukten (Käse und Vieh) nach Italien zu erschweren, entgegenzuwirken. Gleichzeitig gelangten wir an die Regierungen von Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug und Graubünden mit dem Ansuchen, auch ihrerseits mit Vorstellungen gegen dieses Vorhaben von Italien bei dem Bundesrathe einzukommen, und darauf zu dringen, daß der künftige Handelsvertrag mit Italien auf Grundlage freihändlerischer Grundsätze möglichst niedrige Einfuhrtarife dorthin aufstelle. Die Regierung von Bern hat uns dann auch ihre Mitwirkung in diesem Sinne zugesagt.

Post- und Telegraphenwesen.

Wir hatten mehrfach Anlaß, bei den eidgenössischen Behörden mit Gesuchen um bessere Einrichtung bestehender Postkurse in dem Sinne einzukommen, daß die Kurse, welche Schwyz mit den äußern Bezirken verbinden, untereinander gehörigen Anschluß erhalten, und auch auf Vermehrung der direkten Postsendungen dahin Rücksicht genommen werde. Der Uebelstand trat vornehmlich mit der Eröffnung der linksufrigen Zürichseebahn ein und eine Zeit lang gewann es den Anschein, daß wir im Postverkehr gerade durch die Eröffnung dieses neuen Verkehrsmittels um die Verkehrserleichterungen der letzten Jahrzehnte gebracht werden sollten. Unsere Bemühungen führten endlich theilweise doch wieder zu einem befriedigenden Resultate. Die Gesuche um Errichtung eines Postbureau in Schübelbach und um Eröffnung eines Postkurses nach dem Wägithal blieben im Berichtsjahr unerledigt, indem vorerst abgewartet werden wollte, welche Aenderungen im Postverkehr die Eröffnung der linksufrigen Zürichseebahn bringen werde.

Neue Telegraphenbureaux wurden errichtet in Bäch, Euthal, Iberg, Rothenthurm und Seewen.

Interkantonale Angelegenheiten.

Das eidg. Departement des Innern regte die Anbahnung eines Konkordates der Kantone an, welches die Gründung einer interkantonalen Rettungsanstalt für junge Verbrecher und Taugenichtse und die Aufstellung einheitlicher gesetzlicher Bestimmungen für dieselbe zum Zwecke hatte. Wir lehnten die Beschickung einer daherigen Conferenz ab, weil unser Kanton bei der Seltenheit von Strafurtheilen gegen solche jugendliche Verbrecher das Bedürfniß eines solchen, im übrigen anerkennenswerthen Institutes keineswegs in fühlbarer Weise bis dahin empfunden hat.

Wir waren wiederholt in der Lage, bei der Regierung von Zürich um die Aufnahme von kranken Kantonsangehörigen in den dortigen Kantonsspital einzukommen und konstatiren hier mit Vergnügen, daß unseren Gesuchen, wenn immer möglich, freundeidgenössisch entsprochen wurde.

Eisenbahnwesen.

1. Gotthardbahn. Ueber die Fortschritte der Arbeiten an dem Gotthardtunnel geben wir folgende Uebersicht:

bei Göschenen:

	Stand von 1874	Leistungen von 1875	Arbeitsstand vom 31. Dez. 1875
		Meter	
Tunnel Richtstollen	1637	1173	2810
„ seitliche Erweiterung	660	820	1480
„ Sohlenschliz	599	779	1378
„ Vollausbruch	141	552	693
„ Mauerung des Gewölbes	88	644	732
„ „ „ östlichen Widerlagers	103	366	469
„ „ des westlichen Widerlagers	88	371	459

Bei Airolo:

		Stand von 1874	Leistungen von 1875	Arbeitsstand vom 31. Dez. 1875
			Meter	
Tunnel	Richtstollen	1343	1255	2599
„	seitliche Erweiterung	656	496	1152
„	Sohlenschliz	212	629	841
„	Vollausbruch	235	295	530
„	Mauerung des Gewölbes	329	500	830
„	„ „ östlichen Widerlagers	101	—	101
„	„ des westlichen Widerlagers	141	588	730

Der für das Jahr 1875 aufgestellte Kostenvoranschlag von Fr. 13,490,148 ist bei weitem nicht erreicht worden; in Folge dessen hatte der Bundesrath den Betrag des einzuzahlenden Subventionskapitals festgesetzt auf Fr. 7,373,563
nämlich als Vergütung der im III. Baujahre (Okt. 1874 bis Okt. 1875) verwendeten Kosten Fr. 4,225,415
Als III. Annuität des in 9 gleichen Jahresraten zu bezahlenden Drittels des Subventionskapitals Fr. 3,148,148
zusammen Fr. 7,373,563

Von dieser Summe fallen auf die Schweiz Fr. 1,734,956 und auf den Kanton Schwyz der zwanzigste Theil oder Fr. 86,747. 80, welche wir auf den angesetzten Termin der eidgen. Staatskasse einbezahlt haben.

Für das IV. Baujahr (Okt. 1875 — Okt. 1876) beträgt der Voranschlag der zu zahlenden Subventionen Fr. 13,148,148. Die muthmaßliche Leistung des Kantons Schwyz beträgt daher im Verhältniß von einer Million zu 86 Millionen Subventionskapital Fr. 152,885. 45, eine Summe, die jedoch bei der Krisis, die mittlerweile das Gotthardunternehmen in seinem allseitigen Fortgang zu lähmen geeignet war, kaum

erreicht werden wird. Die Entwickelung und der Verlauf dieser Krisis, deren Folgen jetzt noch nicht übersehbar sind, werden Gegenstand der Berichterstattung im nächsten Jahresbericht sein.

Gegen Ende des Jahres 1875 wurde mit der Arbeit am Tunnel bei Goldau begonnen. Ebenso wurden längs der Axenstraße verschiedene Versuchsstollen eingetrieben. Im Mai begannen umfassende Planirungsarbeiten, in Folge dessen eine rege Theilnahme mehrerer Gemeinden zur Wahrung ihrer Interessen bezüglich des Tracé und der für einige Ortschaften vorgesehenen Stationsanlagen erwachte. Wir erwähnen hier besonders der Anstrengungen der Gemeinde Schwyz dafür, daß der Bahnhof für Schwyz nicht, wie einige Projecte voraussehen ließen, unterhalb Ibach, sondern möglichst nahe an den Hauptort verlegt werde. Diese Fragen wurden in einer Reihe von Conferenzen zwischen der Regierung, dem Bezirke und der Gemeinde Schwyz mit der Gottharddirektion besprochen und die hierseitigen Forderungen in mehreren Eingaben mit Nachdruck geltend gemacht. Die Lösung derselben ist noch zu erwarten.

2. Die Arth-Rigibahn konnte den 3. Juni 1875 eröffnet werden. Verschiedene Pläne, wie über die Station Arth, die Hochbauten u. s. w., sind uns successiv zur Kenntnißnahme vorgelegt worden.

3. Wädensweil-Einsiedlerbahn. Durch Vertrag vom 25. Januar 1875 ging die Anordnung und Leitung des Bahnbaues und die Erledigung der hierauf bezüglichen Angelegenheiten an die Nordostbahn über, die auch auf Gefahr und Kosten der Gemeinden Wädensweil und Einsiedeln den Betrieb übernimmt und das Betriebsmaterial liefert. Die Folge dieses Vertrages war, daß die Vollendungsarbeiten auf der ganzen Linie im Sommer 1875 mit Energie wieder aufgenommen wurden. Nach einem Beschlusse des Verwaltungsrathes wird der Oberbau nach einem von Hrn. Wetli modifizirten Projekte mit eichenen imprägnirten Querschwellen aus-

geführt. Der Bezirk Einsiedeln hat in Folge des neuen Abkommnisses neben der ursprünglichen Aktienbetheiligung, von den neu emittirten Aktien von Fr. 750,000, die Hälfte mit Fr. 375,000 übernehmen müssen. Nachdem dieser Betrag durch Privatzeichnungen und durch das Stift Einsiedeln zum größten Theil gedeckt war, haben Sie durch Beschluß vom 8. Juli eine staatliche Betheiligung mit Fr. 50000 in Aktien beschlossen. Inwieweit die Staatskasse im Berichtsjahre diesen Verbindlichkeiten nachgekommen, ist aus der Staatsrechnung zu entnehmen.

4. Linksufrige Zürichseebahn. Den 20. September 1875 ist die Linie der linksufrigen Zürichseebahn für den allgemeinen Personen- und Güterverkehr eröffnet worden. Es trat jedoch eine zeitweilige Betriebsstörung ein durch die Rutschungen bei Horgen und die Einsenkung des Dammes über die Seebucht bei der Lidwil.

Unsere wiederholten Verwendungen dafür, daß in Bäch-Freienbach und in Schübelbach Haltstationen errichtet werden, haben bezüglich des erstern Ortes noch zu keinem endgiltigen Ergebniß geführt; ob und inwieweit auf Erfolg zu rechnen ist, steht noch dahin. Was Schübelbach betrifft, ist unser Gesuch abgelehnt worden. — An der Hand der Conzessionsakte haben wir mit zäher Consequenz daran festzuhalten gesucht, daß die Schnellzüge auch an der Station Siebnen, eventuell auch in Pfäffikon anlegen. Die Nordostbahn trat auf das Begehren nicht ein, wesentlich aus dem Grunde, weil die Fahrzeit zum Anschluß der Züge an die Vereinigten Schweizerbahnen in Ziegelbrücke äußerst knapp bemessen und die Interessen der Gewerbetreibenden durch die vier gewöhnlichen Züge in zureichender Weise berücksichtigt seien. Das boshafte Unternehmen zweier Individuen, den Bahnbetrieb in der Obermarch durch Lösung der Laschen und Schienen und durch Einkeilung von Steinen in die Schienen zu gefährden, veranlaßte uns, mit äußerster Energie die Entdeckung der Thäter und deren Bestrafung

zu betreiben. Es war uns sehr daran gelegen, daß die daherige Untersuchung rasch vor sich ging. Die Angelegenheit endete mit der kriminalgerichtlichen Verurtheilung der Angeklagten.

5. Gegen die Theilung der zwei Sektionen der projektirten Zürichsee-Gotthardbahn in drei Abtheilungen, nämlich Rapperswil-Pfäffikon, Pfäffikon-Brunnen und Brunnen-Vitznau hatten wir keine Einwendung zu machen, und behielten uns lediglich unsere Vorbehalte betreffend den Seedamm von Hurden vor. Für den Fall, daß diese Bahn überhaupt gebaut werden soll, was im eminenten Interesse des Kantons liegt, ist von Ihnen die Uebernahme von Fr. 150,000 in Aktien beschlossen worden.

Bei der Wichtigkeit der Frage betreffend die Erstellung des Seedamms Rapperswil-Hurden für den Bezirk March und in Berücksichtigung der gewichtigen Bedenken dieses Landestheiles gegen die Ausführung dieses Werkes, das im Sommer 1875 in Angriff genommen wurde, haben wir auf das Ansuchen des Bezirksrathes March das Dammprojekt mit Bezugnahme auf die Abflußverhältnisse des obern Zürichsee nochmals durch einen anerkannten Hydrotechniker, Hrn. Stabsmajor Emil Cuénod in Lausanne prüfen lassen. Das Gutachten des Hrn. Cuénod, das wir den 6. September dem schweizerischen Eisenbahndepartement zustellten, kommt zum Schluße, daß die Seedammbaute, so wie sie projektirt ist, einen unwesentlichen Einfluß auf die Strömung des Obersee's ausüben werde. Immerhin nahmen wir hiebei Anlaß, für den Fall, daß über kurz oder lang die gefürchteten Eventualitäten für den Obersee dennoch eintreten sollten, die Entschädigungsrechte des Bezirks March zu wahren, und im allgemeinen das Begehren zu stellen, daß die Durchfahrten eine entsprechende Breite und Lichtweite und die Ausbaggerungen eine hinreichende Tiefe erhalten. Die letztern Begehren fanden dann theilweise bei dem Bundesrath bei Genehmigung der Baupläne Berücksichtigung.

Verfassung und Gesetzgebung des Kantons.

Die von Ihnen niedergesetzte Kommission zur Vorberathung der Verfassungsrevision trat den 16. August zusammen; das Ergebniß der Berathung war die Wahl eines engern Ausschusses, welcher beauftragt wurde, an der Hand gewisser leitender Grundsätze einen Entwurf vorzuberathen. Die Endberathung und der Abschluß der Verfassungsrevision fällt in den Rahmen des nächsten Jahresberichtes.

Es sind im Jahre 1875 folgende Gesetze und Verordnungen erlassen worden:

1. Verordnung über den Verkauf von Brod und Mehl, vom 7. Juli 1875.
2. Beschluß betreffend Erhöhung der Besoldung des Polizeikorps, vom 8. Juli 1875.
3. Verordnung betreffend die militärische Eintheilung des Kantons, vom 19. August 1875.
4. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Civilstand und Ehe, vom 3. Dezember 1875.
5. Interpretation des § 79 der Schuldbetreibung, vom 3. Dezember 1875.
6. Interpretation des § 20 des Steuergesetzes, vom 3. Dezember 1875.
7. Abänderung des § 24 der Verordnung über den Markt- und Hausirverkehr, vom 3. Dezember 1875.

Regierungsrath.

Der Regierungsrath trat in 80 Sitzungen zusammen; die Zahl der behandelten Geschäfte beträgt 1254. Schwierig und von Bedeutung sind namentlich die Verhandlungen mit den verschiedenen Eisenbahngesellschaften, da hier immer auch die materiellen Interessen des Landes in vielgestaltiger Form zum Ausdruck kommen.

Kantonskanzlei.

Das Personal der Kantonskanzlei war bis zum Jahresschluß in Folge des bereits im letzten Berichte erwähnten Hinscheids des Hrn. Kanzleidirektors Dr. Kothing incomplet. Eine nicht geringe Einbuße erlitt der Geschäftsgang, namentlich die Herstellung der Reinschriften der Protokolle durch die unabweisbaren Arbeiten der Militärkanzlei. Immerhin ist auch hier die Arbeit in befriedigendem Fortschritte, wenngleich Jahr für Jahr neue Branchen von Geschäften sich aufthun, wie dies namentlich durch die immer häufiger werdenden eidgenössischen Abstimmungen, die Vertheilung der Entwürfe, Stimmkarten und Ausweiskarten und die Verifikation der Abstimmungsergebnisse geschehen ist. Folgende Ausweisschriften passirten die Kontrollen der Kantonskanzlei:

	1874	1875
a. Reisepässe	57	45
b. Heimatscheine	781	858
c. Legalisationen	159	178

Die Kanzleibibliothek erweitert sich von Jahr zu Jahr; sie besitzt zur Zeit schon eine namhafte Sammlung der hauptsächlichsten Werke über Schweizergeschichte und Vaterlandskunde, was namentlich für die Archivarbeiten von großem Werthe ist. Durch Ankauf verschiedener Werke und durch Einverleibung der officiell eingehenden Drucksachen erhielt sie auch im Berichtsjahre eine nennenswerthe Bereicherung.

In Folge der vielen Arbeiten der Kantonskanzlei konnte der Fortsetzung der Archivbereinigung wenig Zeit gewidmet werden, ein Uebelstand, dem nunmehr nach Kreirung eines besonderen Archivbeamten außerhalb des Kanzleipersonals in gewünschter Weise begegnet werden wird.

II. Finanzwesen.

Der Voranschlag für das Jahr 1875 wurde vom hohen Kantonsrath den 4. Dezember 1874 bei muthmaßlichen

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Ausgaben von . . .	468,841.	42		
Einnahmen . . .	195,141.	42		
mit einem Defizit von .	273,700.	—		
festgestellt, zu dessen theilweiser Deckung eine Staatssteuer von 2½ pro mille bewilligt wurde, welche . .	217,193.	91		
abgeworfen hat. Das muthmaßliche Defizit nach Abzug des Steuerbetrags wäre somit gewesen .	56,506.	09		
Das Ergebniß der Rechnung zeigt an				
Ausgaben . . .			419,072.	09
Einnahmen . . .			394,114.	13
endigt somit mit einem Defizit von			24,957.	96

Die verschiedenen Einnahmen- und Ausgabenposten vertheilen sich in plus und minus gegenüber dem Budget folgendermaßen:

A. Einnahmen.

	Mehr. Fr.	Ct.	Weniger. Fr.	Ct.
1. Ertrag des Staatsguts . .	876.	75		
2. Regalien			33.	13
3. Steuern und Gebühren inklusive 2½ ‰ Vermögens- und Kopfsteuer, welche im Budget nicht berechnet waren	218,352.	07		
Uebertrag	219,228.	82	33.	13

	Mehr. Fr.	Mehr. Ct.	Weniger. Fr.	Weniger. Ct.
Uebertrag	219,228.	82	33.	13
4. Rechtspflege	635.	33		
5. Strafanstalt	1,079.	25		
6. Lehrerseminar . . .	291.	—		
7. Zeughaus			30,172.	38
8. Militärwesen	3,439.	18		
9. Verschiedenes	4,504.	64		
	229,178.	22	30,205.	51

Mehreinnahmen Fr. 198,972. 71

B. Ausgaben.

	Mehr. Fr.	Mehr. Ct.	Weniger. Fr.	Weniger. Ct.
Allgemeine Verwaltung .			5,191.	34
Erziehungswesen . . .			1,283.	48
Lehrerseminar . . .	280.	09		
Rechtspflege . . .	1,429.	59		
Polizei			131.	23
Militärwesen . . .	7,007.	36		
Zeughaus			46,672.	38
Archiv	3.	38		
Bauten und Reparaturen .	5,369.	14		
Strafanstalt . . .	1,489.	92		
Straßenwesen . . .	22,836.	07		
Eisenbahnsubventionen . .			36,626.	10
Einzugsgebühren . . .	362.	91		
Passivzinsen . . .			3,174.	79
Verschiedenes . . .	4,531.	53		
	43,309.	99	93,079.	32

Wenigerausgaben Fr. 49,769. 33.

Die einzelnen Ansätze geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

A. Einnahmen.

1. Bei den Regalien bleibt der Ertrag des Salzes mit Fr. 3060. 23 hinter dem Voranschlag zurück. Der Minderverbrauch des Salzes gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf 250 Säcke und 85 Fässer nach folgender Uebersicht:

	Salzverkauf 1874		1875	
	Säcke.	Fässer.	Säcke.	Fässer.
Faktorei Schwyz . .	857	454	739	408
„ Küßnacht . .	232	105	203	92
„ Bäch . . .	—	909	20	926
„ Arth . . .	274	97	156	62
Salzauswäger in Gersau .	5	85	—	77
	1368	1650	1118	1565

Es zeigt sich aus diesem Ueberblick, daß im äußern Lande im laufenden Jahre mehr Salz verkauft wurde, als im Jahre 1874, während in den Bezirken Schwyz, Küßnacht und Gersau bedeutend weniger konsumirt wurde, als im Vorjahre. Neben der Thatsache, daß dieses Jahr namentlich auf dem Rigi und Umgegend bedeutend weniger fremde Arbeiter als früher Beschäftigung fanden, was den geringen Salzverbrauch einigermaßen begreiflich macht, muß namentlich die Erklärung für diesen Ausfall in dem Umstande gesucht werden, daß Ende des vorigen Jahres das Gerücht verbreitet war, der Salzpreis werde mit Neujahr erhöht. Der Salzverkauf Ende des letzten Jahres war deßwegen außergewöhnlich groß und erklärt den Minderbedarf für das laufende Jahr.

Die Hausirpatente warfen einen Ertrag von Fr. 2482. 50 ab, welcher im Budget nicht vorgesehen werden konnte, weil der Kantonsrath erst in seiner Dezembersitzung diese bisher

an die Bezirke ausgehändigte Einnahme für die Staatskasse bestimmte.

2. Unter dem Titel Steuern und Gebühren notiren wir speziell den Ertrag der Kopf- und Vermögenssteuer à 2½ ‰ im Betrage von Fr. 217,193. 91, welche der h. Kantonsrath nicht in Ziffern büdgetirt hatte. Zu bemerken ist bei diesem Ansatze, daß die 1873ger, 1874ger und 1875ger Steuern der Gesellschaft Regina Montium im Betrage von Fr. 3140. 80 in dieser Summe inbegriffen sind.

3. Beim Lehrerseminar ist zu bemerken, daß der in Aussicht genommene Posten „Beitrag der Jütischen Direktion an die vierte Lehrerstelle" nicht verabfolgt wurde.

4. Beim Zeughaus war ein Einnahmenposten von Fr. 80,000 büdgetirt worden als muthmaßliche Rückvergütung der Eidgenossenschaft an den Kanton für Ausrüstungen von Rekruten im Jahre 1875. In Wirklichkeit erreicht dieser Posten, der sich in Ein- und Ausgaben gleich bleibt, nur Fr. 49,827. 62 und entspricht in dieser Summe der vom kantonalen Kriegskommissariat dem Finanzdepartement gemachten Einweise. Es muß jedoch jetzt schon bemerkt werden, daß die Rechnung des Kantons voraussichtlich von der Eidgenossenschaft nicht vollständig anerkannt wird und daß daher bei diesem Konto nach Vereinigung der Rechnung des Kriegskommissariats mit der Eidgenossenschaft eine Abschrift erfolgen wird, die bei Rechnungsabschluß noch nicht genau bestimmt werden konnte.

5. Unter der Rubrik Militärwesen weist die Rechnung eine erhebliche Mehreinnahme in Folge Mehrertrags der Militärersatzsteuer und wegen verhängten Geldstrafen für Disziplinarvergehen.

6. Beim Verschiedenen sind besonders zwei Einnahmeposten hervorzuheben, welche im Büdget nicht vorgesehen waren. Der eine im Betrage von Fr. 1269. 41 rührt von verkauftem

Strandboden in Brunnen her. Dieser Strandboden war meistentheils schon früher verkauft, aber erst in jüngster Zeit vermessen und dem Finanzdepartement zur Zahlung eingewiesen worden. Ein anderer Ansatz im Betrage von Fr. 2300 ist ein vertragsmäßiger Beitrag der Linthverwaltung an den Kanton für die von diesem im Verlauf des Rechnungsjahres erstellte Hintergrabenbrücke in Grynau.

B. Ausgaben.

1. Die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung, welche bei Fr. 5191. 34 hinter dem gemachten Voranschlag zurückblieben, vertheilen sich auf verschiedene Ansätze. So wurden namentlich für Taggelder und Reisetaxen des Kantons- und Regierungsrathes, sowie für den Kommunalunterſuch bedeutend weniger ausgegeben, auch der Kredit für Kopiaturen und Schreibmaterialien mußte nicht erschöpft werden. Erwähnt werden muß die Minderausgabe für Kanzleiangestellte im Betrage von Fr. 1775, welche daher rührt, daß in Folge Ablebens des Hrn. Dr. Kothing eine Kanzleistelle die größte Zeit des Jahres unbesetzt blieb und weil der vom Kantonsrathe den Erben des Hrn. Dr. Kothing zugesprochene Beitrag von Fr. 1000 unter dem Titel „Verschiedenes" aufgenommen wurde.

2. Das Erziehungswesen verwendete den ihm angewiesenen Büdgetansatz nicht vollständig, indem namentlich der Kredit für den Wiederholungskurs der Unterlehrer im Betrage von Fr. 1000 und derjenige von Fr. 200 für Umarbeitung der Schulbücher nicht benutzt wurde.

3. Lehrerseminar. Laut Bericht des Seminardirektors mußte der Voranschlag für Schule und Haus, wie derjenige für Landwirthschaft deßwegen überschritten werden, weil die vermehrte Zahl von Zöglingen auch eine Vermehrung der Lehr- und Lernmittel, der Haus- und Feldgeräthe erforderlich machte. Die Anschaffung des theilweise sehr werthvollen Inventars

wurde ermöglicht durch sparsame Oekonomie in der Beköstigung, so daß der budgetirte Staatsbeitrag nicht überschritten werden mußte.

4. Die Rechtspflege und die Polizei geben zu keinen Bemerkungen Anlaß, obwohl bei ersterer verschiedene Ansätze gegenüber dem Budget um etwas erhöht worden sind. Die daherigen Ausgaben hangen jedoch von Umständen ab, an welchen das Verwaltungsgebiet nichts zu ändern hat und nichts ändern kann.

5. Die Mehrausgabe von Fr. 7007. 36 für das Militärwesen ist auf Rechnung der neuen Organisation zu stellen. Der Uebergang aus den alten Verhältnissen zur neuen militärischen Einrichtung erforderte organisatorische Musterungen, Einsetzung von Kreiskommandanten und Sektionschefs, vermehrte Aushilfe auf dem Militärbüreau und eine nicht unerhebliche Auslage für Druckarbeiten, die im Budget nicht vorgesehen, aber durch die Verhältnisse bedingt waren. Die vermehrte Thätigkeit des Zeugherrn und des Kriegskommissariats machten ebenfalls eine Ueberschreitung der für erstern budgetirten Taggelder und Reisetaxen nothwendig.

6. Zeughaus. Der Posten von Fr. 49,827. 62 für Anschaffungen für die Rekruten entspricht dem gleichen Betrage unter den Einnahmen und wurde dort besprochen. Für das Montirungsdepot waren Fr. 16,500 budgetirt. Thatsächlich mußte für das Montirungsdepot viel mehr ausgegeben werden. Da aber dasselbe noch nicht ausgehändigt wurde und nun ein Aktivum des Kantons bildet, welches jeden Augenblick veräußert werden kann, so wurde der ganze Bestand des Depot am 31. Dezember 1875 gemäß Einweis des Kantonalzeugamts im Betrage von Fr. 30,113. 17 in Rechnung vorgetragen, erscheint daher weder unter den Einnahmen noch unter den Ausgaben der Staatsrechnung, sondern nur im Rechnungsbestand.

7. Für Bauten und Reparaturen wurden Fr. 5369. 14 mehr verwendet, als budgetirt waren. Diese Mehrkosten vertheilen sich zum größten Theil auf zwei Posten, nämlich auf die Einrichtung einer eisernen Wasserleitung für das Lehrerseminar und auf die Einrichtung der Rathhausheitzung im 3. und 4. Stock. Die Abrechnung mit dem Unternehmer der letztern Arbeit, Hrn. Haag in Augsburg, konnte erst in letzter Zeit stattfinden und daher konnten auch Zahlungen, die schon in frühern Jahren an denselben geleistet wurden und bisher in den Rechnungen vorgetragen waren, erst in diesem Rechnungsjahre verrechnet werden.

8. Die Mehrausgaben der Strafanstalt beziehen sich auf den Posten Landwirthschaft und werden durch Mehreinnahmen unter gleichem Titel gedeckt. Die Rechnung erleidet daher nur formell eine Aenderung, ohne materiell alterirt zu werden.

9. Beim Straßenwesen wurde eine erhebliche Budgetüberschreitung durch den ordentlichen Unterhalt im II. Kreis, durch die Mehrkosten der Verwaltung und die Neubauten der Bucheneggschutthöhestraße und der Hintergrabenbrücke bei Grynau erforderlich. Für die Kosten der Brücke in Grynau sind jedoch in Abrechnung zu bringen: der in den Einnahmen getragene Beitrag der Linthverwaltung von Fr. 2300 und der Erlös für Holz von der Brücke im Betrage von Fr. 314. 18. Im Uebrigen verweisen wir hier auf den Bericht des Baudepartements.

10. Der Budgetposten für Eisenbahnsubventionen wurde nicht ausgenutzt, weil der für die Gotthardbahn vorgesehene Jahresbeitrag nur theilweise geleistet werden mußte.

11. Die Passivzinse haben gegenüber dem Budget beim Posten für Anleihen in laufender Rechnung eine Reduktion von Fr. 3174. 79 erlitten, was damit erklärlich wird, daß ein größerer Schuldposten an die eidgenössische Kriegsmaterialver-

waltung unverzinslich stehen gelassen werden konnte, und weil anderseits mit Lieferanten von Zeughauseffekten Termine verabredet wurden, welche den Aufbruch von neuen Kassaanleihen nicht nothwendig machten.

12. Die Mehrausgaben für Verschiedenes lassen sich vorzüglich auf drei Posten zurückführen:

a. die Ausgaben für Beheizung und Beleuchtung, welche sich statt der büdgetirten Summe von Fr. 600 auf Fr. 1900. 59 belaufen, was namentlich daher kommt, weil die Heizungsrechnung die Ausgaben für die letzten zwei Jahre umfaßt. Die daherige Rechnung wurde in Folge der erweiterten Heizungseinrichtung auf dem Rathhause erst in diesem Jahre mit dem Bezirke Schwyz und der Verwaltungsbehörde bereinigt;

b. auf die Beiträge an die Vereine und Hilfsgesellschaften;

c. auf den Beitrag an Hrn. Dr. Kothings sel. Erben von Fr. 1000, welcher durch den Kantonsrath beschlossen wurde.

Finanzzustand.

Mit gegenwärtigem Rechnungsabschluß erreichen die Passiven nach Abrechnung der Aktiven	.	Fr.	1,185,802. 47
am 31. Dezember 1874 . . .		„	1,160,844. 51
	Vermehrung	Fr.	24,957. 96

Strafschulden.

Geldstrafen wurden im Laufe des Jahres ausgefällt		Fr.	1400. —
Atzungs- und Prozeßkosten . . .		„	4358. 28
		Fr.	5758. 28
Hievon sind eingegangen:			
Geldstrafen		Fr.	900. —
Atzungs- und Prozeßkosten . . .		„	889. 90
an ältern Strafschulden		„	1860. 43
		Fr.	3650. 33

Fondsverwaltung.

		Vorschlag.	Rückschlag.
I. Diözesanfond . . .	Fr.	—. —	Fr. 24. 47
II. Brandkassafond . .	„	1220. 51	„ —. —
III. Schulfond . . .	„	399. 67	„ —. —
IV. Invalidenfond . .	„	751. 33	„ —. —
V. Viehkassafond . .	„	5668. 26	„ —. —
VI. Salzfond . . .	„	—. —	„ —. —

III. Vormundschafts- und Armenwesen.

Nachdem wir im letzten Jahr die Zustände dieser beiden Verwaltungszweige eingehend beleuchtet, so beschränken wir uns gegenwärtig darauf, die von den Gemeinden eingereichten Jahresberichte in tabellarischer Uebersicht aufzuführen, woraus in Bezug auf das Vormundschaftswesen die Zahl der bestehenden Bevogtigungen, die Zahl der im Berichtsjahr abgenommenen Vogtsrechnungen, sowie diejenige der verfallenen, aber noch nicht abgelegten Rechnungen und bezüglich dem Armenwesen die Zahl der unterstützten Personen und die Resultate der daherigen Armenrechnungen ersichtlich sind. Wir müssen auch diesmal die schon letztes Jahr berührte Klage wiederholen, daß von einigen Gemeinden die Jahresberichte nur auf wiederholte Aufforderungen hin und selbst erst, nachdem wir dieselben mit Ordnungsbußen geahndet hatten, erhältlich gemacht werden konnten. Während wir in dieser Beziehung der Großzahl der Gemeinden im Allgemeinen das Zeugniß möglichster Beflissenheit ertheilen müssen sind es alljährlich die gleichen Gemeinden, welche unter Vorschiebung dieser oder jener Entschuldigungsgründe einzig zu obiger Rüge Veranlassung geben.

Vormundschaftswesen.

Wir haben im letzten Jahresberichte darauf hingewiesen, daß eine im Sinne von § 64 der Vormundschafts-Verordnung möglichst regelmäßige Abnahme der Vogtsrechnungen die Hauptbedingung einer pflichtgetreuen Geschäftsführung der Waisenbehörden sei, und Sie hatten diese unsere Ansicht mit einem von Ihnen bei Anlaß der Berathung des letztjährigen Rechenschaftsberichts angenommenen Postulate unterstütze, dahingehend: es mögen diejenigen Waisenämter, welche mit der gesetzlichen Abnahme der Vogtsrechnungen wesentlich im Rückstande sind, zur nachhaltigen Pflichterfüllung angehalten werden. Demzufolge hatten wir die nämlichen Berichtsformulare, wie letztes Jahr, wieder an die Gemeinden versandt in der Absicht, diesem Ihrem Beschlusse wirksame Vollziehung geben zu können.

Das Resultat der eingesandten Berichtsbogen ist nun Folgendes:

Gemeinden	Zahl der Bevogtigungsfälle im Ganzen	Zahl der im Jahr 1875 abgelegten Vogtsrechnungen	Zahl der verfallenen, aber noch nicht abgelegten Rechnungen	auf je 10 Bevogtigungen sind Rechnungen rückständig
Schwyz	350	67	35	1
Arth	64	15	24	3
Ingenbohl	51	10	23	4
Muotathal	71	13	18	2
Steinen	53	15	6	1
Sattel	72	11	42	6
Rothenthurm	49	16	3	0,6
Iberg	134	13	40	3
Lauerz	50	3	23	4
Steinerberg	23	5	8	3
Morschach	17	5	2	1
Alpthal	8	—	4	5
Illgau	14	—	1	0,7
Riemenstalden	2	—	—	—
Gersau	90	53	4	0,4
Lachen	80	9	56	—
Altendorf	87	36	16	2
Galgenen	60	15	29	4
Vorderthal	68	21	9	1
Innerthal	23	16	5	2
Schübelbach	214	49	98	4
Tuggen	77	27	8	1
Wangen	60	21	13	2
Reichenburg	63	17	9	1
Einsiedeln	222	31	11	0,5
Küßnacht	141	48	14	1
Wollerau	18	6	7	3
Freienbach	72	29	17	2
Feusisberg	58	19	15	2
Total 1875	2301	570	540	
gegen Total 1874	2245	447	648	

Aus einer Vergleichung dieser Zusammenstellung mit den bezüglichen Resultaten vom Berichtsjahr 1874 ergibt sich nun:

a. eine Vermehrung der Gesammtbevogtigungen um 56 Fälle;
b. eine Vermehrung der abgenommenen Rechnungen um 123 Fälle;
c. eine Verminderung der rückständigen Rechnungen um 108 Fälle, und
d. im Durchschnitt zwei rückständige Rechnungen auf je 10 Bevogtigungsfälle berechnet, gegenüber von 3 im letzten Berichtsjahr.

Wenn auch diese Zahlen nicht überall ganz der präzisen Wirklichkeit entsprechen mögen, wie dieselbe an Handen eines Kommunaluntersuches erhoben werden könnte, so geht doch hieraus klar hervor, daß im Allgemeinen mit wenigen Ausnahmen sich die Waisenbehörden einer raschern Abnahme der rückständigen Vogtsrechnungen beflissen haben und somit die im letzten Jahresberichte erwähnten Rügen nicht ganz fruchtlos geblieben sind.

Freilich haben wir immer noch Gemeinden, die wieder 5, 6, ja selbst eine Gemeinde, die 7 rückständige Rechnungen auf je 10 Bevogtigungsfälle aufweist, und wo also in dieser Beziehung die pünktliche Verwaltung der waisenamtlichen Geschäfte leider noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Wir haben aber Ihrer Weisung gemäß nicht ermangelt, die betreffenden saumseligen Waisenämter zur bessern Pflichterfüllung anzuhalten; das daherige Resultat hierüber fällt jedoch in den nächsten Bericht. Es kann auch als richtig konstatirt werden, daß unter den Bevogtigungsfällen viele nur sogenannte Schutzbevogtigungen sind, bei welchen eine Rechnungsablage nicht nothwendig ist, wohl aber doch ein Vermögensausweis von Zeit zu Zeit sehr wünschbar sein würde.

Eine nähere eingehende Prüfung würde die Art und Weise der Gestaltung der Vogtsrechnungen, sowie deren Aufbewahrung verdienen, worüber aber der in der Vornahme begriffene

Kommunaluntersuch etwas Licht verschaffen wird. Es ist dieser Punkt im Interesse einer guten Verwaltung des den Waisenbehörden anvertrauten Vermögens von eingreifender Wichtigkeit, und muß hiebei besonders, um späterm allfälligem Mißtrauen vorzubeugen, die absolute Forderung gestellt werden, daß die daherigen Vogtsrechnungen, sowohl in Einnahmen als Ausgaben möglichst spezifizirt abgegeben, und auch in dieser Form aufbewahrt werden, damit man sich auch bei späteren Nachschauen hierin gut orientiren kann.

Es scheint in den verschiedenen Gemeinden hierüber ein abweichender Usus zu bestehen. Während an einigen Orten die daherigen Rechnungen im Sinne von § 67 der Vormundschafts-Verordnung nach einem s. Z. vorgeschriebenen Formular gestaltet und dann in Theken aufbewahrt oder gebunden werden, geschieht an andern Orten die Rechnungsstellung nach ganz freier Form und werden die Rechnungen nach endgültiger Abfassung durch die Gemeindskanzlei bei Anlaß der Rechnungsabgabe nach deren Genehmigung in ein eigens hiefür bestimmtes Rechnungsprotokoll eingetragen.

Es mögen diese beiden Verfahren neben einander ihre Berechtigung haben, unter der bestimmten Voraussetzung jedoch, wie schon oben erwähnt, daß die daherige Abfassung der Rechnungen detaillirt und möglichst übersichtlich und deren Aufbewahrung vollkommen geordnet und gesichert ist, so daß jederzeit die gewünschten Aufschlüsse hieraus entnommen werden können.

Es entsteht aus einer nur summarischen Gestaltung der Vogtsrechnungen so gerne Stoff zu gegenseitigem Mißtrauen zwischen Bevormundeten, Vogt und Waisenbehörden, indem hieraus besonders später so leicht unliebsame Folgerungen gezogen werden können. Wir werden nicht ermangeln, diesem Punkte fernerhin unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

In Vormundschaftsangelegenheiten hatten wir vier Rekurse zu behandeln, wovon einer gegen den Bezirksrath Schwyz, einer

gegen den Bezirksrath March, einer gegen das Bezirksamt March und einer gegen dasjenige von Gersau gerichtet war.

Hievon hatten zum Gegenstand:

2 Entvogtigungsbegehren; 1 eine Beschwerde betreffend die Aushingabe eines Kindes von dessen Stiefvater und dessen Mutter an den hiefür bestellten Vogt auf Grund mangelhafter Erziehung; 1 eine Beschwerde gegen Aushingabe von Inventargegenständen von Seite eines Ehemannes an dessen Frau.

Sämmtliche Rekurse wurden als unbegründet abgewiesen.

Armenwesen.

Die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit eines Jahres übt bei unsern Verhältnissen im Allgemeinen den wichtigsten Einfluß auf den jeweiligen Stand des Armenwesens aus. Das Jahr 1875 darf nun mit Bezug auf Ertrag unserer Bodenerzeugnisse ein gesegnetes genannt werden und somit war auch das Arbeitsfeld der öffentlichen Armenpflege nach dieser Richtung hin keinen wesentlichen ungünstigen Einflüssen ausgesetzt.

Die eingegangenen Jahresberichte von den Gemeinden ergeben folgende Resultate:

Es wurden im Berichtsjahr folgende Arme unterstützt:

Gemeinden	In der Anstalt		Außer der Anstalt		Total		Total Unterstützt
	Kinder	Erwachs.	Kinder	Erwachs.	Kinder	Erwachs.	
Schwyz	46	62	49	53	95	115	210
Arth	17	8	8	20	25	28	53
Ingenbohl	21	20	1	3	22	23	45
Muotathal	—	—	9	20	9	20	29
Steinen	—	—	12	36	12	36	48
Sattel	—	2	6	3	6	5	11
Rothenthurm	—	—	8	3	8	3	11
Iberg	—	—	33	7	33	7	40
Lauerz	—	—	5	3	5	3	8
Steinerberg	—	—	—	6	—	6	6
Morschach	2	2	4	2	6	4	10
Alpthal	—	1	2	—	2	1	3
Illgau	—	—	—	2	—	2	2
Riemenstalden	—	1	—	1	—	2	2
Gersau	11	25	21	16	32	41	73
Lachen	—	—	7	19	7	19	26
Altendorf	1	3	9	4	10	7	17
Galgenen	2	—	11	19	13	19	32
Vorderthal	—	—	14	6	14	6	20
Innerthal	2	—	2	5	4	5	9
Schübelbach	12	18	7	13	19	31	50
Tuggen	—	3	6	3	6	6	12
Wangen	—	—	26	9	26	9	35
Reichenburg	—	—	3	4	3	4	7
Einsiedeln	29	44	48	34	77	78	155
Küßnacht	30	22	—	1	30	23	53
Wollerau	12	2	—	7	12	9	21
Freienbach	16	1	22	15	38	16	54
Feusisberg	5	—	6	12	11	12	23
Total 1875	206	214	319	326	525	540	1065
Total 1874	207	211	343	308	550	519	1069

Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen im Jahr 1875.

Gemeinden	Einnahmen		Ausgaben		Mehr-Einnahmen		Mehr-Ausgaben	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Schwyz	17949	01	20239	66	—	—	2290	59
Arth	4698	—	7214	—	—	—	2516	—
Ingenbohl	2358	67	4600	48	—	—	2241	81
Muotathal	1834	63	2072	07	—	—	237	44
Steinen	1293	03	2964	89	—	—	1671	86
Sattel	1744	66	1329	99	414	61	—	—
Rothenthurm	627	39	508	07	119	32	—	—
Iberg	2573	02	4803	68	—	—	2230	66
Lauerz	1651	11	1590	33	60	78	—	—
Steinerberg	191	43	737	51	—	—	546	08
Morschach	864	—	970	—	—	—	106	—
Alpthal	571	32	619	87	—	—	48	55
Illgau	359	75	265	75	94	—	—	—
Riemenstalden	57	75	98	20	—	—	40	45
Gersau	6058	43	9681	72	—	—	3623	29
Lachen	3308	—	4402	10	—	—	1094	10
Altendorf	1560	44	3347	05	—	—	1786	61
Galgenen	2405	17	3591	64	—	—	1186	47
Vorderthal	902	92	2001	19	—	—	1098	27
Innerthal	793	70	1173	83	—	—	380	13
Schübelbach	3639	96	6675	76	—	—	3035	80
Tuggen	1587	56	1992	20	—	—	404	64
Wangen	3406	52	4957	18	—	—	1550	66
Reichenburg	1257	83	1091	63	166	20	—	—
Einsiedeln	18655	51	18630	50	25	01	—	—
Küßnacht	14391	42	10078	09	4313	33	—	—
Wollerau	3085	44	3001	83	83	61	—	—
Freienbach	2187	85	8564	40	—	—	6376	55
Feusisberg	839	10	3120	33	—	—	2281	23
Total 1875	99852	62	130323	95	5276	86	34747	19
Total 1874	92653	92	135391	90	5926	59	37764	57

Der Armenbestand hat sich somit gegenüber dem Jahr 1874 um 4 Personen vermindert.

Die in den hiesigen Anstalten untergebrachten Armen werden nach den Berichten meistens mit Haus- und Landarbeiten, an einigen Orten auch mit Roßhaarzausen, Seidenputzen, Korbflechten, Weben ꝛc. beschäftigt. Außer der Anstalt unterstützte Arme sind in der Regel sich selbst überlassen; die Meisten hievon sind in Folge entweder zu jugendlichem, oder aber dann zu hohem Alter oder Gebrechlichkeit arbeitsunfähig. Eine strengere Aufsicht über die Letztern wäre jedoch sehr zu empfehlen. Wir werden unten noch darauf zurückkommen.

Von auswärtigen Armenanstalten wird besonders diejenige von Menzingen besucht. Von 2 Geisteskranken ist 1 Person im Kanton St. Gallen und die andere im Ausland untergebracht.

In den Einnahmen der daherigen Armenrechnungen sind, allfällige Irrungen vorbehalten, keine Zuschüsse von der Gemeindskassa (Steuern) enthalten, um das wirkliche Defizit ersehen zu können. Bringen wir die Mehreinnahmen von den Mehrausgaben in Abrechnung, so resultirt als wirkliche Mehrausgabensumma Fr. 29,470. 33 gegenüber von Fr. 31,837. 98 im Jahr 1874, mithin eine Verminderung von Fr. 2367. 65, was aber daher rührt, daß von einzelnen Gemeinden nicht unbedeutende Cassasaldi vom Vorjahr in den Einnahmen verrechnet waren, so z. B. von Küßnacht allein Fr. 7250. 27, daher auch das so günstige Rechnungsresultat dieser letztern Gemeinde.

Ohne dies hätten wir statt einer Verminderung der Total-Ausgaben für das Armenwesen eine erhebliche Vermehrung derselben zu notiren.

Also kann aus dem dießjährigen Resultate keineswegs die Folgerung gezogen werden, daß wir einer Erleichterung der Armenlasten entgegengehen; im Gegentheil dürfte mit Rücksicht

auf die gesegneten Umstände des Berichtsjahres sowohl in Bezug auf Fruchtbarkeit, als Verdienst ernstlich die Eventualität in Erwägung gezogen werden, wie wir in kritischen Zeiten, z. B. bei anhaltenden Fehljahren der Bestreitung der Armenlasten gewachsen sein würden.

Den Bestand der Armenfondationen haben wir letztes Jahr mitgetheilt; es dürfte derselbe auch beim Komunaluntersuch genau ermittelt werden.

Bezüglich eines Vorschlags von geeigneten Hilfsquellen zur Aeufnung der Armenvermögen an die Stelle der eingegangenen Lotterieabgaben und Hochzeitstaxen verweisen wir auf die Ihnen schon in der letzten Wintersitzung eingebrachte Gesetzesvorlage betreffend Erhebung von Handänderungsgebühren. Wir müssen Ihnen umsomehr beförderliche Behandlung, sowie geneigte Beurtheilung dieser Vorlage anempfehlen, als uns von mehreren Gemeinden in den Jahresberichten wiederholt bezügliche Wünsche zugekommen sind.

Verwandtenveranlagungen bestehen einzig noch in 17 Fällen; der daherige Einzug scheint nach den Berichten ohne wesentliche Schwierigkeiten vor sich zu gehen.

Die Zahl der Sitzungen der Armenpflegen beläuft sich im Berichtsjahr auf 232 gegenüber von 240 im Vorjahr. In einigen kleinern Gemeinden werden viele Armengeschäfte direkt vom Gemeinderath behandelt. Der Besuch der Sitzungen dürfte nach den Berichten an verschiedenen Orten etwas fleißiger sein. Mögen die daherigen Mitglieder der Armenpflegen besonders in Berücksichtigung ziehen, daß nur ein vereintes Handeln sie zur Lösung der ihnen obliegenden gemeinnützigen Aufgabe befähigt, und daß eine flaue Amtsthätigkeit in der Verwaltung des Armenwesens die nachtheiligsten Wirkungen haben muß. Wir möchten besonders dem für das gute Gedeihen der öffentlichen Armenpflege wichtigen Institut der Armenväter anempfehlen, nicht nur den bloßen Namen zu führen, sondern im Sinne

der daherigen Instruktion auch werkthätig zu handeln, welche unter anderm vorschreibt, „daß die Armenväter es nicht verschmähen sollen, die Armen in ihrer Wohnung zu besuchen, um die Führung ihres Hauswesens und die etwa obwaltenden Uebelstände, sowie den Grad des Elends aus eigener Anschauung kennen zu lernen.“ Es scheint indessen diese Bestimmung, so wichtig sie auch ist, vielerorts in Vergessenheit gerathen zu sein, daher wir dieselbe auf's Neue zur besondern Nachachtung anempfehlen möchten; denn nirgends übt eine solche thätige Kontrole einen so wohlthuenden Einfluß aus, als gerade in der Verwaltung des Armenwesens. Hier ist sie unerläßliches Bedürfniß, wenn wirklich dem Uebel der Armuth, mit den richtigen Mitteln und am richtigen Orte entgegengesteuert werden will.

Unter den verschiedenen Wünschen, die von den Gemeinden über das Armenwesen an uns gelangten, sind besonders zwei erwähnungswerth.

Das eine Begehren bezweckt, daß der Staat zur Aeufnung der Armenfondationen neue Mittel schaffen möge, welchem Wunsche durch die Gesetzesvorlage über Handänderungsgebühren unserseits schon entsprochen worden ist.

Das andere Begehren verlangt, daß die im Kanton wohnenden Gemeindsbürger für die Armensteuern der Heimathgemeinde als steuerpflichtig erklärt werden möchten, da sie im Verarmungsfall ja auch von der letztern unterstützt werden müssen. — Diese letztere Forderung würde nicht ungerechtfertigt erscheinen; allein wir brauchen nicht zu bemerken, daß die Verfassung deren Ausführung entgegenstehen würde. —

In Rekurssachen hatten wir nur einen Fall zu behandeln, nämlich eine Beschwerde gegen eine Schlußnahme des Bezirksraths Küßnacht, betreffend Aushingabe eines Kindes an die öffentliche Armenpflege in Folge mangelhafter Erziehung desselben bei seinen Pflegeeltern. Der Rekurs wurde als unbegründet abgewiesen.

IV. Polizeiwesen.

Polizeicorps.

Zu Anfang des Jahres bestund das Landjägercorps aus 22 Mann; zwei Polizisten wurden auf gestelltes Gesuch entlassen; ein dritter wurde dienstuntauglich und auf den 1. Oktober mit Fr. 400 jährlich aus dem Invalidenfond pensionirt. Zur Ergänzung wurden im Laufe des Jahres vier Candidaten in das Polizeicorps, das reglementarisch bewaffnet, bekleidet und ausgerüstet ist, aufgenommen.

Der Unteroffizier hat zwei Inspektionsreisen vorgenommen und sich bei den Bezirks- und Gemeindsbehörden und bei Privaten über die Dienstverrichtungen der Jäger und ihr Betragen Bericht geben lassen; die Dienstbücher wurden geprüft und Bewaffnung und Bekleidung untersucht. Hierüber sind dem Polizeidepartemente die erforderlichen Rapporte erstattet worden.

Wegen pflichtwidrigen Betragens sind zwei Jäger mit je 48 Stunden scharfen Arrest bestraft worden. Die Landjägerposten blieben unverändert. Außerordentlicher Weise wurde in Folge überhandnehmenden Holzfrevels ein Mann auf einige Monate nach Iberg, und im Hochsommer ein Mann auf den Rigi stationirt. Am 2. Juli verlangte die Direktion der Vitznau-Rigibahn die Abordnung von zwei Polizisten auf dem Rigi, um das zudringliche Engagiren der Reisenden in den Eisenbahnwaggons auf Staffel und Rigikulm zu verhindern und zu unterdrücken. Dem Gesuche wurde auf Kosten der Betriebsdirektion entsprochen. Dieser Posten verblieb vom 6. Juli bis 1. August.

Dienstverrichtungen des Polizeicorps.

Nach den Rapporten der Polizisten wurden betroffen:

Bettler . . .	238
Handwerksburschen .	254
Landstreicher . .	96
Total	588

Arretirt wurden:

Gemeindebürger . .	31
Kantonsangehörige .	46
Schweizerbürger . .	289
Ausländer . . .	113
Total	479

Transporte fanden statt:

Kantonsbürger . .	76
Schweizerbürger . .	193
Ausländer . . .	71
Total	340

Polizeiliche Ausschreibungen fanden statt:

im allgemeinen Polizeianzeiger .	71
im schwyzerischen Amtsblatt . .	11
mittelst Fahndungsbriefen . .	96
Total	178

Die verzeigten Uebertretungen von Polizeiverordnungen betreffen:

Straßenpolizei . . .	14
Wirthschaftspolizei . .	8
Hausirverordnung . . .	12
Jagd	1
Tanzen und Maskengehen .	3
Salzregal	2
Mehl- und Brodverkauf . .	1
Uebertag	41

Uebertrag	41
Sonntagsheiligung . .	5
Fremdenpolizei . . .	50
Metzger- und Fleischschau .	1
Abgabe von Ausweisschriften .	18
Holzfrevel	50
Hundesteuer	9
Rechtsbote	1
Maul- und Klauenseuche .	68
Verschiedenes . . .	92
Total	335

Ausgefällte Geldbußen.

	Straffälle.		Betrag.
Bezirk Schwyz	85	Fr.	835. —
„ Gersau	9	„	48. 50
„ March	102	„	633. 75
„ Einsiedeln	60	„	244. —
„ Küßnacht	12	„	81. —
„ Höfe	43	„	790. —
	311	Fr.	2612. 35

Das Bezirksamt March mußte 8 Fälle und das Bezirksamt Einsiedeln 2 Fälle wegen nicht Anerkennung der ausgesprochenen Bußen an die Strafgerichte überweisen.

Es wurden folgende Verbrechen und Vergehen angezeigt:

Straßenraub	1
Blutschande	1
Diebstahl	29
Körperverletzung . . .	2
Bedrohung des Bahnbetriebs .	2
Total	35

Die Hausir- und Gewerbspatente ertrugen:

an Taxen . . .	Fr.	2482. 50
an Stempelgebühren .	„	166. 80
Summa	Fr.	2649. 30

Die Zahl der Niedergelassenen und Aufenthälter ist folgende:

Bezirk Schwyz	Niedergelassene	241	Aufenthälter	1263
„ Gersau	„	41	„	181
„ March	„	186	„	1478
„ Einsiedeln	„	97	„	504
„ Küßnacht	„	127	„	253
„ Höfe	„	101	„	625
Total	Niedergelassene	793	Aufenthälter	4303

Die Assekuranzgesellschaften und Auswanderungsagenten bezahlten Gewerbsgebühren:

an Jahrestaxen . .	Fr.	403
an Stempelgebühren .	„	26
Summa	Fr.	429

Bericht über das Sanitätswesen.

Medizinal-Personal.

Abgang.

1) Hr. Dr. Franz Menziger in Reichenburg, gestorben 7. Juni.
2) Hr. Dr. Fridolin Benedict Bentz in Siebnen-Schübelbach, gestorben 24. Juni.
3) Hr. Dr. Raimund Ulrich von Küßnacht, gestorben 28. August in Luzern.
4) Fr. Eichhorn M. A. Josefa, geb. Schindler, Hebamme in Arth, gestorben 5. Januar.
5) Fr. Verena Schilter, Hebamme in Steinerberg, gestorben 24. Februar.
6) Fr. Caroline Bisig, geb. Abegg, Hebamme in Einsiedeln, gestorben 25. Dezember.
7) Jgfr. Aloisia Donauer, Hebamme in Küßnacht, gestorben 27. Oktober.
8) Fr. Elisabetha Marti, geb. Schindler, Hebamme in Schwyz, nach Amerika ausgewandert.

Zuwachs.

1) Hr. Triner Gottlieb, Apotheker in Brunnen, patentirt 13. Februar.
2) Hr. Felchlin Nazar, Apotheker in Schwyz, patentirt 9. April.
3) Jgfr. Josefa Fäßler, Hebamme in Iberg, patentirt 15. Mai.
4) Fr. Martha Heinzer, geb. Suter, Hebamme in Muotathal, patentirt 30. Dezember.

Frau Camenzind-Schöchlin, Hebamme von Gersau, ist nach Brunnen gezogen.

Ueber die Mutationen seit 31. Dezember 1866 bis 31. Dezember 1875 folgt nachstehende Uebersicht:

Bezirke.	Effektivstand 31. Dezember 1866.				Abgang.				Zuwachs.				Effektivstand 31. Dezember 1875.			
	Aerzte	Apotheker	Thierärzte	Hebammen	Aerzte	Apotheker	Thierärzte	Hebammen	Aerzte	Apotheker	Thierärzte	Hebammen	Aerzte	Apotheker	Thierärzte	Hebammen
Schwyz	13	2	6	19	5	—	1	7	3	2	1	9	11	4	6	21
Gersau	1	—	—	4	2	—	—	2	2	—	—	—	1	—	—	2
March	8	1	4	11	3	2	2	2	2	2	—	2	7	1	2	11
Einsiedeln	5	—	2	12	1	—	—	7	2	1	—	5	6	1	2	10
Küßnacht	3	—	4	4	2	—	2	2	3	—	—	—	4	—	2	2
Höfe	4	—	—	4	2	—	—	1	—	—	1	1	2	—	1	4
Total	34	3	16	54	15	2	5	21	12	5	2	17	31	6	13	50

Amtliche Verrichtungen der Bezirksärzte.

Gerichtliche Befunde.

	Schwyz	Gersau	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe
Leichte Verwundungen	9	—	11	4	4	7
Schwere Verwundungen	2	—	2	1	—	2
Legalinspektionen	1	—	—	—	2	1
Gutachten wegen Schändung	1	—	1	—	—	—
Untersuch wegen Reife eines Kindes	—	—	—	1	—	—
Legalsektion	—	—	—	—	1	—
Total	13	—	14	6	7	10

Die schweren Verwundungen betrafen in 3 Fällen penetrirende Brustwunden, wovon eine an nachfolgender Empyema Athae endete. In einem Falle war die arteria subclavia verletzt. Ueber den Ausgang dieses und der übrigen Fälle schweigen die Berichte. Keiner der Bezirksärzte erwähnt eines Falles, wo seine Thätigkeit in polizeilicher Hinsicht in Anspruch genommen worden wäre.

Krankheiten unter den Menschen.

Wie im letzten Jahre, so haben wir auch für das Jahr 1875 keine acuta Exantheme, mit Ausnahme zweier Scharlachfälle in Einsiedeln, zu verzeichnen; dagegen forderte der Typhus noch mehr Opfer, als im Jahre 1874. Wir bedauern, daß uns die Bezirksärzte über die Aetiologie der Lokalepidemien keine umfassende Berichte eingesandt haben, indem

nur über einzelne Erkrankungen in der Gemeinde Schwyz ein kurzer Bericht vorliegt, und der letztes Jahr vom Bezirksarzt der Höfe in Aussicht gestellte Bericht über die Epidemie von 1874/75 nicht eingegangen ist, obwohl dieselbe bis ins Spätjahr fortgedauert hat. Die uns bekannten Typhusfälle vertheilen sich auf folgende Gemeinden und Monate:

	Jan.	Febr.	März	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schwyz	2	1	1	—	1	—	2	2	3	2	1
Arth	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ingenbohl	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Steinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rothenthurm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Iberg	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauerz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Morschach	—	—	—	—	1	1	—	—		1	—
Einsiedeln	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1
Vorderthal	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ibreienbach	—	1	1	—	—	—	—	1	2	—	—
Feusisberg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—

Von den 37 Todesfällen fallen somit 15 auf die Gemeinde Schwyz und zwar die vier ersten auf Ibach und Schönenbuch, in welch' letzteren die voriges Jahr notirte Epidemie in den ersten vier Monaten noch fortdauerte. Zwei Erkrankungen in der

Herrengasse folgten im April und Mai, wovon der eine Fall i Perforation endete. Anfangs Juli trat ein Typhusfall in i Reichsstraße auf und es bildete sich in der Umgebung des b treffenden Hauses ein Heerd mit circa 16 Erkrankungen i 3—6 Häusern. Später trat die Krankheit auf dem Loo au wo in 2 Familien 10 Personen erkrankten. Endlich kam auch am Haggen mehrere Fälle vor, wovon zwei tödtlich Zerstreut traten in Ibach, Unterdorf, Dorfbach vereinzelte Ty phusfälle auf mit einer und mehreren Erkrankungen in de gleichen Familie. Ueberhaupt war seit Jahren in Schwyz de Typhus nicht mehr mit so zahlreichen Infectionen aufgetreten als dieses Jahr. Wenn auch in der Mehrzahl Genesung ein trat, so beweisen schon die vielen Todesfälle, daß die Krankhei nicht immer gutartig verlief. In der That kamen zweima Perforation und mehrfach Darmblutungen vor; bei dieser Ep demie war überhaupt die Tendenz zu Darmblutungen eine au gesprochene; auch in Ingenbohl gingen die beiden Fälle (Sch stern) an Darmblutungeu zu Grunde. In der gleichen Fami waren 5 Personen erkrankt.

In Morschach begann die Krankheit in der Lauwi b St. Franziscus, von da wurde sie nachweisbar in ein Ha in der Nähe und von da wieder in eines bei der Kirche übe tragen. In dem letztern erkrankten 5 Personen, wovon schwer, doch sind nur in den beiden ersten Häusern Todesfälle vorgekommen. In Einsiedeln trat der Typhus sporadisch auf; in drei Häusern, die weit auseinander liegen und keinen Ver kehr miteinander hatten, erkrankten mehrere Personen.

Ueber die Verbreitung der Lungenschwindsucht in der Schweiz ist der Bericht der von der schweizerischen natur forschenden Gesellschaft zur Untersuchung darüber niedergesetzten Kommission erschienen. Für den Kanton Schwyz haben dazu in den Jahren 1865—1869 ihre Beiträge geliefert für den Beobachtungskreis Schwyz sämmtliche daselbst praktizirende

	Gestorben		
	männl.	weibl.	Total
6	72	71	143
1	26	28	54
7	22	27	49
–	27	14	41
–	17	21	38
–	8	9	17
–	10	8	18
–	16	16	32
–	8	8	16
4	10	9	19
–	44	30	74
9	180	154	334
8	101	99	200
1	38	33	71
0	80	61	141
2	678	617	1295

ziehungsbehörden sind folgende Geschäfte abg

Herren
Perfor
Reichs
treffend
3—6
wo in
auch an
Zerstreu
phusfäll
gleichen
Typhus
als die
trat, so
nicht in
Perforat
demie w
gesproche
stern) an
waren 5

In
St. Frar
in der N
tragen.
schwer, D
vorgekom
in drei H
kehr mit
Ueber
der Schwe
forschenden
Kommissio
in den Jahren 1865—1869 ihre Beiträge geliefert für den Beobachtungskreis Schwyz sämmtliche daselbst praktizirende

ziehungsbegehren und folgende Gesuche angewandt werden.

der Schw[illegible]

forschende [illegible] [illegible]zten Kommission erschienen. Für den Kanton Schwyz haben dazu in den Jahren 1865—1869 ihre Beiträge geliefert für den Beobachtungskreis Schwyz sämmtliche daselbst praktizirende

n von

Blutung,

zusamme
und Mai
mit groß

Blutung,
Frühgebı
Frühgebı

te, für Arth und Lauerz Schindler und M. Kamer, für au Appert und Faßbind, für Einsiedeln Lienert, für Lachen Diethelm.

Unsere so oft ausgesprochenen Wünsche für Vervollständi- t der Statistik der lethal endenden Krankheiten, die auch in genannten Arbeit schwer genug empfunden wird, könnten auch dieses Jahr wiederholen; doch wollen wir gern davon ang nehmen, da für die Zukunft (wie wir hoffen auf aus- ige Weise) durch die Bundesgesetzgebung gesorgt ist.

Krankheiten unter den Hausthieren.

Einem Berichte des Herrn Thierarzt Hürlimann, beiläufig gt, der einzige, welcher uns von den thierärztlichen Beam- n zugekommen, entnehmen wir Folgendes:

Die Maul- und Klauenseuche trat im Bezirke Schwyz den Mai bei einem Sennten am Sattel auf; es erkrankten aber 4 Stücke und am 11. Juni war das Sennten wieder efrei; ebenso war auf dem Karrenboden im Iberg, wo Krankheit am 24. August sich zeigte und circa 70 Stücke el, dieselbe am 21. Sept. erloschen; und endlich auf Bergen Muotathal, wo circa 130 Stücke erkrankten, dauerte sie nur n 30. August bis 9. Oktober. Hürlimann ist geneigt, der ndhabung guter und strenger Ordnung zuzuschreiben, daß e Krankheit auf einzelne Ställe beschränkt blieb.

Der gleiche Bericht erwähnt auch eines Falles von Rotz, elcher in der Gemeinde Schwyz mit Beseitigung des davon fallenen Pferdes sich abschloß.

V. Innere Angelegenheiten.

Von den Bezirksämtern als Administrativ- und Voll- ziehungsbehörden sind folgende Geschäfte abgewandelt worden:

Bezirksämter.	Urtheilsvollziehung				Amtsbefehle				Beschlagnahme			Eingegangene Schreiben	Erlassene Schreiben und Verfügungen
	In Civilrechtsfällen	In Administrativrechtsfällen	In Strafrechtsfällen	Total	Für status quo	In Schuldentriebsachen	In andern Fällen	Total	Gegen die Person	Gegen das Eigenthum	Total		
Schwyz	12	11	77	100	40	21	40	101	—	11	11	133	256
Gersau	—	—	5	5	—	1	1	2	—	—	—	78	48
March	—	—	—	—	39	44	41	124	—	7	7	329	97
Einsiedeln	1	—	25	26	10	8	19	37	—	—	—	154	204
Küßnacht	—	—	—	—	22	4	3	29	—	—	—	52	81
Höfe	—	—	33	33	17	23	26	66	—	2	2	214	404
Total	13	11	140	164	128	101	130	359	—	20	20	960	1090
Im Jahr 1874	17	8	182	207	109	106	161	376	1	33	34	1016	1098

Bezirksverwaltung.

1. Bezirk Schwyz.

Die Rechnung des Bezirkes Schwyz vom Jahr 1875, welche den 7. Mai genehmigt wurde, bewegt sich in folgenden Zahlen:

Einnahmen.

1.	Kassabestand am 31. Dezember 1874	Fr.	2135. 95
2.	Rechtspflege	„	3695. 62
3.	Kopf- und Vermögenssteuer	„	48342. 65
4.	Wirthschaftspatente	„	20681. 80
5.	Zinsen	„	1053. 19
6.	Militärtaxen	„	3478. 35
7.	Verkaufte Zeughauseffekten	„	4825. 51
8.	Salzauswäger	„	150. —
9.	Hundetaxen	„	1768. 30
10.	Vom Dampfschifflandungsplatz Brunnen	„	142. 85
11.	Flötzwesen	„	87. 30
12.	Taxen der Kapitalbereinigungskommission	„	3559. 70
13.	Anleihen	„	73700. —
14.	Verschiedenes	„	1019. 40
	Zusammen	Fr.	164740. 62

Ausgaben.

1.	Gehalte	Fr.	5000. —
2.	Rechtspflege	„	4087. 74
3.	Drucksachen, Porto und Miethe	„	1875. 36
4.	Kapuziner	„	1949. —
5.	Zeughaus	„	33249. 94
6.	Wuhren	„	9448. 90
7.	Brücken	„	880. 15
8.	Straßen	„	7129. 14
9.	Zinse	„	11997. 23
	Uebertrag	Fr.	75217. 46

	Uebertrag	Fr.	75217. 46
10. Kapitalbereinigung		„	5435. 64
11. Viehausstellungen		„	1016. 51
12. Fixe Conti		„	119. 56
13. Bittgänge		„	340. 36
14. Steuereinzug		„	1297. 78
15. Bezirkseinzug		„	615. 43
16. Vorschüsse		„	300. —
17. Kommissionen		„	738. 95
18. Flößwesen		„	112. —
19. Stempel		„	178. 92
20. Inventar		„	106. 50
21. Liquidationen		„	34000. —
22. Gotthardsubvention		„	30936. 51
23. Verschiedenes		„	2142. 78
	Zusammen	Fr.	161159. 52

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	164,740. 62
Ausgaben	„	161,159. 52
Mehreinnahmen	Fr.	3581. 10

Die Passiven des Bezirks vermehrten sich um Fr. 14,737. 15, und betragen 31. Dezember 1875 Fr. 106,680. 85.

Das Budget von 1876 sieht Fr. 164,400 an Einnahmen und Ausgaben vor.

2. Bezirk Gersau.

Einnahmen.

1. Kapitalabzahlung	Fr.	5000. —
2. Zinse	„	4496. —
3. Wirthschaftspatente	„	3269. 50
4. Platzgelder	„	20. 50
Uebertrag	Fr.	12786. —

	Uebertrag	Fr. 12786. —
5. Militärwesen	„	81. 17
6. Rechtspflege	„	106. 85
7. Steuern	„	16977. 50
8. Saldo von 1874	„	1113. 90
9. Verschiedenes	„	973. 60
	Zusammen	Fr. 32039. 02

Ausgaben.

1. Bittgänge und Prozessionen	Fr.	142. 20
2. Straßenunterhalt	„	144. 10
3. Reparaturen	„	1145. 35
4. Militärwesen	„	1126. 86
5. Schulwesen	„	1380. 96
6. Drucksachen	„	82. —
7. Viehmarkt	„	15. 88
8. Kapitalabzahlungen	„	11000. —
9. Zinse	„	9317. 67
10. Gehalte und Besoldungen	„	1609. 62
11. Rechtspflege	„	177. 86
12. Zulage zu den Pfründen	„	920. —
13. Beitrag an die Armenverwaltung	„	1500. —
14. Feuerpolizei	„	94. 30
15. Heizmaterial	„	389. 50
16. Assekuranz ꝛc.	„	237. 25
17. Bachkorrektion	„	757. 80
18. Verschiedenes	„	556. 34
	Zusammen	Fr. 30597. 69

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	32039. 02
Ausgaben	„	30597. 69
Mehreinnahmen	Fr.	1441. 33

Die Bezirksschuld, die Ende 1874 Fr. 81,476. 27 betrug, hat sich um Fr. 5764. 63 vermindert und beläuft sich sonach am Schluß des Rechnungsjahres auf Fr. 75,711. 64.

Der Voranschlag für 1876 berechnet Einnahmen und Ausgaben auf Fr. 24,000.

3. Bezirk March.

Die Rechnung des Bezirks March vom Jahr 1874 ist erst den 26. März 1876 der Bezirksgemeinde vorgelegt worden. Nach derselben betrugen

die Ausgaben	Fr. 54845. 83
die Einnahmen	„ 52772. 83
Mithin die Mehrausgaben	Fr. 2073. —

Der Vermögensbestand des Bezirks March war den 31. Dezember 1874:

Passiven	Fr. 136937. 52
Aktiven	„ 53386. 41
Demnach war die Bezirksschuld	Fr. 83551. 11

Die Rechnung des Berichtsjahres kann auch dies Jahr nicht in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werden, weil dieselbe, obwohl schon seit längerer Zeit an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen, noch nicht geprüft und druckfähig ist.

Der Voranschlag für das Jahr 1876 zeigt an muthmaßlichen

Ausgaben	Fr. 64464. 33
Einnahmen	„ 20634. 29

Der Ueberschuß an Ausgaben von Fr. 43830. 04 soll durch eine Steuer von 2 ‰ gedeckt werden.

4. Bezirk Einsiedeln.

Die Rechnung von 1875 weist folgende Zahlen:

Einnahmen.

1. Aktivzinse	Fr. 2986. 21
2. Steuern	„ 28582. 80
Uebertrag	Fr. 31,569. 01

	Uebertrag	Fr.	31569. 01
3.	Hundesteuer	„	873. 50
4.	Beiträge der Korporationen	„	8791. —
5.	Beiträge von Nichtschweizern	„	194. —
6.	Wirthschaftspatente	„	4465. —
7.	Platzgelder	„	156. 50
8.	Zeughauseffekten	„	749. 70
9.	Gerichtskonto	„	790. 74
10.	Bauwesen	„	103. —
11.	Feuerpolizei	„	1216. 65
12.	Straßenwesen	„	4076. —
13.	Kirchhof	„	150. —
14.	Gewinnkonto	„	400. —
	Zusammen	Fr.	53535. 10

Ausgaben.

1.	Verwaltungskosten	Fr.	4484. 05
2.	Polizeiwesen	„	2021. 15
3.	Arrestanten	„	704. —
4.	Wasserleitungen	„	4054. 40
5.	Löschwesen	„	898. 95
6.	Bauwesen	„	791. 45
7.	Assekuranzen	„	146. 50
8.	Gerichtswesen	„	1101. 81
9.	Militärwesen	„	342. 30
10.	Zeughaus	„	2494. 60
11.	Gesundheitspflege	„	486. 50
12.	Feierlichkeiten	„	1698. 30
13.	Passivzinse	„	11225. 92
14.	Kirchhof	„	870. 05
15.	Brennmaterial und Beleuchtung	„	1451. 67
16.	Straßenwesen	„	14138. 22
17.	Dorfbach	„	2000. —
	Uebertrag	Fr.	48909. 87

	Uebertrag	Fr. 48909. 87
18. Brücken	„	224. 90
19. Einzugsgebühren	„	868. —
20. Unkostenkonto, Verschiedenes	„	1265. 77
21. Kapitalbereinigung	„	1800. 21
22. Druckkosten	„	1005. 41
23. Viehschau	„	563. 70
24. Außerordentliches	„	283. —
25. Verlustkonto	„	999. 29
	Zusammen	Fr. 55926. 15

Bilanz.

Ausgaben	Fr.	55926. 15
Einnahmen	„	53535. 10
Mehrausgaben	Fr.	2391. 05

Die Bezirksschuld betrug am 31. Dez. 1874	Fr.	129838. 27
Mehrausgaben von 1875	„	2931. 05
Stand auf Ende 1875	Fr.	132229. 32

Das Vermögen des Straßenbaufonds betrug auf Ende 1875 Fr. 18,577. 90; die Verminderung im Betrage von Fr. 2613. 91 erfolgte durch Leistung eines Beitrages von Fr. 3000 an die Höhenport-Studenstraße.

5. Bezirk Küßnacht.

Die Bezirksrechnung ergibt für 1875 Folgendes:

Einnahmen.

1. Indirekte Steuern (Wirthschafts- und Hundesteuer)	Fr.	2004. —
2. Direkte Steuern	„	10256. 94
3. Strafen und Prozeßkosten	„	742. 35
4. Militärwesen	„	752. 95
5. Zinse	„	830. 74
Uebertrag	Fr.	14586. 98

	Uebertrag	Fr.	14586. 98
6.	Polizeiwesen	„	285. 90
7.	Telegraphenwesen	„	210. —
8.	Kapitalbereinigung	„	3000. —
9.	Verschiedenes	„	987. 62
	Zusammen	Fr.	19070. 50

Ausgaben.

1.	Gehalte, Kanzlei- und Druckkosten	Fr.	2290. 30
2.	Straßenwesen	„	433. 50
3.	Gebäude	„	1270. 53
4.	Militärwesen	„	1358. 08
5.	Polizeiwesen	„	179. 20
6.	Rechtspflege	„	1008. 30
7.	Zinsen	„	1211. 13
8.	Passivsaldo verschiedener Stiftungen	„	3323. 12
9.	Rechnungspassivsaldo	„	1600. 59
10.	Telegraphenwesen	„	266. 80
11.	Feuerlöschanstalt	„	358. 70
12.	Kapitalbereinigung	„	1385. 34
13.	Viehausstellung	„	279. 35
14.	Verschiedenes	„	734. 50
	Zusammen	Fr.	15699. 44

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	19070. 50
Ausgaben	„	15699. 44
Mehreinnahmen	Fr.	3371. 06

Das reine Vermögen des Bezirks an Immobilien und Mobilien vermehrte sich von Fr. 72,029. 69 im Laufe des Jahres 1875 auf Fr. 75,693. 89.

6. Bezirk Höfe.

Einnahmen.

1.	Beitrag der Salzauswäger	Fr.	70. —
2.	Bußen und Strafgelder	„	1403. 81
3.	Untersuchungs- und Gerichtskosten	„	914. 95
4.	Voruntersuchungskosten in Kriminalfällen	„	548. 67
5.	Wirthschaftsabgaben	„	3985. —
6.	Hundetaxen	„	567. 60
7.	Bezirkssteuer	„	7153. 60
8.	Verschiedenes	„	63. 20
	Zusammen	Fr.	14706. 83

Ausgaben.

1.	Gehalte	Fr.	2276. —
2.	Bezirksrath und Kommissionen	„	752. 80
3.	Militärwesen	„	291. 25
4.	Straßenwesen	„	92. 60
5.	Polizeiwesen	„	134. 90
6.	Büral- und Druckkosten	„	435. 82
7.	Untersuchungen und Gefangenschaften	„	1854. 27
8.	Bezirksgericht	„	227. 20
9.	Zeughaus	„	3844. 10
10.	Passivzinse	„	1309. 18
11.	Miethzinse	„	430. —
12.	Kapitalbereinigung	„	1586. 50
13.	Bezirksschule	„	600. —
14.	Inkassogebühren	„	661. 96
15.	Viehprämien, Verschiedenes ꝛc.	„	217. 31
	Zusammen	Fr.	14713. 89

Bilanz.

Ausgaben	Fr.	14713. 89
Einnahmen	„	14706. 83
Mehrausgaben	Fr.	7. 06

Um diesen Betrag haben sich die Passiven des Bezirks vermehrt; sie betragen den 31. Dez. 1875 Fr. 13,856. 96.

Die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen im Jahre 1875 veranlaßten eine wiederholte Vereinigung der Stimmregister. Da das Bundesgesetz über Civilstand und Ehe mit dem 1. Januar 1876 in Kraft zu treten hatte, wurde außer den gesetzlichen Vollziehungserlassen eine Reihe von Verfügungen nothwendig, wenn anders die neuen Amtsstellen am Neujahr in Wirksamkeit treten sollten. Zur praktischen Einführung in ihr neues Amt, das bei sehr mäßigen Einkünften eine große Verantwortlichkeit hat, wurde den Civilstandsbeamten zwei Lehrkurse gehalten. Die Uebergabe der bisherigen Civilstandsakten an die neuen Amtsstellen erfolgte in der Weise, daß die Civilstandsbücher seit 1825 den neuen Civilstandsbeamten in Abschriften zugewiesen und ihnen überdies in die Originalprotokolle das Recht der Einsicht zugesichert wurde.

Die von den Gemeinderäthen getroffenen Wahlen der Civilstandsbeamten befriedigten im Allgemeinen; über die Leistungen derselben und ihre Buchführung werden wir im nächsten Jahre zu berichten haben.

Der Gemeinderath F. weigerte sich, eine verwittwete Gemeindsangehörige aus dem Gemeindeverbande zu entlassen und ihr die hinterlegte Fraueneinzugsgebühr von Fr. 530 zurückzugeben, einerseits, weil ein Theil dieser Summe zur Verwendung für einen kranken Anverwandten bei der Verehelichung sei zugesichert worden; anderseits, weil der verstorbene Ehemann der Beschwerdeführerin in einem Testamente, das im Großherzogthum Baden, wo er gestorben ist, errichtet wurde, seinen sämmtlichen Nachlaß seiner kinderlosen Wittwe zugewendet habe. Da über die Frage, ob bezüglich dieses Testaments die badische oder schwyzerische Gesetzgebung in Anwendung komme, nur das Gericht des Wohnorts des Testators entscheiden kann, wiesen

wir den Gemeinderath F. an, sich bedingungslos über die Entlassung aus dem Gemeindeverband auszusprechen und das hinterlegte Fraueneinzugsgut sammt Zins zu 4½ % unter Abzug von Fr. 150 herauszugeben. Eine nämliche Schlußnahme ging den 18. März 1875 vom Bundesgericht, an welches sich die betreffende Wittwe klagend gewendet hatte, aus.

Den 22. Juni 1865 hatte der Regierungsrath auf Antrag des Gemeinde- und Bezirksraths Schwyz dem Fr. Dom. v. Euw von Schwyz die Entlassung aus dem hiesigen Staatsverband ertheilt, gestützt auf eine Urkunde betreffend Erwerbung des französischen Staatsbürgerrechts in einer Gemeinde bei Belfort. Zehn Jahre später erscheint der ehemalige Staatsangehörige und verlangt die Wiederaufnahme in den schwyzerischen Bürgerrechtsverband, die ihm vom Gemeinderath und Bezirksrath bedingungsweise bereits gewährt worden war, weil er das französische Staatsbürgerrecht gar nie erworben hätte. Nachforschungen, die wir durch Vermittlung des Bundesrathes in den Archiven des französischen Justizministeriums anstellen ließen, bestätigten diese Angabe, und es ergab sich dazu noch aus einer nochmaligen Prüfung des fraglichen Aktes über Bürgerrechtserwerb in Frankreich, daß es nicht eine Bürgerrechtsertheilung, sondern nur eine daherige Zusicherung war. Da mithin der am 22. Juni 1865 ausgesprochenen Bürgerrechtsentlassung ein Irrthum zu Grunde lag, und Petent, ohne Aufhebung dieses Irrthums durch Verzicht auf sein alleiniges Bürgerrecht in die Klasse der Heimatlosen versetzt wäre, schien die Wiederherstellung gegen diesen Beschluß angezeigt, und erklärten wir den von Euw wieder als Angehörigen des Kantons und der Gemeinde Schwyz.

Ein Bürger von Ingenbohl, der sich in Frankreich ohne die Bewilligung der Heimatbehörde verehlicht hatte, verlangte die Ausstellung von Heimatscheinen für seine zwei Söhne. Auf unsere Empfehlung entsprach der Gemeinderath Ingenbohl dem Ansuchen, da er im Weigerungsfalle durch das Bundesgericht,

das von jeher den ehelichen Kindern das Heimatrecht ihrer Väter zuerkannt hat, hierzu angehalten werden könnte und würde.

Der Streit zwischen den Gemeinden Schwyz und Muotathal über die Heimatrechtigkeit einer aus Muotathal stammenden Weibsperson wurde auf dem Rekurswege zu Ungunsten von Muotathal entschieden.

Dem Stifte Einsiedeln ist die Bewilligung, drei Novizen, einen für den Priesterstand, die zwei andern als Laienbrüder, und dem Frauenkloster Au eine Novizin aufzunehmen, ertheilt worden.

In Ausführung des Urtheils des Bundesgerichts betreffend die Genossame Pfäffikon ist letztere aufgefordert worden, die vertheilten Fr. 23,000 aus dem Jahreserträgniß der Korporationsgüter zu ersetzen. Die Angelegenheit war am Schluß des Berichtsjahrs noch unerledigt.

Die Gemeinde Iberg hatte im Laufe des Jahres beschlossen, in der Filiale Herti ein selbstständiges Pfarrvikariat zu errichten, wofür die bischöfliche Erlaubniß ertheilt worden war. Dieser Beschluß wurde auf dem Kassationswege bei dem Bezirksrathe Schwyz angefochten. Auf Intervention der Ober-Iberger hatten wir, so lange dieses Kassationsbegehren noch unerledigt war, in Aufrechthaltung des Statusquo die Einweihung des Friedhofes auf der Herti, um welche sich der Streit vorzüglich drehte, sistiren lassen. Der Bezirksrath Schwyz verwarf darauf die Kassation als unbegründet, und als dieser Beschluß nicht weitergezogen wurde, fiel auch ein bei uns anhängiger Rekurs als gegenstandslos dahin, in Folge dessen wir die Einweihung des Friedhofs gestatteten.

Kirchenwesen.

Mit der Erstellung der eisernen Brücke über den linksseitigen Hintergraben bei Grynau sind die Klagen der Liegenschaftsbesitzer oberhalb Grynau betreffend die Entwässerung ihres Grundeigenthums gehoben worden. — Im linksseitigen Hinter-

wasserkanal wurden aus der Sohle ungefähr 200 Schachtruthen Material ausgehoben und 46 Schachtruthen Felsenriff ausgesprengt. Im Ganzen wurden für Lintharbeiten ausgegeben:

für den Escherkanal	. .	Fr.	14084. 72
„ „ Linthkanal	. .	„	20744. 23
„ „ Grynauerkanal	. .	„	7632. 09
„ „ Hintergraben	. .	„	461. 14
allgemeine Ausgaben	. .	„	8506. 62
für Besoldungen	. . .	„	6400. —
		Fr.	57828. 80

Der Vermögensbestand verminderte sich im Berichtsjahre um Fr. 11,293. 14 und betrug Ende Dezember 1875 Fr. 441,958. 02.

VI. Landwirthschaft und Gewerbe.

An den kantonalen Viehschauen wurden ausgestellt:

Station.	Zucht-Stiere.	Kühe.	Rinder.	Total.
Schwyz	124	145	158	427
Lachen	35	38	53	126
Einsiedeln	42	39	62	143
Arth	11	25	32	68
	212	247	305	764
1874	292	231	295	818
	—80	+16	+10	—54

In Arth waren überdies noch ausgestellt: 22 Maisrinder, 29 Jährlinge, 13 Stück Mastvieh und 113 Stück Marktvieh.

In Schwyz waren die ausgestellten Stiere von geringer Qualität, so daß vier Preise II. und III. Klasse mit zusammen Fr. 520 nicht vergeben wurden. Dagegen war die Qualität der Kühe befriedigend, und die der Rinder sehr gut. Die Ausstellung in Einsiedeln war mit schönen Thieren befahren; in Lachen waren die ausgestellten Stiere sehr schön, die Rinder gut, dagegen die Kühe mittelmäßig. In Arth waren schöne Kühe und Rinder, dagegen Stiere von geringerer Qualität aufgeführt; zwei Prämien für Stiere wurden nicht verabfolgt.

Die Fortschritte in Veredlung und Verbesserung unseres schönen Viehschlages entsprechen einigermaßen den großen Opfern, welche für sie gebracht werden, nicht; eine große Zahl preiswürdiger Thiere wird in das Ausland verkauft, ohne daß sie im Kanton zur Züchtung verwendet werden. Anderseits scheint unter den Viehzüchtern selbst vielfach die Meinung obzuwalten, es genüge die Entgegennahme der Prämien, ohne die dafür eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen zu müssen. Deßhalb sahen wir uns auch veranlaßt, mehrere Prämiennehmer wegen Uebertretung der Verordnung an den Strafrichter zu überweisen.

Die schweizerische Milchversuchsstation des Hrn. Dr. Schatzmann, die von Thun nach Lausanne übersiedelt ist, erhielt den gewohnten Staatsbeitrag von Fr. 50.

Das Bundesgesetz über Metermaß und Gewicht vom 3. Juli 1875 tritt mit dem 1. Januar 1877 im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft in Wirksamkeit. Jeder der sechs Bezirke erklärte sich für Einrichtung und Ausstattung je einer Eichstätte.

Die neue Verordnung über den Verkauf von Mehl und Brod, durch welche die amtliche Festsetzung der Preise und die Bestimmung der Gewichtsverhältnisse aufgehoben, die Verkäufer aber zum Vorwägen des Brodes in allen Fällen verpflichtet wurden, ist den 1. Oktober in Kraft getreten. Sie wird jedoch, wie dies der nächstjährige Bericht zeigen wird, sowohl von den Käufern als von den Verkäufern wenig beachtet.

VII. Bauwesen.

Für das Straßen- und Bauwesen wurden im Berichtsjahr folgende Summen verausgabt:

1. Ordentlicher Straßenunterhalt . .	Fr.	30565.	31
2. Außerordentlicher Straßenunterhalt .	„	18573.	36
3. Reparaturen an Gebäuden und Wasserleitung im Lehrerseminar . . .	„	608.	—
4. Werkgeschirr	„	768.	24
5. Landentschädigung	„	125.	—
6. Straßenbeitrag an Steinen für 1875 .	„	200.	—
7. Schneebruchkosten	„	642.	50
8. Verwaltungs- und Planirungskosten .	„	5110.	80
9. Neubauten	„	44022.	86
Gesammtausgaben	Fr.	100616.	07

Ordentlicher Unterhalt.

I. Kreis	Voranschlag	Fr. 14000	Kosten	Fr. 14987.	88
II. „	„	„ 13000	„	„ 15577.	43
	Voranschlag	Fr. 27000	Kosten	Fr. 30565.	31

Ueber die Verwendung dieser Ausgaben auf die einzelnen Straßenabtheilungen, wird auf die beigefügte Tabelle (Seite 62 und 63) verwiesen.

Auf den sämmtlichen Kantonsstraßen wurden in den letzten vier Jahren Kies verwendet:

1872	2122	Schachtruthen oder	982,29	Kubikklafter,
1873	1772,61	„ „	820,06	„
1874	2624,25	„ „	1214,93	„
1875	2040,80	„ „	945,30	„

Mithin im Durchschnitt per Jahr 2139,9 Schachtruthen oder 990,69 Kubikklafter

Die Kosten des Straßenunterhaltes per Wegstunde betragen im Durchschnitt während vier Jahren:

Jahr	Wegstunden	Gesammtkosten	Kosten per Wegstunde
1872	26,12	Fr. 24655. 39	Fr. 943. 92
1873	28,19	„ 25835. 36	„ 916. 44
1874	28,19	„ 34815. 78	„ 1235. 03
1875	28,19	„ 30565. 31	„ 1084. 26

Im Durchschnitt kostete somit die Wegstunde Straßenunterhalt während den letzten vier Jahren Fr. 1044. 91.

In den vier Jahren von 1866—1869 betrugen die jährlichen Unterhaltungskosten im Durchschnitt Fr. 931. 10. Die Kostenvermehrung rührt theilweise wegen der inzwischen eingetretenen Steigerung der Fuhr- und Arbeitslöhne, theilweise auch von dem vermehrten Gebrauche der Straßen her. Die Strafanstalt leistete im Berichtsjahre für das Bauwesen Arbeit im Betrage von Fr. 2414. 16.

Aufsichtkosten.

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

A. Wirkliche Aufsichtkosten.

1.	Straßenmeister I. Kreis . . .	Fr. 1533. 50
2.	„ II. „ . . .	„ 1162. 55
3.	Bauaufsicht an der Schutthöhestraße .	„ 368. 75
	Zusammen	Fr. 3064. 80

B. Verschiedene unter diesem Titel verrechnete Posten.

1.	Arbeiten und Reisen des Baudepartements, Vorstand und Stellvertreter, sowie Linthwesen	Fr. 1112. 75
2.	Drucksachen, Lithographien, Buchbinder, Büralkosten, Inserate und Porti . .	„ 553. 25
	Zusammen	Fr. 1666. —

C. Planirungskosten Fr. 380. —

Straßenabtheilungen	Straßenlänge	Kosten	
	Fuß	1872	
		Fr.	Ct.
I. Kreis.			
1. Von Brunnen bis Siechenhaus und Burg mit Schützenstraße	37,251	3628	02
2. Von Burg bis Mosers Stall	5,280	562	15
3. „ Mosers Stall bis Sattel	11,215	953	14
4. „ Aegerigrenze bis Biberegg	17,285	1034	65
5. „ Biberegg bis Altmatt	17,867	992	65
6. „ Siechenhaus b. Bernerhöhe	22,891	1135	55
7. „ Bernerhöhe bis St. Adrian	23,464	1036	80
8. „ Arth bis Tellskapelle	23,100	560	95
9. „ Tellskapelle bis Meggen	22,075	1131	42
10. „ Meierskapellstraße	9,249	296	30
11. „ Azenstraße	17,119	898	29
12. „ Gersauerstraße	24,650	715	24
13. „ Steinerbergerstraße	33,207	55	—
Total	264,653	13002	16
II. Kreis.			
1. Von Schwyzergrenze bis Glattenweg	13,860	1235	69
2. Von Glattenweg bis Aesch	12,340	1440	78
3. „ Aesch bis Bäch	15,825	2169	93
4. „ Schindellegi bis Pfäffikon	20,500	967	60
5. „ Zürcher- bis Marchgrenze	24,560	332	—
6. „ Marchgrenze bis Aabrücke	19,220	680	90
7. „ Aabrücke bis Tuggen	21,300	1166	53
8. „ Tuggen bis Hof Schübelbach	19,700	875	55
9. Von Hof Schübelbach bis Glarnergrenze	19,812	655	90
10. Von Biberbrücke bis Einsiedeln	19,370	2128	35
Total	186,487	11653	23

früherer Jahre				Verwendete Schachtruthen Kies	Kosten im Jahre 1875	
1873		1874				
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
2655	02	4109	50	262,38	2905	28
664	65	924	25	30,14	1134	75
544	90	1011	75	65,31	884	75
780	59	995	05	118,49	1278	60
1778	90	2099	15	102	947	45
963	67	1408	35	58,55	973	70
932	95	1118	15	56,30	1066	20
685	—	523	50	29,17	861	75
749	65	963	20	45,85	910	25
550	75	617	40	32,24	623	70
528	30	1370	39	40,65	806	70
908	30	1150	60	56,21	833	95
1952	55	2364	80	127,59	1760	80
13695	23	18656	09	1024,85	14987	85
1775	15	1303	27	178,41	1789	90
1241	98	1515	58	60,45	1299	30
1070	81	2298	71	162,02	1911	31
1050	01	1443	38	68,05	1584	75
1141	29	1183	57	71,12	1936	68
777	46	715	75	134,11	494	97
1102	46	786	85	53,04	1556	80
880	47	1795	76	45,59	868	20
673	06	585	85	151,81	580	51
2427	44	4529	97	111,35	3555	01
12140	13	16158	96	1015,95	15577	43

Außerordentlicher Unterhalt.

1. Erdschlipf im Dorni an der Axenstraße.

Am 9. Juli zog ein Unwetter vom Uri-Rothstock gegen und über die Frohnalp. Die Folge hievon war, daß an verschiedenen Stellen sehr bedeutende Geschiebmassen auf die Axenstraße rutschten. Das kleine, zunächst östlich beim Dornihaus gelegene Bächlein schob eine solche Menge Schutt und Gerölle in den untenher liegenden Einschnitt, daß derselbe fast auf die Hälfte der Mauerhöhe zugefüllt war. Die Gesammtgeschiebmasse, die an jener Stelle von der Straße entfernt werden mußte, betrug nicht weniger als 202 Kubikklafter; 45 Kubikklafter hievon wurden im Taglohn, der Rest im Akkord, alles zusammen mit einem Kostenaufwand von Fr. 996. 05 entfernt. Der Verkehr auf der Straße war vom 9. Juli Abends 4 Uhr bis 12. Juli Vormittags unterbrochen.

2. Erdrutsch beim Rößli an der Sattlerstraße.

Die Straße zunächst hinter dem Wirthshause zum Rößli am Sattel war in Folge von Grundwasser auf eine Länge von circa 70 Fuß weggerutscht. Der Verkehr mußte zeitweise durch eine provisorische Brücke vermittelt werden. Es wurde dann, nachdem der Grund mittelst Anbringung einer Dohle entwässert war, der ganzen Länge nach eine starke Mauer erstellt und diese hinterfüllt. Die Gesammtkosten dieser theilweise sehr schwierigen Bauten betragen Fr. 1940. 40.

3. Abrutschung an der Steinerbergerstraße.

Am Brunet bei Steinerberg und im sogen. Trachsli fanden in Folge von Grundwasser Abrutschungen statt, welche eine unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 959. 05 erforderten.

4. Wuhren im Aabach am Sattel.

Die hiefür im Berichtsjahr verausgabte Summe beläuft sich auf Fr. 1301. 60.

5. Reparatur der Brücke in Ibach.

Die Höhe der Brückendurchfahrt betrug früher nur 10½ Fuß; die größten Postwagen konnten fast nicht durchfahren. Durch Ausschneiden von Bändern und nachherigen Ersatz des Verbandes mit Eisenschrauben wurde die Höhe der Durchfahrt auf 12 Fuß gebracht, so daß selbe jetzt allen Anforderungen entspricht. Die daherigen Kosten betrugen Fr. 130. 56.

6. Flügelmauer bei der Schindellegibrücke.

Die Sihl hatte das rechtseitige Ufer zunächst ob der Schindellegibrücke stark angegriffen und es mußte deßwegen der Brückensatz mittelst einer 71 Fuß langen und 12½ Fuß hohen Mauer gesichert werden, was Fr. 1643. 05 kostete.

7. Brückenunterhalt.

Es wurden hiefür Fr. 2252. 03 verausgabt, die folgendermaßen ihre Verwendung fanden:

1.	Aabrücke in Goldau	Fr.	16. 35
2.	Nothbrücke hinter dem Rößli am Sattel .	„	224. 20
3.	Mutabrücke in Ibach	„	160. 35
4.	Brücke über den Käpelibach in Arth .	„	17. 60
5.	Mutabrücke an der Gersauerstraße . .	„	19. 55
6.	Brücke bei St. Adrian in Arth . .	„	15. 85
7.	Lehwasserbrücke an der Gersauerstraße .	„	33. 30
8.	Schuttbachbrücke zunächst der Goldauerstraße	„	9. 90
9.	Brücke bei Wirth Euer auf der Burg .	„	72. 55
10.	Untere Ustenbachbrücke	„	60. 15
11.	Seewerbrücke, Anstrich	„	121. 65
12.	Brücke über die Aa in Oberarth . .	„	15. 60
13.	Dohlen am Ecce homo, Sattel und Schorno	„	282. 50
14.	Brücke über den Rothbach bei Lachen .	„	18. —
15.	Spreitenbachbrücke an der Wangnerstraße .	„	28. 10
16.	Schindellegibrücke	„	289. 15
	Uebertrag	Fr.	1334. 20

	Uebertrag	Fr. 1334. 20
17.	Brücke beim Bräggerhof in Lachen . . .	„ 12. 20
18.	Hintergrabenbrücke in Grynau, ältere Reſtanz	„ 151. 44
19.	Brücke im Rabenneſt	„ 255. 19
20.	Dohlen in Lachen und Siebnen . . .	„ 91. 50
21.	Ladenankauf	„ 407. 50
	Zuſammen	Fr. 2252. 03

8. Kiesgruben.

Die hiefür verwendeten Fr. 1084. 35 vertheilen ſich wie folgt:

A. Kiesankauf.

1.	An die Genoſſame Wollerau pr. 64,6 Cub.-Kl.	Fr. 64. 60
2.	Gebrüder Döbeli, Schindellegi . . .	„ 207. 25

B. Grubenabdeckung.

3.	Kiesgrube auf der Wollerauerallmeind .	„ 161. 50

C. Erſtellung von Zufahrten und Entſchädigungen.

4.	Für Erſtellung einr Zufahrt zur Alp bei Biberbrücke	„ 151. —
5.	An Joſef Bachmann, Schindellegi . .	„ 45. —
6.	An Peter Eggler, Schindellegi . . .	„ 45. —
7.	An Gebrüder Lienert im Rabenneſt pr. 1874 und 1875	„ 70. —
8.	An Meinrad Anton Reding in Goldau .	„ 30. —
9.	An Präſident Zeno Reichlin, Steinerberg .	„ 200. —
10.	An Seckelmeiſter Mettler ſel. in Goldau .	„ 10. —
11.	An Franz Fäßler in Arth	„ 20. —
12.	An Karl M. Fäßler, Steinerberg . .	„ 40. —
13.	An Schädler, Altenberg, Einſiedeln . .	„ 40. —
	Zuſammen	Fr. 1084. 25

9. Bauten und Reparaturen.

Es wurden an folgenden Gebäuden Reparaturen vorgenommen:

1. Am Rathhaus für	Fr.	367. 66
2. Am Zeughaus für	„	47. 60
3. Am Salzmagazin für	„	22. —
Zusammen		437. 26

Neubauten.

Schutthöhestraße.

Der Kantonsrath beschloß am 17. Juni 1874 den Bau der Straße vom Bucheneggen am Lauerzersee in die Steinerbergerstraße auf der Schutthöhe.

Die Arbeiten am Straßenbau begannen am 5. Oktober 1874 und es konnte die Straße am 1. September 1875 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Die Baukosten betragen:

a. Bauakkord, Mehrarbeit und Verschirmung	Fr.	30377. 40
b. Landentschädigung	„	4600. 85
Zusammen	Fr.	34978. 25

Da die Straße **ohne Landentschädigung** zu Fr. 26850 veranschlagt war, so ergibt sich mithin eine Ueberschreitung des Voranschlages um Fr. 3527. 40.

Die Straße ist 7064 Fuß lang und wird bei den günstigen Gefällverhältnissen, welche sie gegenüber der Straße über die sogen. Bernerhöhe hat, sehr wahrscheinlich ein großer Theil des Verkehrs zwischen Schwyz und Arth in der Folge diese Straße benützen.

Hintergrabenbrücke in Grynau.

Kosten:

1. Widerlager. Akkordant Josef Stoop, Baumeister in Jona	Fr.	2250. —
2. Eisenkonstruktion. Akkordanten Felchlin und Gasser in Ibach Eisengewicht 199 Zentner à Fr. 31	„	6169. —
3. Bedielung, Bekiesung, Zufahrten ꝛc.	„	624. 61
Zusammen	Fr.	9043. 61

Wie wir bereits in unserem letzten Bericht erwähnt haben, zahlte die Linthkommission an diese Brückenbaute einen Beitrag von Fr. 2300. —.

VIII. Erziehungswesen.

Im abgelaufenen Berichtsjahre sind keine wesentlichen Veränderungen sowohl in Organisation, als in Vollziehung bezüglich des Erziehungswesens vorgefallen, und die unmittelbar frühern Berichte haben weitläufig über sämmtliche Berichtszweige einerseits bezüglich Darstellung der obwaltenden Uebelstände in der Organisation, in der Vollziehung der Behörden und bezüglich Erziehungsgrundsätzen und Methode im Unterrichte bei den Lehrern, anderseits über die Mittel zu deren Hebung sich einläßlich und weitläufig verbreitet; im Fernern ist die Revision unserer Schulorganisation, von der wir Abhülfe der wesentlichen, unserm Schulwesen anklebenden Uebelstände erwarten, eingeleitet. Angesichts dessen werden wir in nachstehendem Berichte uns möglichster Kürze befleißen; einzig die statistischen Tabellen geben wir, den im vorjährigen Berichte auf Seite 38 ausgesprochenen Anschauungen huldigend, in gleicher Weise wieder.

I. Erziehungsbehörden.

1. Erziehungsrath.

Der Personalbestand des Erziehungsrathes erlitt in diesem Berichtsjahre gar keine Veränderungen.

In 6 Sitzungen behandelte derselbe 61 Geschäfte.

Nebst den alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Geschäften: als Patentirung der Lehrer und Lehrerinen, Aufstellung des Büdget und Genehmigung der Rechnung, des Unterrichtsprogrammes, der Stunden- und Fächervertheilung des Lehrerseminars, der Berichte über die Stipendiaten an die Jützische Direktion, der Entgegennahme der Conferenzberichte und der Begutachtung der Staatsunterstützungen an die Sekundarschulen haben wir besonders zu nennen:

1. Die Umarbeitung des Katechismus.

Mehrere Hochw. Katecheten hatten wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der in den Schulen eingeführte Katechismus seinem Zwecke nicht vollständig entspreche, indem er weder in Bezug auf Auswahl des religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Beziehung auf die biblische Geschichte, noch in Bezug auf einfache, klare Darstellung, wie sie die Fassungskraft der Kinder auf der Primarschulstufe erfordert, den Anforderungen der Methodik des Religionsunterrichtes genüge. Der Erziehungsrath hat daher, nachdem die Auflage des genannten Katechismus bereits vergriffen ist, die Inspektoratskommission beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob und inwiefern derselbe einer Umarbeitung zu unterwerfen sei.

Die Inspektoratskommission hat nach reiflicher Prüfung gefunden, daß der vorliegende Katechismus in Bezug auf Auswahl und Darstellung des Unterrichtsstoffes dieser Umarbeitung, resp. Vereinfachung bedürfe. Zu diesem Behufe ist sie mit dem Titl. Bischöflichen Ordinariate in Unterhandlung getreten, und dieses hat in zuvorkommender, ehrender Weise den Erziehungsbehörden gestattet, diejenigen Katechismen von Deharbe, welche

sich für die schwyzerischen Schulverhältnisse als passend erweisen dürften, auszuwählen, in Bezug auf innigen Anschluß an die biblische Geschichte und in Hinsicht auf die Anforderungen der Methodik umzuarbeiten, resp. zu ergänzen, und diese Umarbeitung dann wieder dem Ordinariate zur Approbation zu unterbreiten. Auf den daherigen Bericht der Inspektoratskommission hin, hat der Erziehungsrath diese Arbeit bereits einer Kommission übertragen.

2. Prüfung und Genehmigung der Baupläne für die neuen Schulhäuser in Schwyz und in Schindellegi.

3. Prüfung und Genehmigung der Statuten des Schulvereins von Siebenen über Errichtung einer Sekundarschule.

4. Begutachtung des Gesuches der Dorfschaft Brunnen, um einen Beitrag an das für die dortige Sekundarschule erbaute Schullokal.

5. Erlaß eines Zirkulars an die Gemeindeschulräthe behufs Regelung der Schulverhältnisse während der Zeit des Lehrerrekrutenkurses in Basel (23. Juli bis 7. Sept. 1875).

6. Begutachtung des Zirkulars der Standeskommission von Glarus an sämmtliche Kantone, d. d. 28. Jänner 1876 behufs gemeinsamen Vorgehens gegenüber den Anordnungen des Bundesrathes bezüglich Heranziehung der Lehrer zu Offiziers- und Unteroffiziersstellen.

Der Beitritt wurde empfohlen.

7. Begutachtung einer Zuschrift des Gemeinderathes von Schwyz vom 15. Dezember 1875 betreff Veranlassung der Seminardirektion, daß die Filialschule in Rickenbach, die vom Lehrerseminar gleichzeitig als Musterschule benutzt wird, in das Seminargebäude selbst aufgenommen werden solle.

Wurde zur entschiedenen Ablehnung dem Regierunsrathe übermittelt.

8. Gesuch des Schulrathes der Gemeinde Schwyz vom 29. September 1875. Derselbe wünscht Vollmacht für Ver-

setzung des schulpflichtigen Alters vom erfüllten sechsten in das erfüllte siebente Altersjahr, Umwandlung der zwei Jahreskurse der Wiederholungsschule in drei Winterhalbjahrkurse und Verschärfung der Bußen für Schulversäumnisse in den Wiederholungsschulen.

Dasselbe wurde dem Regierungsrathe überwiesen.

2. Die Inspektoratskommission.

Der Personalbestand dieser Kommission erhielt in vorliegendem Berichtsjahre keine Veränderungen. Nur für den durch Krankheit behinderten Hochw. Herrn Inspektor Joh. Bapt. Müller besorgte laut Verfügung des h. Erziehungsrathes Hochw. Herr Pfarrer P. Paul Schindler zeitweise die Inspektoratsgeschäfte des Kreises Einsiedeln.

Die Inspektoratskommission hielt 18 Sitzungen und behandelte während diesen 176 Geschäfte.

Wir notiren hier besonders:

1. Die einläßliche Vorberathung der Traktanden des Erziehungsrathes.

2. Die Vollziehung der speziellen Aufträge des Erziehungsrathes, namentlich die betreff Umarbeitung des Katechismus und der Eingabe des Gemeindeschulrathes Schwyz, betreff Versetzung des schulpflichtigen Alters vom 6. in das 7. Altersjahr, sowie der Umwandlung der zwei Jahreskurse der Wiederholungsschule in drei Winterhalbjahrkurse und der Verschärfung der Bußen für Schulversäumnisse in den Wiederholungsschulen.

3. Die zweimalige Durchsicht der Schultabellen, der Absenzenlisten und Strafkontrollen und Erlaß der aus dieser sich ergebenden, nöthigen Mahnungen:

a. an die Schulräthe, sowohl betreff Mahnungen wegen Schulabsenzen und Ausfällung von Schulbußen, als auch wegen Schulaufsicht durch fleißigen Schulbesuch;

b. an die Gemeinderäthe betreff Einzug der Schulbußen, unter Berücksichtigung eines Postulates der staatswirthschaftlichen

Kommission und des daherigen Kantonsrathsbeschlusses vom 3. Dezember 1875, wornach die Erziehungsbehörden eingeladen worden, dahin zu wirken, daß gegen die Schulversäumnisse von den Schul- und Gemeinderäthen ernstlicher eingeschritten werde.

4. Durchsicht und Vervollständigung der Berichtbogen der Gemeindeschulräthe und der Lehrer, Erlaß von daher sich ergebenden Aufforderungen an die betreffenden Gemeindsbehörden.

5. Die Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen, behufs Ertheilung der Patente.

Sämmtliche Inspektoren erfüllten auch in diesem Berichtsjahre mit Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Sachkenntniß, sowie mit Eifer und Unverdrossenheit die ihnen obliegenden Pflichten. Möge die angebahnte Revision der Schulorganisation ihnen die nöthigen Kompetenzen an die Hand geben, um ihren Weisungen wirksamern Nachdruck zu verschaffen.

3. Sektion für höhere Anstalten.

Die Thätigkeit dieser Behörde beschränkt sich auf die Abnahme der Maturitätsprüfung zweier Abiturienten des Gymnasiums vom Kollegium in Schwyz (1 von Schwyz und 1 aus Graubünden), die unter Beizug von je zwei Herren Professoren des Gymnasiums vom Kloster Einsiedeln und des Kollegiums in Schwyz geschehen sind. Dem ersten wurde die erste, dem zweiten die zweite bis dritte Note der Reife zugesprochen.

4. Die Seminardirektion.

Die Personalveränderungen in dieser Behörde, welche theilweise auch noch in dieses Berichtsjahr gehört hätten, wurden des Zusammenhanges wegen im letzten Amtsberichte vollständig mitgetheilt.

Die Seminardirektion erledigte in ihren Sitzungen folgende ordentliche Geschäfte:

1. Die Prüfung und Aufnahme der Lehramtskandidaten in das Seminar.
2. Die Vorschläge an den Erziehungsrath über Büdget und Rechnungen von Einnahmen und Ausgaben des Seminars, über das Unterrichtsprogramm und über Stunden- und Fächervertheilung.
3. Die Eröffnung des Jahreskurses und die Abnahme der Schulßprüfungen am Seminar.
4. Die Vorschläge an den Erziehungs-, resp. Regierungsrath betreff Empfehlung der Stipendiaten für die Unterstützungen aus dem Jützischen Vermächtnisse.
5. Besuche am Seminar behufs Einsicht in den wissenschaftlichen, disziplinären und ökonomischen Gang und Stand der Anstalt.

5. Die Schulräthe.

Bezüglich der Bezirksschulräthe, soweit ihre Thätigkeit nicht mit der der Gemeindeschulräthe zusammenfällt, ist das Verhältniß fast gleich geblieben, wie es im letzten Berichte bezeichnet worden. Wir müssen der Revision der Schulgesetzgebung es überlassen, diese Behörde entweder lebenskräftig zu machen oder dann aus dem Etat zu streichen.

Vergleichen wir in Tab. 2 die diesjährige Anzahl der Sitzungen der Gemeindeschulräthe mit der vorjährigen, so ergibt sich neben rühmlichen Ausnahmen die traurige Wahrnehmung, daß diese im Allgemeinen sich um 29 vermindert haben und nur in 15 Gemeinden die im § 6 der Instruktion für die Gemeindeschulräthe geforderte Zahl erreichen.

Erfreulicher zeigt sich bei Vergleichung der Tabellen 16 bis incl. 20 des letzten Berichtes mit dem diesjährigem das Resultat der Schulbesuche.

Obwohl diese nur bei 24 Schulen die in § 7 oberwähnter Instruktion geforderte Zahl erreichen, sind doch aus jedem Bezirke, deren mehr verzeichnet, als im Vorjahr; nur Einsiedeln

hat sich diesfalls eine bedeutende Verminderung zu Schulden kommen lassen (46 weniger, als im Vorjahr), während die Gemeinde Schwyz rühmlich dasteht.

In einigen Gemeinden hatte der Uebelstand sich eingerissen, daß die Schulräthe die Schlußprüfungen der Schulen ohne Anzeige an und ohne Einverständniß mit den betreffenden Kreis-Inspektoren, abhielten. Selbe wurden auf § 5 der Instruktion für die Schulinspektoren aufmerksam gemacht, und wir hoffen, daß damit genannter Uebelstand schwinden wird.

Mahnungen wegen Einzug der Schulbußen, Einsendung der Kontrolen u. dgl. mußten in mehr als 40 Fällen erlassen werden.

II. Schulverwaltung.

Trotz dem in früheren Jahresberichten gerügten Mißstande, daß die jeweiligen Berichte über den Stand der Schulfonds nicht übereinstimmen, fanden wir bei Durchsicht und Vergleichung der diesjährigen Berichtbogen wieder derartige Differenzen. In den Gemeinden Steinen, Steinerberg, Iberg, Vorderthal, Innerthal, Wollerau, Freienbach, Feusisberg stimmen die Angaben vom Bestande des Schulfonds vom Jahre 1874 im diesjährigen Berichtbogen nicht überein mit den Angaben im vorjährigen Berichtbogen.

Diesen alljährlich wiederkehrenden störenden Differenzen wird wohl bei allfälligem Wiedererscheinen nur ein sofortiger, spezieller Untersuch über die Schulfonds in den betreffenden Gemeinden von Seite des Erziehungsdepartementes für die Zukunft wirksame Abhülfe schaffen.

Die Kirchenkollekten für den Schulfond unterblieben laut Tabelle 1 in 17 Gemeinden, fanden somit nur in 13 statt und ergaben den Betrag von Fr. 909. 63.

Dieses kleinliche Resultat wird, nachdem die Hochzeitstaxen für Aeuffnung der Schulfonds auch weggefallen sind, einen

Fingerzeig geben, einerseits diese Quelle ergiebiger zu gestalten, anderseits für fraglichen Zweck neue Quellen zu schaffen.

An Vergabungen können wir notiren aus den Gemeinden Sattel, Gersau, sowie aus sämmtlichen Gemeinden der March, welche letztere unter dem Titel „Stiftungen" in den Gemeindeschulrathsberichten verzeichnet sind.

Bezüglich des Verhältnisses über Grundeigenthum und Fahrnisse verweisen wir auf Tabelle 2.

Mit Anschaffung von Schulmaterialien an arme Kinder stehen nur noch zurück 4 Gemeinden.

Ueber das Verhältniß der Ausgaben der Gemeinden für Schulzwecke geben die Tabellen 4 und 5 hinreichend Aufschluß.

III. Die Primarschulen.

1. Der Schuletat und die Klasseneintheilung.

Laut Tabelle 6 bis 13 bestehen im Kanton 111 Primarschulen, also 4 mehr als im Vorjahre. 17 Schulen in 9 Berggemeinden des Bezirkes Schwyz sind Halbtag-, die übrigen Ganztagschulen.

Neue Schulen sind entstanden:

a. In Einsiedeln, wo die zweikursige untere Mädchenschule in zwei einkursige getrennt und eine neue Lehrkraft (Lehrerin), ist angestellt worden.

b. In Küßnacht wurde die zweikursige gemischte Mittelschule getrennt in zwei einkursige Schulen und eine neue Lehrkraft (Lehrerin) angestellt.

c. In Stöcken-Iberg. Hier wurde die gemischte sechskursige Schule nach Geschlechtern getrennt und für die Töchterschule eine Lehrerin angestellt.

d. In Wollerau wurden für die beiden untersten Kurse Parallelklassen errichtet; für die einte Abtheilung derselben ist eine Lehrerin angestellt worden.

In Bisisthal wurde den Winter durch wieder Schule gehalten. Zu einer gesetzlichen Organisation einer Schule in dorten sind die angebahnten Verhandlungen mit der Gemeinde Muotathal leider noch nicht gediehen.

Unterbrechungen von Schulen sind außer den durch den schon erwähnten Lehrerrekrutenkurs in Basel veranlaßten noch eingetreten in Pfäffikon vom Juni bis September in Folge Resignation des Lehrers; aus gleichen Gründen längere Zeit auch in Trachslau.

Das regelmäßige Vorrücken der Schüler durch alle sechs Klassen der Primarschule, dieser im vorjährigen Berichte gemeldeten Schritte zum Bessern, gewann auch in diesem Jahre an Ausdehnung, und wir werden ihn auch ferner in Kraft zu erhalten suchen, da die Nothwendigkeit solches gebietet, zumal laut Tabelle 15 die untern Kurse immer noch doppelt so viele Kinder zählen, als die obern.

2. Die Lehrer und Lehrerinnen.

Das Lehrerpersonal bestand in diesem Berichtsjahre in:

a. geistlichen Lehrern	5
b. weltlichen Lehrern	54
c. Lehrschwestern	51
d. weltlichen Lehrerinnen	5
e. Arbeitslehrerinnen	7
Total	122

Mit der Sittennote 1 sind bezeichnet 56 Lehrer und 63 Lehrerinnen; mit einer geringern 3 Lehrer.

Ueber die religiös-sittliche Haltung der Lehrer und Lehrerinnen sprechen sich die Berichte sowohl der Schulräthe als der Inspektoren im Allgemeinen befriedigend aus. Zu Klagen haben zwei Lehrer nur Veranlassung gegeben. Die einte Klage, von Privaten eingereicht, wurde vom Kreisinspektor, vereint mit dem betreffenden Ortsschulrath, geahndet; betreff der andern, vom

Inſpektor geführt, erhielt der betreffende Ortsſchulrath von Seite der Inſpektoratskommiſſion die als zweckmäßig erachteten Weiſungen.

Im Fernern können wir freilich noch nicht konſtatiren, daß die im letzten Amtsberichte gerügten Mängel über Lerneifer, Ordnungsliebe und Beſcheidenheit gänzlich verſchwunden ſind; doch iſt auch hier mancherſeits ein bedeutender Schritt zum Beſſern gemacht worden.

In Bezug auf Fleiß haben 47 Lehrer und ſämmtliche 63 Lehrerinnen die erſte Note, 12 Lehrer eine geringere.

Die Leiſtungen finden wir bezeichnet mit der erſten Note bei 31 Lehrern und 49 Lehrerinnen, mit einer geringern bei 23 Lehrern und 19 Lehrerinnen.

Ein Lehrer erhielt wegen Vernachläßigung ſeiner Berufspflichten eine Mahnung direkt von der Inſpektoratskommiſſion.

Gehaltserhöhungen ſind erfolgt in Schwyz um Fr. 150, Ried-Haggen um Fr. 100, in Steinen um Fr. 100, in Stöcken-Iberg um Fr. 400, Küßnacht um Fr. 650, Tuggen um Fr. 50, Schübelbach um Fr. 150, Innerthal um Fr. 400, Einſiedeln um Fr. 500, Wollerau um Fr. 800, ſonach im Ganzen um Fr. 3300.

In Bezug auf richtige Auszahlung der Gehalte zeigten ſich noch als nachläſſig 5 Gemeinden.

3. Schülerzahl und Schulzeit.

Die Kinderzahl von ſämmtlichen Schulen iſt 3270 Knaben und 3343 Mädchen, Total nun 6613, ſo daß bei der Anzahl von 115 Lehrkräften ungefähr 58 Kinder auf eine Lehrkraft kommen.

Aus den Tabellen 7, 9, 11, und 13 ergibt ſich, daß die geſetzlich erlaubten jährlichen Ferien (6—8 Wochen) von gar vielen Schulen überſchritten worden ſind.

8—9 Wochen Ferien hatten 35 Schulen; 9—10 Wochen 14 Schulen; 10—11 Wochen 12 Schulen; 11—12 Wochen 10

Schulen; 12—13 Wochen 10 Schulen; über 13 Wochen 4 Schulen. Bei 40 Schulen ist die Ueberschreitung der gesetzlichen Ferienwochen durch Herbeiziehung der Lehrer zum Militärdienste erfolgt.

Der Einhaltung der wöchentlichen Schulzahl dagegen ist mehr Genüge geleistet worden.

Die vorkommenden großen Zahlen außerordentlicher Ferientage sind zwar in den Lehrerberichten durchweg entschuldigt. Wir müssen jedoch wieder in Erinnerung bringen, was im letzten Berichte Seite 19 ist gesagt worden und Behörden und Lehrer dringend ermahnen, die gesetzliche Schulzeit genau einzuhalten. Was nützt der Ruf nach Vermehrung der Schulzeit, wenn die durch die jetzigen Gesetze vorgeschriebene so nachlässig eingehalten, benutzt wird.

4. Die Schulversäumnisse.

Das Hauptübel, an dem unsere Volksschule leidet, sind immer die Schulversäumnisse, denn sie hemmen den regelmäßigen Fortschritt nicht nur der nachlässigen, sondern auch jener Kinder, die fleißig die Schule besuchen und benehmen selbst dem berufstreuen Lehrer die Arbeitslust.

Es hat deßhalb die Inspektoratskommission ihr Hauptaugenmerk auf Hebung dieses Uebels gerichtet und Mahnungen erlassen, ja mehrere Ordnungsbußen angedroht; dennoch ist sie zu keinem günstigen Resulate gelangt. Trotz öftererer Durchsicht der Schultabellen, Absenzenlisten und Strafkontrolen erhält sie eine Gesammtübersicht erst am Ende des Jahres, weil nur am Schlusse des Schuljahres der daherige Rechnungsabschluß in jeder Schule erfolgt und vermittelst der Berichtbogen der Behörde eingereicht wird.

Wenn die Summe sowohl der entschuldigten als der unentschuldigten Absenzen größer ist als im letzten Berichtsjahre, so muß dagegen aber auch gesagt werden, daß die Kontrole von Seite der Lehrer eine genauere gewesen als früher; die Schul-

versäumnisse sind genauer verzeichnet worden. Wir müssen die Herren Lehrer auch für die Zukunft zur strengsten Gewissenhaftigkeit in Aufzeichnung der Absenzen ermahnen.

Die Inspektoratskommission wird sie in dem Streben für möglichste Hebung dieses Hauptübels allseitig unterstützen. Sie hat zu diesem Zwecke beschlossen, eine monatliche Berichtgabe von Seite der Lehrer einzuführen, um selbst eine monatliche Uebersicht zu gestalten und je nach Bedürfniß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Nachlässigkeit von Eltern und Schulräthen zu begegnen.

5. Die Schullokale und Schulapparate.

Wie früher bereits angedeutet, sind die Pläne zu neuen Schulhausbauten von Schwyz und von Feusisberg für Schindellegi den zuständigen Behörden eingereicht, geprüft und nach Berücksichtigung gegebener Weisungen genehmigt worden und die Bauten selbst haben begonnen, so daß viele der in frühern Berichten, sowie in diesem als ungenügend bezeichneten Schullokale bald aus den Rubriken wegfallen werden.

Die Gemeinde Sattel hat die versprochene Erstellung geeigneter Schullokale nun ausgeführt; Mutathal hat den Plan für eine Neubaute eingereicht; die Kirchengemeinde Altendorf hat zwar das vorgelegte Projekt einer Schulhausbaute für den „vordern Berg" verworfen; doch hoffen wir, eine zweite, mehr präzisirte Vorlage werde den Opfersinn der Bergbewohner anerkennen und einen günstigen Entscheid zur Folge haben.

6. Die Lehrerberichte.

Die meisten Berichtbogen der Lehrer sind vollständig ausgefüllt und die Uebersicht des behandelten Lehrstoffes nebst den Abweichungen vom Unterrichtsplan mit Sorgfalt verzeichnet. Sie geben den Beweis, daß sich die Lehrerschaft möglichst an den gegebenen Lehrstoff hält, die Schulbücher und die Verwerthung des in denselben gebotenen Stoffes studirt und so einerseits

Einheit und Richtigkeit in methodischer Behandlung und anderseits bessere Erfolge zu erzielen strebt.

Betreff unvollständig ausgefüllten Berichtbogen müssen wir die Tit. Inspektoren ersuchen, solche, wie sie in Zukunft eingereicht werden, den betreffenden Lehrern zur Vervollständigung zurückzusenden.

Aus den uns vorliegenden Bemerkungen und Noten der Herren Inspektoren über die einzelnen Fächer notiren wir folgende Wahrnehmungen.

Im Religionsunterrichte erweist sich eben der Katechismus nicht als zweckmäßig, welcher Uebelstand in Folge der Beschlüsse des Erziehungsrathes bald sich heben wird. Im Fernern müssen wir die spezielle Aufsicht über richtige Behandlung dieses Faches und die daherigen nöthigen Weisungen an Katecheten und Lehrer den Herren Inspektoren anheimgestellt lassen. Besonders aber möchten wir ihnen empfehlen, die in §. 10, lit. d der Instruktion für die Lehrerkonferenzen vorgeschriebenen praktischen Lehrübungen, sofern solche aus dem Fache des religiösen Unterrichtes gewählt werden, recht oft selbst zu halten.

Ueber Sprachunterricht.

a. Verstandes- und Gedächtnißübungen (Aufsätze). Nebst den Bemerkungen „sehr gut", „sehr brav", „methodisch richtig" u. dergl. finden wir auch noch: „zu viel Mechanismus", „nicht methodisch — armselig", „denken zu wenig", „ohne Gewandtheit im Erzählen" u. dergl.

b. Lesen: Während von vielen Schulen genaue Artikulation, satzrichtige Gliederung und gedankenrichtige Betonung bemerkt ist, finden wir auch: „maulfaules" Wesen und „Gedankenlosigkeit." Wie der Lehrer selbst vorliest, so lesen eben die Kinder auch.

c. Rechtschreiben. Daß die Leistungen in diesem Fache meist bedingt werden vom richtigen Sprechen und Lesen in der Schule überhaupt, sowie vom Fleiß und von der Genauig-

keit der Korrektur von Seite des Lehrers, beweisen neuerdings die diesjährigen Inspektoratsbemerkungen. Wo Korrektur mangelt, da möchte als zweckmäßig erscheinen, bei Inspektionen und Prüfungen nebst der Vorlage der Reinhefte auch jene der Conzepte strenge zu fordern.

d. Beim Schönschreibunterrichte finden wir uns einzig zu der Bemerkung veranlaßt, daß sich die Lehrerschaft sämmtlich genau an die in den Vorlagen gegebenen Buchstabenformen halten solle, damit nicht den Schülern beim Uebertritt von einem Lehrer zu einem andern durch Einübung neuer Formen Unterricht und Fortschritt erschwert wird.

e. Bezüglich des Rechnungsunterrichtes lauten die Berichte durchweg günstig; es scheint, das im letzten Amtsberichte bemerkte ungleiche Verhältniß der Uebungen zwischen Ziffer- und Kopfrechnen habe sich vielerorts ausgeglichen.

f. Ueber die Leistungen in Geschichte und Geographie sprechen die Inspektoratsberichte sich zwar günstiger aus, als im Vorjahre; immer wird jedoch noch erwähnt, daß der betreffende Stoff in den Lehrbüchern zu wenig als Themata zu schriftlichen Aufgaben benützt und sodurch einerseits als solcher haftbarer und anderseits dem Sprachunterrichte dienstbarer gemacht werde.

g. Ueber Zeichnungsunterricht ist in den Lehrerberichten von noch zu vielen nichts verzeichnet; die Schuld fällt, wie schon wiederholt bemerkt worden, meistens auf die Schulräthe, weil sie die Anschaffung der nöthigen Lehrmittel für das Fach versäumen.

h. Der Gesangunterricht erhält immer noch zu wenig Pflege; doch wir hoffen, die Bestrebungen der Cäzilienvereine werden auf Behandlung dieses Faches wohlthätig wirken. Geistliche und weltliche Mitglieder derselben werden darauf dringen, daß in den Schulen eine richtige, feste Grundlage gelegt wird für ihre Bestrebungen und die, welche in den

Kirchen singen, werden auch anderwärts in Gesellschaft und in Familien den Gesang pflegen.

Die Disziplin in den Schulen selbst wird durchweg als gut bezeichnet; dagegen außer der Schule mehren die Klagen namentlich in Dörfern sich fast durchweg. Wir können hier die Schuld nicht allein dem Lehrer zur Last legen, sondern müssen das Elternhaus und die Schulbehörden selbst auch anklagen. Viele Eltern leider sind zu nachlässig in Beaufsichtigung ihrer Kinder, andere, und dazu gehören recht oft die Mitglieder der Behörden, sehen die zunehmende Rohheit, die Verwilderung ein und klagen; aber sie finden sich nicht veranlaßt, den ungezogenen Buben gleich bei der That zurecht zu weisen oder ihn dem Lehrer zu verzeigen. Hätten die Kinder das Gefühl, nicht nur von dem Auge des einzelnen Lehrers, sondern auch von denen wohlgesitteter Eltern und achtungswürdiger Behörden beachtet und für Ungezogenheit und Rohheit verantwortlich gemacht zu werden; bald würden die Klagen in dieser Beziehung sich vermindern.

7. Die weiblichen Arbeitsschulen.

Die Resultate von den weiblichen Arbeistschulen, wo der gemeinsame Klassenunterricht lt. eingeführtem Unterrichtsplane eingehalten wird, konstatiren, daß er seinem Zwecke vollkommen entspricht, um den Mädchen die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur selbständigen Anfertigung der im Hauswesen vorkommenden Strick-, Näh-, Flick-, Zeichnen-, auch Zuschneidearbeiten anzueignen. Es wird zweckmäßig sein, bei den Lehrerinen-Konferenzen dieses für die Mädchenschule wichtige Fach zu besprechen, um sämmtliche Lehrerinen in den Geist des Unterrichtsplanes einzuführen und sämmtlichen Kindern die Wohlthat eines methodisch richtigen, erfolgreichen Unterrichtes zuzuwenden.

8. Die Wiederholungsschulen.

Um dieses Institut, dessen Licht- und Schattenseiten im vorjährigen Berichte ausführlich sind vorgeführt worden, aus

der Schwebe zwischen Leben und Tod zu heben, sind Vorschläge gemacht worden, die zwei Jahreskurse in drei Winterkurse umzuwandeln und die Strafen für unentschuldigte Absenzen zu verschärfen. Die Behörden konnten einem daherigen Gesuche, weil es der Gesetzgebung entgegen war, nicht entsprechen. Wir nehmen gleichwohl von der Anregung hier Notiz, um sie zur Erdauerung der Titl. Behörden, an die die Revisions-Frage der Schulorganisation nächstens herantritt, vorzuführen.

Daran reihen wir als wohlthätige Nachwirkung der eidgenössischen Rekrutenprüfungen die anerkennenswerthen Bestrebungen aus den zwei Berggemeinden Mutathal und Riemenstalden, wo letzten Herbst aus eigenem Antriebe Fortbildungsschulen in Form eines freien und von 20 bis 40 Jünglingen im Alter von 16 bis 20 Jahren besuchten Vereines errichtet worden sind und recht erfreuliche Resultate geliefert haben. Es hat auch die Inspektoratskommission mit der Frage über die Errichtung solcher Schulen sich wiederholt beschäftigt und dem Erziehungsrathe wird nächstens der Erlaß eines bezüglichen Circulars an sämmtliche Gemeindeschulräthe unterbreitet, wodurch dieselben dringend eingeladen werden, solche Fortbildungsschulen anzuregen.

IV. Sekundarschulen.

Der letzte Bericht verzeichnete 8 Sekundarschulen. Diesem fügte die Einsicht und der Opfersinn einer Anzahl Bürger der Ortschaft von Siebnen, die sich unter dem Namen „Schulverein Siebnen" zusammengefunden, eine neunte bei, welche im Geschäftsberichte des Erziehungsrathes bereits Erwähnung gefunden hat und mit Abschluß dieses Amtsberichtes ist eröffnet worden.

Von den acht Sekundarschulen, die in dieses Berichtsjahr fallen, sind:

a. Gemischte (Knaben und Mädchen beisammen)	6
b. Knabenschule	1
c. Töchterschule	1

Drei Kurse umfassen: Die Knabensekundarschule von Lachen und die gemischte von Einsiedeln; die übrigen je nur 2 Kurse.

An denselben wirken:

a. Geistliche Lehrer	3
b. Weltliche Lehrer	7
c. Lehrerinen	1
Total	11

Die Schülerzahl beträgt:

a. Knaben	142
b. Mädchen	64
Total	206

Nach den Kursen vertheilen sie sich folgendermaßen:

Im I. Kurse sind 116 Schüler und Schülerinen.
„ II. „ „ 72 „ „ „
„ III. „ „ 18 „ „ „

Die Schulzeit wird lt. Gesetz inne gehalten; im Sommer sogar darüber ausgedehnt. Die Ferienzeit von 8 Wochen wurde aber wieder bedeutend überschritten in Arth, von der Töchtersekundarschule Lachen und in Einsiedeln. Vermöge Herbeiziehung des Lehrers in der Lehrerrekrutenkurs in Basel erhielt Küßnacht 36 außergewöhnliche Ferientage. Die Zahl der Schulversäumnisse beträgt 2086, davon sind 1647 entschuldigte und 439 unentschuldigte; wir erwarten durch Einführung von Monatsberichten für die Lehrer, die je den 2. des Monats von den Lehrern an die Titl. Schulinspektoren eingesandt werden müssen, eine wirksame Abhilfe gegen das Absenzenunwesen.

V. Privatschulen.

Die Anzahl derselben ist die gleiche geblieben, wie im vorigen Berichtsjahre.

Die Töchtersekundarschule zu St. Peter auf dem Bach in Schwyz, besucht von den aus der Primarschule ausgetretenen

Töchtern des Dorfes und Umgebung, erfreut sich stetsfort des Vertrauens der Bevölkerung.

Selbe wurde besucht von 35 Schülerinen in 3 Kursen.

Bezüglich des Töchterpensionats zum hl. Kreuz in Ingenbohl verweisen wir auf letztjährigen Bericht, da in diesem Berichtsjahre keinerlei Aenderungen eingetreten sind.

Die Schulen der Waisenanstalten „Maria-End" bei Einsiedeln für Knaben und „Paradies" für Mädchen in Ingenbohl sind, gesetzlich organisirt, in die Berichtbogen aufgenommen. Sie entsprechen ihrem Zwecke vollständig und erfreuen sich zur Genugthuung der Stifter und der umsichtigen Leiter recht segensreicher Resultate.

VI. Höhere Lehranstalten.

Solche bestehen im Kollegium Maria Hilf in Schwyz und im Stift Einsiedeln.

Da von beiden Anstalten auch dieses Jahr einläßliche gedruckte Berichte über innern und äußern Bestand, sowie über ihre Wirksamkeit in die Oeffentlichkeit gelangt sind, so glauben wir unserer Aufgabe zu genügen, wenn wir auf diese verweisen.

VII. Lehrerseminar.

Lehrplan und Lehrpersonal erlitten im abgelaufenen Berichtsjahre keine Veränderung. Dagegen war die Zahl der Zöglinge im Verhältnisse zu frühern Jahren so bedeutend, daß die Erziehungsbehörden die Frage über bauliche Erweiterung des Seminars bereits unter die Gegenstände ihrer Berathungen aufgenommen haben. Nachdem mehrere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten, zählte die Anstalt 50 Zöglinge, welche sich nach dem Heimatsorte in folgender Weise vertheilen: Schwyz 14, Zug 7, Nidwalden 5, St. Gallen 5, Appenzell 4, Freiburg 4, Obwalden 3, Aargau 2, Glarus 2, Graubünden 2, Luzern 1 und Fürstenthum Liechtenstein 1.

Sämmtliche Zöglinge aus dem Kanton Schwyz erhielten

Stipendien aus dem Jüßischen Fond. Ueber das sittliche Betragen, den Fleiß und die Leistungen der Zöglinge lauten die Berichte des Lehrpersonals günstig; diesen Berichten schließt sich an das Urtheil der Abgeordneten der Jüßischen Direktion, welche den Schlußprüfungen beiwohnten.

Das Rechnungswesen hielt sich möglichst innert den Schranken des Voranschlages. Die gesteigerte Frequenz des Seminars erforderte zwar eine nicht unbedeutende Vermehrung der Lehrmittel und der Hausgeräthe, allein deren Anschaffung wurde durch die sparsamste Oekonomie in der Beköstigung ermöglicht, ohne daß der Voranschlag des Staatsbeitrages überschritten werden mußte.

VIII. Die Patentirung.

Nach erfolgter gesetzlicher Ausschreibung haben die Lehrerprüfungen statutengemäß stattgefunden. In 4 Sitzungen der Inspektoratskommission wurden geprüft 6 Lehrer und 11 Lehrerinen.

Einem Lehrer, dessen Patent abgelaufen war, und der zur Prüfung einberufen werden sollte, zur Zeit der Abhaltung derselben aber im eidgen. Militärdienste sich befand, wurde das Patent auf ein Jahr verlängert.

Gemäß dem Vorschlage der Inspektoratskommission hat der Erziehungsrath patentirt:

Auf Grund der Prüfungen 6 Lehrer und 11 Lehrerinen.

Auf Grund der Berichte der Inspektorate 17 Lehrer und 11 Lehrerinen.

Es erhielten:

Provisorische Bewilligung			5	Lehrer.			
Patent auf	2	Jahre	3	„	und	4	Lehrerinen.
„ „	3	„	10	„	„	12	„
„ „	4	„	5	„	„	3	„
„ „	5	„	2	„	„	2	„
„ „	6	„	2	„	„	1	„
			27	Lehrer.		22	Lehrerinen.

Auf Grund nachträglicher Prüfungen wurden patentirt 1 Lehrer auf 2 Jahre und 3 Lehrerinen, eine auf 2 Jahre, eine auf 3 Jahre und eine auf 4 Jahre.

Während des Jahres erhielten 2 Lehrer provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Lehrerberufes.

IX. Die Lehrer-Conferenzen.

Aus den eingesandten Protokollen ergiebt sich, daß die zwei gesetzlich vorgeschriebenen Lehrerkonferenzen in jedem Kreise abgehalten, die schriftlichen Arbeiten vollzählig eingeliefert worden und die Lehrer mit Interesse an den Verhandlungen sich betheiligt haben.

Die Themate für die Aufsätze sind:

Im ersten Kreise Schwyz:

1. Was kann die Schule für die Bildung des ästhetischen Gefühles der Kinder thun?
2. Pater Girard (Charakterbild).
3. Warum waren die bisherigen Resultate der Rekrutenprüfungen für den Kanton Schwyz nicht günstig, und durch welche Mittel können bessere Resultate für die Zukunft erzielt werden?
4. Wehrli (Charakterzeichnung).

Im Kreise Arth:

1. Nothwendigkeit und Eigenschaften der Hausaufgaben.
2. Wie kann und soll die Aufmerksamkeit und Disziplin der Schüler geweckt und erhalten werden?

   Oder: „Das Auge des Lehrers in der Schule."
3. Welchen Werth hat der Anschauungsunterricht und wie soll er ertheilt werden?

Im Kreise Einsiedeln:

1. Schriftliche Arbeit: Inwiefern soll und kann in der Volksschule die Vaterlandsliebe geweckt und gepflegt werden?

2. Mündliche Besprechung: Der Unterricht in der Schweizergeschichte nach dem neuen fünften Schulbuche. Referent: Zurfluh im Euthal.
3. Anstatt einer praktischen Lehrübung: Berichterstattung über Leben, Treiben und Ergebnisse der Rekrutenschule in Basel. Berichterstatter: Appert in Freienbach.

Im Kreise March:

1. Schriftlich: Ueber die Bildung des Gesichts- und Gehörsinnes in der Schule.
2. Mündlich: Die Behandlung der Gedichte im 3. und 5. Schulbuch.
3. Praktisch: Aus dem 5. Schulbuch: Die hl. Agnes mit Einleitung und Verbindung der Kirchengeschichte.

An der 2. Konferenz, abgehalten den 22. November 1875, kamen als Themate in Behandlung:

1. Schriftlich: Was soll ein Lehrer zur eigenen Ausbildung und zum Frommen der Schule eigenthümlich besitzen?
2. Mündlich: Wie gewöhnt man die Schüler zur Freundlichkeit und Dienstfertigkeit?
3. Praktisch: Anschauungsunterricht in den zwei ersten Schulkursen: Die Buche und der Hollunderstrauch.

Lehrerinenkonferenz (Ingenbohl und Menzingen).

Themate: 1. Die geistige Verschiedenheit der Geschlechter und ihre Behandlung in der Schule.
2. Wie kann die Lehrerin in der konfessionslosen Schule den Religionsunterricht des Katecheten unterstützen?

X. Lehrer-Wiederholungskurs.

Die Abhaltung des Lehrer-Wiederholungskurses, der auf Herbst 1875 vorgesehen war, mußte leider sistirt werden in Folge der von der Eidgenossenschaft angeordneten Lehrer-Rekru-

tenschulen von Basel und Luzern, welche 40 Lehrer aus hiesigen Kanton mitzumachen hatten.

XI. Lehrer-Alters-Wittwen- und Waisenkasse.

Die Rechnung derselben, beschlagend den Zeitraum vom 1. September 1874 bis 31. Dezember 1875, zeigt:

a. Einnahmen:

1. Jahresbeiträge der Lehrer pr. 2 Jahre			Fr. 704. 90
2. Staatsbeitrag pr. 2 Jahre			„ 600. —
3. Vergabungen:			
a. Von Hrn. Regierungsrath Nikolaus Benziger	Fr. 500. —		
b. Von Hrn. Seminadirektor Schindler sel.	„ 1026. 50	„	1526. 50
4. Zinsen		„	774. 40
5. Stipendienrückzahlungen		„	800. —
6. Provision von Kapitalankauf		„	13. 43
7. Konferenzbußen		„	16. —
	Summa	Fr.	4435. 23

b. Ausgaben.

Unkosten	„	26. 95
Netto Einnahmen	Fr.	4408. 28
Der Vermögensbestand vom 1. Sept. 1874	„	6488. 85
Sonach ergiebt sich auf 31. Dezember 1875 ein Vermögensbestand von	Fr.	10897. 13

Es können nun lt. §. 9 und 10 der Statuten vom 18. November 1874 die Nutznießungen beginnen und damit wird ein Hoffnungsstern für hilfsbedürftige Lehrer, deren Wittwen und Waisen auch über den Horizont unseres Kantons sich erheben.

Für die großmüthigen Vergabungen sprechen wir hier den verbindlichsten Dank, sowie dem Verwaltungsrath der Kasse die verdiente, vollste Anerkennung aus.

XII. Staatsbeiträge.

1. An die Sekundarschulen:			
a. Arth	Fr. 370. —		
b. Gersau	„ 300. —		
c. Lachen (Knaben u. Mädchen)	„ 660. —		
d. Ingenbohl	„ 300. —		
e. Einsiedeln	„ 500. —		
f. Küßnacht	„ 300. —		
g. Höfe	„ 300. —	Fr.	2730. —
2. Lehrerkonferenzen		„	200. —
3. Bibliothek		„	99. 40
4. Taggelder und Reisen der Schulinspektoren		„	916. 20
5. An die Lehreralterskasse		„	300. —
6. An die Ausgaben des Lehrerseminars:			
a. Zinsen des Schulfonds	Fr. 2100. —		
b. Fernerer Zuschluß	„ 3725. 09	„	5825. 09
Sonach betragen die Staatsauslagen für das Schulwesen		Fr.	10070. 69

In diesem Berichte, den wir genau aus den Berichten der Schulräthe, Inspektoren und Lehrer gezogen, bemühten wir uns, ein klares Bild unseres Schulwesens zu entwerfen und werden es uns stets angelegen sein lassen, das Gedeihen unserer Schulen zu heben und den Uebelständen, soviel möglich, wirksam entgegen zu treten.

Auszug aus den Berichtbogen der Schulräthe. Tabelle № 1.

Gemeinde	Fond Ende 1874		Fondzuwachs durch Hochzeitstaxen		Kirchen-Collecte		Bußen und Außerordl.		Fond Ende 1875	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Schwyz	32912	91	—	—	22	—	96	26	33031	17
Arth	50778	17	—	—	17	02	15	—	50810	19
Ingenbohl	16818	36	—	—	—	—	238	20	17056	56
Muotathal	10883	03	—	—	—	—	1643	13	12526	16
Steinen	8440	72	—	—	—	—	249	61	8690	33
Sattel	9511	78	—	—	—	—	829	34	10341	12
Rothenthurm	5362	71	—	—	1	05	46	—	5409	76
Iberg	11213	66	—	—	—	—	—	—	11213	66
Lauerz	3670	29	—	—	—	—	—	—	3670	29
Steinerberg	5079	67	—	—	—	—	101	97	5181	64
Illgau	902	73	—	—	—	—	23	10	925	83
Morschach	1420	30	—	—	—	—	9	80	1430	10
Alpthal	2594	29	—	—	—	80	9	90	2604	99
Riemenstalden	114	69	—	—	—	—	—	—	114	69
Bezirk Gersau	17475	19	44	—	21	44	3969	43	21510	06
Lachen	43180	67	—	—	610	—	2	—	43792	67
Altendorf	29318	80	—	—	115	—	23	10	29456	90
Galgenen	20970	48	—	—	47	—	29	50	21046	98
Vorderthal	7856	04	—	—	2	60	116	15	7974	79
Innerthal	6255	82	—	—	3	—	193	90	6452	72
Schübelbach	22929	93	—	—	55	—	29	92	23014	85
Tuggen	30962	65	—	—	—	—	80	59	31043	24
Wangen	9103	70	—	—	—	—	183	30	9287	—
Nuolen	2245	35	—	—	—	—	500	—	2745	35
Reichenburg	11938	48	—	—	7	59	447	52	12393	59
Bezirk Einsiedeln	51016	77	—	—	—	—	67	40	51084	17
Bezirk Küßnacht	39608	93	—	—	7	13	17	80	39633	86
Wollerau	8645	—	—	—	—	—	—	—	8645	—
Freienbach	9271	35	—	—	—	—	36	90	9308	25
Feusisberg	5458	62	325	—	—	—	12	70	5796	32
Recapitulation										
Schwyz	159703	31	—	—	40	87	3262	31	163006	49
Gersau	17475	19	44	—	21	44	3969	43	21510	06
March	184761	92	—	—	840	19	1605	98	187208	09
Einsiedeln	51016	77	—	—	—	—	67	40	51084	17
Küßnacht	39608	93	—	—	7	13	17	80	39633	86
Höfe	23374	97	325	—	—	—	49	60	23749	57
Total 1875/76	475941	09	369	—	909	63	8972	52	486192	24
gegen Total 1874/75	456118	88	3896	21	1149	54	14998	54	476224	96

Auszug aus den Berichtbogen der Schulräthe. Tabelle № 2.

Gemeinde	Fond vermehrt Fr.	Ct.	Grundeigenthum Fr.	Fahrnisse Fr.	Bemerkungen über Grundeigenth. der Schullokale	Ob gedr. Rechnung	Anzahl der Sitzungen 1874-75	1875-76
Schwyz	118	26	50000	3831	ungenügend	ja	15	15
Arth	32	02	30000	1700	Goldau Miethl	ja	7	8
Ingenbohl	238	20	20000	300	ungenügend	ja	7	10
Muotathal	1643	13	3000	240	ungenügend	nein	10	8
Steinen	249	61	30000	600	neu	nein	12	10
Sattel	829	34	8000	200	renovirt	nein	11	10
Rothenthurm	47	05	1800	580		nein	7	7
Iberg	—	—	28300	550	theilweise neu	nein	11	11
Lauerz	—	—	5000	155	Miethlokal	nein	11	14
Steinerberg	101	97	—	—	Miethlokal	nein	7	6
Illgau	23	10	2000	200	Miethlokal	nein	4	5
Morschach	9	80	—	130	Miethlokal	nein	8	9
Alpthal	10	70	4000	120		nein	9	7
Riemenstalden	—	—	—	—	im Pfarrhause	nein	?	?
Bezirk Gersau	4034	87	64181	4500		ja	7	5
Lachen	612	—	50000	1000		nein	7	7
Altendorf	138	10	7800	290	Bergsch. Miethl	nein	6	7
Galgenen	76	50	35500	1000	Grabenegg „	nein	11	11
Vorderthal	118	75	3500	400		nein	13	?
Innerthal	196	90	—	100	Miethlokal	nein	12	6
Schübelbach	84	92	4500	630		nein	10	10
Tuggen	80	59	7000	400	gering	nein	7	6
Wangen	183	30	8050	500		nein	7	10
Nuolen	500	—	—	412	Miethlokal	nein	5	4
Reichenburg	455	11	25000	480		nein	11	13
Bez. Einsiedeln	67	40	201740	25000		ja	16	13
Bezirk Küßnacht	24	93	30000	2500		ja	15	14
Wollerau	—	—	15000	?	gering	nein	11	6
Freienbach	36	90	—	?	Miethlokal	nein	10	6
Feusisberg	337	60	—	375	Miethlokal	nein	9	9
Recapitulation								
Schwyz	3303	18	182100	8606			119	120
Gersau	4034	87	64181	4500			7	5
March	2446	17	141350	5212			89	74
Einsiedeln	67	40	201740	25000			16	13
Küßnacht	24	93	30000	2500			15	14
Höfe	374	50	15000	375			30	21
Total 1875/76	10251	05	634371	46193			276	247
Total 1874/75	20386	12	626371	44453				

Auszug aus den Berichtbogen der Schulräthe. Tabelle № 3.

Gemeinde	Schulgeld per Kind in Primarschulen		Schulgeld Total		Steuern		Zinsen		Außerordentliches		Total-Einnahmen	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Schwyz	—	—	—	—	11550	—	1815	98	—	—	13365	98
Arth	—	—	—	—	—	—	1818	04	—	—	1818	04
Ingenbohl	2—3	—	663	50	—	—	815	11	772	49	2251	10
Muotathal	—	—	—	—	—	—	623	30	200	—	823	30
Steinen	6	—	909	—	500	—	370	87	54	54	1834	41
Sattel	4	—	551	—	—	—	617	92	758	23	1927	15
Rothenthurm	4	—	546	30	277	—	265	97	400	—	1489	27
Iberg durchsch.	2	42	1087	59	593	07	467	75	51	50	2199	91
Lauerz	5	30	713	90	—	—	290	50	140	—	1144	40
Steinerberg	wöchtl.	10	?	?	—	—	195	37	76	75	272	12
Illgau	5	08	254	—	233	35	45	13	—	—	532	48
Morschach	4	—	240	—	—	—	68	—	30	—	338	—
Alpthal	2—3	—	136	—	221	50	130	64	—	—	488	14
Riemenstalden	?	—	?	—	?	—	7	44	?	—	7	44
Bezirk Gersau	1—5	—	632	50	1000	—	733	49	1797	85	4163	84
Lachen	1	45	493	—	—	—	—	—	2132	—	2625	—
Altendorf	—	—	—	—	1024	68	1556	66	133	13	2714	47
Galgenen	50—1 Fr.		116	—	1470	70	1202	13	30	—	2818	83
Vorderthal	—	—	—	—	—	—	464	31	654	40	1118	71
Innerthal	—	—	—	—	566	59	359	52	—	—	926	11
Schübelbach	—	—	—	—	1300	—	1268	79	168	57	2737	36
Tuggen	—	—	—	—	—	—	1203	39	55	—	1258	39
Wangen	—	—	—	—	1837	85	387	20	—	—	2215	05
Nuolen	—	—	—	—	823	20	101	18	5	—	929	38
Reichenburg	1—1	50	159	11	600	—	610	50	1105	96	2475	57
Bez. Einsiedeln	—	—	—	—	27158	16	2751	94	677	—	30587	10
Bez. Küßnacht	50—70 Ct.		1615	20	474	—	1900	22	836	78	4826	20
Wollerau	—	—	—	—	2784	20	435	14	—	—	3219	34
Freienbach	—	—	—	—	—	—	357	70	—	—	357	70
Feusisberg	6	60	655	80	—	—	122	25	1691	14	2469	16
Recapitulation												
Schwyz			5101	29	13374	92	7532	02	2483	51	28491	74
Gersau			632	50	1000	—	733	49	1797	85	4163	84
March			768	11	7613	02	7153	68	4284	06	19818	87
Einsiedeln			—	—	27158	16	2751	94	677	—	30587	10
Küßnacht			—	—	474	—	1900	22	836	78	3211	—
Höfe			655	80	2784	20	915	09	1691	14	6046	23
Total 1875/76			7157	70	52404	30	20986	44	11770	34	92318	78
Total 1874/75			8042	10	49279	59	18621	18	7992	52	84324	16

Auszug aus den Berichtbogen der Schulräthe. Tabelle № 4.

Gemeinde	Assecurranz		Bau		Beheizung		Besoldung		Steuereinzug	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
Schwyz	—	—	101	30	1027	66	11130	—	—	—
Arth	23	50	514	18	359	66	3192	50	68	37
Ingenbohl	—	—	—	—	170	10	1600	—	—	—
Muotathal	7	15	—	—	20	—	730	—	—	—
Steinen	—	—	—	—	96	60	1500	—	—	—
Sattel	—	—	25	02	89	75	1106	—	—	—
Rothenthurm	—	—	5	40	101	—	900	—	—	—
Iberg	—	—	—	—	—	—	1880	—	7	50
Lauerz	5	—	10	80	72	88	905	—	—	—
Steinerberg	—	—	45	26	—	—	126	55	—	—
Illgau	—	—	—	—	10	—	400	—	—	—
Morschach	—	—	—	—	—	—	650	—	—	—
Alpthal	13	50	76	25	—	—	400	—	30	—
Riemenstalden	?	—	?	—	?	—	?	—	?	—
Bezirk Gersau	—	—	—	—	—	—	3030	—	—	—
Lachen	25	—	—	—	363	—	2625	—	—	—
Altendorf	—	—	28	50	301	—	2100	—	—	—
Galgenen	17	50	—	—	180	80	1904	95	—	—
Vorderthal	—	—	164	10	10	—	1000	—	25	—
Innerthal	—	—	—	—	10	—	840	—	—	—
Schübelbach	—	—	44	15	173	10	2769	—	—	—
Tuggen	—	—	63	24	343	—	1950	—	—	—
Wangen	8	—	76	53	279	50	1550	—	—	—
Nuolen	—	—	2	—	120	95	380	—	9	—
Reichenburg	18	—	51	90	50	—	1410	—	—	—
Bezirk Einsiedeln	197	05	4926	57	2620	—	20423	25	1530	21
Bezirk Küßnacht	—	—	667	10	252	50	6039	19	—	—
Wollerau	—	—	112	10	302	70	2380	—	—	—
Freienbach	—	—	86	90	475	—	2970	—	17	90
Feusisberg	—	—	40	40	—	—	1897	50	—	—
Recapitulation										
Schwyz	49	15	778	21	1947	65	24520	05	105	87
Gersau	—	—	—	—	—	—	3030	—	—	—
March	68	50	430	42	1831	35	16528	95	34	—
Einsiedeln	197	05	4926	57	2620	—	20423	25	1530	21
Küßnacht	—	—	667	10	252	50	6039	19	—	—
Höfe	—	—	239	40	777	70	7247	50	17	90
Total 1875/76	314	70	7041	70	7429	20	77788	94	1687	98
gegen Total 1874/75	297	40	5279	58	6804	50	69698	15	1909	22

Ausgaben der laufenden 1875er Schulrechnung. Tabelle № 5.

Gemeinde	Schulmaterialien und Unkosten		Zinse		Geräthe u. Außerordentliches		Total-Ausgaben		Bemerkungen
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	
Schwyz	486	11	350	—	200	56	13295	63	
Arth	144	10	—	—	124	42	4426	73	692. 50 f. Schulb.
Ingenbohl	48	45	—	—	111	—	1925	55	in Goldau und
Muotathal	—	—	—	—	120	—	877	15	Fenster i. d. Se-
Steinen	117	94	—	—	109	50	1824	04	kundarschule
Sattel	90	17	5	14	—	—	1325	08	
Rothenthurm	18	60	60	—	6	20	1091	20	
Iberg	—	—	—	—	—	—	1887	50	
Lauerz	16	80	—	—	18	75	1074	23	
Steinerberg	2	45	—	—	2	—	176	26	
Illgau	—	—	—	—	113	08	533	08	
Morschach	—	—	—	—	—	—	650	—	
Alpthal	10	72	—	—	5	—	535	47	
Riemenstalden	?	—	?	—	?	—	?	—	
Bezirk Gersau	181	34	130	—	48	73	3390	07	
Lachen	—	—	—	—	172	70	3185	70	
Altendorf	124	48	—	—	160	49	2714	47	
Galgenen	109	30	570	—	36	28	2818	83	
Vorderthal	—	—	—	—	36	35	1235	45	
Innerthal	2	40	—	—	73	71	926	11	
Schübelbach	—	—	69	78	220	—	3276	03	
Tuggen	76	15	—	—	—	—	2432	39	
Wangen	12	57	33	10	11	—	1970	70	
Nuolen	157	15	152	—	—	—	821	10	
Reichenburg	31	82	—	—	108	45	1670	17	
Bezirk Einsiedeln	1424	35	30	—	—	—	31151	43	
Bezirk Küßnacht	355	—	25	58	88	67	7428	04	
Wollerau	618	—	—	—	—	—	3412	80	
Freienbach	28	35	505	—	—	—	4083	15	
Feusisberg	4	70	510	—	—	—	2452	60	
Recapitulation									
Schwyz	935	34	415	14	810	51	39621	92	
Gersau	181	34	130	—	48	73	3390	07	
March	513	87	824	88	818	98	21050	95	
Einsiedeln	1424	35	30	—	—	—	31151	43	
Küßnacht	355	—	25	58	88	67	7428	04	
Höfe	651	05	1015	—	—	—	9948	55	
Total 1875/76	4060	95	2440	60	1766	89	109590	96	
geg. Total 1874/75	3402	02	2706	73	4480	72	94763	62	

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Kreis I–IV	Ganztagsch.	Halbtagsschule	Jun. Klassen	Geistl. Lehrer.	Weltl. Lehrer	Geistl. Ordensschwest.	Weltliche Lehrerinnen	Gehalt Fr.	Gehaltzulage in was	Patents Jahr	Schullokal gerügend	Schullokal ungerügend
Schwyz . . .	obere Knaben	1	1		2		1			1200	150 Fr. für die Wiederholungsschule .	4		1
	mittlere "	"	1		2		1			950		2		1
	untere " a	"	1		1			1		950		2		1
	" " b	"	1		1		1			950		2		1
	obere Mädchen	"	1		2			1		450	Wohnung 3 Zimmer und Holz . . .	5		1
	mittlere " a	"	1		1			1		450	" " . . .	4		1
	" " b	"	1		1			1		450	" " . . .	3		1
	untere " a	"	1		1			1		450	" " . . .	5		1
	" " b	"	1		1			1		450	" " . . .	3		1
" Seewen . .	gemischte	"	1		4		1			950		4		1
" Ibach . . .	Knaben	"	1		4		1			950		3		1
	Mädchen	"	1		4			1		150	Kost und Logis im Armenhaus . . .	3		1
" Schönenbuch .	gemischte	"	1		4			1		500	Wohnung und Holz	4		1
" Rickenbach .	"	"	1		4		1			1200	40 Fr. für Turnunterricht	3		1
" Ried-Haggen .	"	"		1	3			1		450	Wohnung	5		1
" Ibach Armenh.	"	"		1	5			1		100		3	1	
" auf Iberg .	Gesammtschule	"	1		5				1	500		?	1	
Ingenbohl . .	obere Knaben	"	1		4		1			950	als Organist Wohnung und Garten .	5	1	
	" Mädchen	"	1		4			1		250		4	1	
	untere gemischte	"	1		2			1		400		2	1	
" Waisenanstalt	Mädchen	"	1		5			1		—		2	1	
Muotathal . .	Knaben gesammt	"		1	6		1			700		3	1	
	Mädchen "	"		1	6			1		—			1	
" Ried . . .	gemischte	"		1	5			1		400	Wohnung und Holz	5		1
Illgau . . .	Gesammtschule	"		1	5			1		400	Wohnung 1 Zimmer	3	1	
Morschach . .	"	"		1	6		1			650	20 Fr. für Orgeldienst	3		1
Riemenstalden	"	"		1	3	1				60	Pfründe			1

Tabelle № 7.

1875/76er Auszug aus den Berichtsbogen der Lehrer.		Schulstunden wöchentl. Sommer	Winter	Wiederholgsch.	Arbeitsschule	Ferienzeit Tag gewohnte	Tag außerord.	Knaben	Mädchen	Schüler-Anzahl I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total	Wiederholungsschule.
Schwyz	obere Knaben	26	26	4		60	10½	105						68	37	105	31
	mittlere „	26	26			60	12½	70				40	30			70	
	untere „ a	29	26			60	12	42			42					42	
	„ „ b	26	26			60	6	42		42						42	
	obere Mädchen	30	27		4	60	6½		82					52	30	82	
	mittlere „ a	30	27		4	60	6½		49				49			49	
	„ „ b	30	27	?	4	60	8½		39			39				39	3
	untere „ a	30	27		4	60	6½		37		37					37	
	„ „ b	27½	26			60	6½		33	33						33	
„ Seewen	gemischte	29	29			60	2	22	30	16	10	14	12			52	
„ Ibach	Knaben	26	23			60	12	48		15	17	11	5			48	
	Mädchen	27	25½		2	60	1		50	12	9	16	13			50	
„ Schönenbuch	gemischte	26	24½		2	58		22	13	11	8	7	9			35	
„ Rickenbach	„	30½	30½			40		24	26	9	15	16	10			50	
„ Ried-Haggen	„	18	18			60	3	9	5		5	3	6			14	
„ Ibach, Armenhaus	„	27	27		2	59		8	7	2	1	3	6	3		15	
„ auf Iberg	Gesammtschule	24	24			60	2	19	7	6	4	4	6	6		26	
Ingenbohl	obere Knaben	35	32	4		52	1	66			25	16	12	13		66	11
	„ Mädchen	35	30	?	4	52			82			29	20	19	14	82	?
	untere gemischte	32½	32½		2½	52	4	43	55	57	41					98	
„ Waisenanstalt	Mädchen	24	21	6	?	74	2		51	9	7	15	7	13		51	10
Muotathal	Knaben gesammt	30	26½	?		88	8	67		13	10	19	15	4	6	67	?
	Mädchen „	30	25	?		62	10		82	18	11	16	16	12	9	82	?
„ Ried	gemischte	28	26¾	4	2½	36	22	13	8	5	3	5	5	3		21	6
Illgau	Gesammtschule	33	33	?	2½	58	8	27	25	7	11	10	12	12		52	19
Morschach	„	27½	25	?		94	2	35	35	15	15	14	14	7	5	70	14
Riemenstalden	„	18	15	?		76		5	3		2	6				8	6

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Kreis I—IV	Ganztagschule	Halbtagschule	Anz. Klassen	Geistl. Lehrer	Weltl. Lehrer	Geistl. Ordensschwest.	Weltliche Lehrerinnen	Gehalt für Fr.	Gehaltszulage in was	Patent a Jahr	Schullokal genügend	Schullokal ungenügend
Arth	obere Knaben .	II	1		3		1			950	3—400 Fr. f. Orgel u. Gesang, Wohn. Garten	5	1	
	untere „ .	„	1		3			1		500	Wohnung 3 Zimmer und Garten . .	?	1	
	obere Mädchen .	„	1		3			1		400	„ „ „ „ . . .	5	1	
	untere „ .	„	1		3			1		400	„ „ „ „ . . .	4	1	
„ Goldau .	Gesammtschule .	„		1	6			1		400	Wohnung 1 Zimmer und Garten . .	4	1	
Lauerz . . .	„ .	„		1	6		1			900	40 Fr. als Gemeindeschreiber	3	1	
Steinen . . .	obere Knaben .	„	1		4		1			700	300 Fr. Organist; 100 Wohnungsentschäd.	5	1	
	„ Mädchen .	„	1		4			1		375	Wohnung und Holz	5	1	
	untere gemischte	„	1		2			1		375	Holz	3	1	
Sattel . . .	Gesammt Knaben	„	1		6		1			800		1		1
	„ Mädchen	„		1	6			1		400	Wohnung 2 Zimmer	5	1	
Steinerberg . .	Gesammtschule .	„		1	6			1		400	„ 1 „	5	1	
Rothenthurm .	obere gemischte .	IV		1	3	1				500	600 Fr. Kaplanei u. Orgeld., Wohnung		1	
	untere „ .	„		1	3			1		400	Wohnung u. Holz [6 Gärten	3		1
Alpthal . . .	Gesammtschule .	„		1	6			1		400	„ 3 Zimmer und Garten . .	3	1	
Iberg . . .	„ .	„		1	6		1			500		3		1
„ Stöcken .	Gesammt Knaben	„		1	5		1			600	50 Fr. Orgeldienst, Wohnung 1 Zimmer	3	1	
	„ Mädchen	„		1	6			1		400	Wohnung 1 Zimmer	2	1	
„ Studen .	Gesammtschule .	„		1	5			1		380	2 Fr. f. Kirchengesang, Wohnung . .	5	1	
Gersau . . .	obere Knaben .	I	1		2		1			700	150 Fr. f. Orgeld. 100 Fr. Vergab. d.	6	1	
	mittlere „ .	„	1		2		1			800	Hrn. R.-R. M. Camenzind sel.	3	1	
	untere „ .	„	1		2			1		320	Wohnung	4	1	
	obere Mädchen .	„	1		2			1		320	„	4	1	
	mittlere „ .	„	1		2			1		320	„		1	
	untere „ .	„	1		2			1		320	„	4	1	
Küßnacht . .	obere gemischte .	II	1		2		1			1100		3	1	
	mittlere „ a	„	1		1			1		650	Wohnung und Garten	4	1	
	„ „ b	„	1		1		1			950			1	
	untere „ a	„	1		1			1		650	Wohnung 2 Zimmer	3	1	
	„ „ b	„	1		1		1			900		3	1	
„ Immensee .	obere gemischte .	„	1		2									

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulstunden wöchentl.				Ferienzeit				Schüler-Anzahl							
		Sommer	Winter	Wiederholgssch.	Arbeitsschule	Tag gewohnte	Tag außerord	Knaben	Mädchen	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total	Wiederholungsschule
Arth	obere Knaben	31	28	4		73	7	52					15	19	18	52	19
	untere "	31	28		3	68	14	69		23	22	24				69	
	obere Mädchen	31	28	5	3½	65	13½		70				34	21	15	70	20
	untere "	33½	30½		3	66	10½		89	32	28	29				89	7
" Goldau	Gesammtschule	32	29	29	3	72	10	18	24	6	8	9	9	7	3	42	7
Lauerz	"	30	30	6		54	4	59	65	25	22	28	24	16	9	124	36
Steinen	obere Knaben	33½	27½	4		24	61	60				22	16	12	10	60	?
	" Mädchen	33½	33½	4	4	50			66			17	16	13	20	66	12
	untere gemischte	33½	33½		2½	48		46	34	44	36					80	
Sattel	Gesammt Knaben	23	27½	4		75	4	65		17	12	15	13	6	2	68	10
	" Mädchen	30	30	4	2	75	4		73	18	16	14	10	8	7	73	15
Steinerberg	Gesammtschule	39	36	6	5½	36	4	45	40	21	19	17	13	8	7	85	10
Rothenthurm	obere gemischte	24	24		3	62	11	43	27				24	26	20	70	
	untere "	39	39		3	50	15	51	50	47	28	26				101	
Alpthal	Gesammtschule	30	30	4		77	6	35	38	15	17	16	11	7	7	73	10
Iberg	"	27½	27½			?	?	68	50	20	29	25	21	16	7	118	
" Stöcken	Gesammt Knaben	30	27½	4		?	?	99		47	13	15	13	11		99	40
	" Mädchen	30	30	4	4	54			85	29	8	12	20	11	5	85	
" Studen	Gesammtschule	28	25		4	122		25	18	10	7	13	10	3		43	
Gersau	obere Knaben	30	27½			56	4	40						21	19	40	11
	mittlere "	31¼	27½			57		48				25	23			48	
	untere "	30	27½			56		57		31	26					57	
	obere Mädchen	30	27½	4	5	56			45					29	16	45	30
	mittlere "	30	27½		5	56			47			22	25			47	
	untere "	30	27½		2½	56			68	37	31					68	
Küßnacht	obere gemischte	30	30		6	70	4	38	28					47	19	66	
	mittlere " a	30	30		4½	70	3	27	23			50				50	
	" " b	32½	32	4	?	?	5½	18	21				39			39	36
	untere " a	30	30		4½	70		24	34		58					58	
	" " b	26	26			77		35	20	55						55	
" Immensee	obere "	30	30	4	5	90		20	21				15	18	8	41	13
	untere "	30	30		4	90		26	27	17	20	16				53	

Tabelle № 10.

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Kreis I–IV	Ganztagschule	Halbtagschule	Arg. Klassen	Geistl. Lehrer	Weltl. Lehrer	Geistl. Ordensschwest.	Weltliche Lehrerinnen	Gehalt fix Fr.	Gehaltszulage in was	Patent à Jahr	Schullokal gemüthend	Schullokal ungemüthend
Lachen	obere Knaben	III	1		4		1			1100	96 Fr. für Orgeldienst, 4 Zimmer	4	1	
	" Mädchen	"	1		4			1		400	25 Fr. für Arbeitsschule, 2 Zimmer	6	1	
	untere gemischte	"	1		2		1			1100	Wohnung und Garten	3	1	
Altendorf	obere Knaben	"	1		4		1			900	60 Fr. für den Orgeldienst	3	1	
	" Mädchen	"	1		4			1		400	Wohnung	6	1	
	untere gemischte	"	1		2			1		400	"	4	1	
" Berg	gemischte	"	1		5			1		400	"	5		1
Galgenen	obere Knaben	"	1		3		1			1000		4	1	
	" Mädchen	"	1		4			1		400	"	6	1	
	untere gemischte	"	1		3		1			455		3	1	
" Grabenegg	gemischte	"	1		4		1			180	Gemeinde 50, Eltern 130	?	1	
Tuggen	obere Knaben	"	1		4		1			1000		3		1
	" Mädchen	"	1		4			1		375	Wohnung, 2 Zimmer und Holz	5	1	
	untere gemischte	"	1		2			1		375	" "	4	1	
Wangen	obere Knaben	"	1		4	1				800	800 Fr. von der Kaplaneipfründe			1
	" Mädchen	"	1		4			1		385	Wohnung mit Holz und Garten	4	1	1
	untere gemischte	"	1		2			1		365		5		
Schübelbach	obere Knaben	"	1		3		1			1200	Wohnung mit Garten	5	1	1
	" Mädchen	"	1		3			1		375	Wohnung mit Holz und Garten	3	1	
	untere gemischte	"	1		3			1		375	" "	3	1	
" Siebnen	" "	"	1		3		1			750		3	1	
" Schwendenen	Gesammtschule	"		1	?				1	300		?		1
Wangen-Nuolen	"	"	1		6			1		380	Wohnung mit Holz und Garten	4	1	
Reichenburg	obere gemischte	"	1		3		1			800	150 Organ., Gesangl., 50 Wohnungs-	6	1	
	untere "	"	1		3		1			700	Wohnung 5 Zimmer [entschäd.	3	1	
Vorderthal	Gesammt Knaben	"	1		6		1			700		2	1	
	" Mädchen	"	1		6			1		300	Wohnung, Holz und Garten	5	1	
Innerthal	Gesammtschule	"	1		6		1			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulstunden wöchentl.				Ferienzeit		Knaben	Mädchen	Schüler-Anzahl							Wiederholungsschule
		Sommer	Winter	Wiederholgsch.	Arbeitsschule	Tag gewohnte	Tag außerord			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.	
Lachen	obere Knaben	30	27	4		56	18	61				17	17	16	11	61	20
	" Mädchen	30	27	?	4	60	22		73			23	18	18	14	73	13
	untere gemischte	30	27			56	14	40	35	35	40					75	
Altendorf	obere Knaben	31	28	4		74		47				16	12	11	8	47	5
	" Mädchen	31	30		4	79			50			12	15	10	13	50	
	untere gemischte	31	30		2	79		28	25	32	21					53	
" Berg	gemischte	32	29½		4	80		21	17	8	6	7	12	5		38	
Galgenen	obere Knaben	31	31	4		56		38					10	13	15	38	19
	" Mädchen	32	30	4	4	54	20		44			4	15	19	6	44	20
	untere gemischte	31	31			56		43	48	40	29	22				91	
" Grabenegg	gemischte	27	24½			48		8	5	4	4	2	3			13	
Tuggen	obere Knaben	31	30	4		77	1	52				13	14	12	13	52	10
	" Mädchen	31	30	4	3	70	4		36			8	11	6	11	36	8
	untere gemischte	31	30		2½	70	4	23	19	23	19					42	
Wangen	obere Knaben	33½	30½	2		60	4	54				20	15	11	8	54	?
	" Mädchen	33½	30½	6	5	60	4		50			15	14	13	8	50	21
	untere gemischte	31	28		2	60	4	32	38	43	27					70	
" Nuolen	Gesammtschule	33½	31½	5	2½	59		15	10	9	3	3	4		6	25	6
Schübelbach	obere Knaben	30	30	6		64	5	60					32	16	12	60	23
	" Mädchen	33½	30½	7	2½	66	5		54			19	18	17		54	?
	untere gemischte	31	30½		2½	68	5	32	36	28	19	21				68	
" Siebnen	" "	30	30			66	6	39	51	34	27	29				90	
" Schwendenen	Gesammtschule	?	?			?	?	7	7	4	?	5	5	?	?	14	?
Reichenburg	obere gemischte	30	30	?		60	2	21	27				23	17	8	48	26
	untere "	31	31		5	60	4½	15	37	20	14	18				52	
Vorderthal	Gesammt Knaben	31	30	7		20	176	60		12	12	13	8	9	6	60	17
	" Mädchen	31	30	?	3	70	6		66	11	13	15	12	8	7	66	?
Innerthal	Gesammt Knaben	31	26	?		81		24	30	12	7	12	7	12	4	54	?

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Kreis I–IV	Ganztagsch.	Halbtagschule	Anz. Klassen	Geistl. Lehrer.	Weltl. Lehrer	Geistl. Ordensschwest.	Weltliche Lehrerinnen	Gehalt für Fr.	Gehaltzulage in was	Patent Jahr	Schullokal gelüftend	Schullokal ungelüftend
Einsiedeln . . .	obere Knaben	IV	1		2		1			1400		4		
	mittlere „	„	1		2		1			1200		4	1	
	untere „	„	1		2		1			1200		6	1	
	obere Mädchen	„	1		2				1	900	Wohnung mit 3 Zimmer	6	1	
	mittlere „	„	1		2				1	900		5	1	
	untere „ a	„	1		1				1	700		4	1	
	„ „ b	„	1		1				1	700		3	1	
„ Euthal . .	obere gemischte	„	1		3		1			900	70 Fr. für Organist Wohnung, Garten	4	1	
	untere „	„	1		3		1			850	Wohnung	4	1	
„ Groß . .	obere „	„	1		3		1			900	Wohnung 3 Zimmer und Garten . .	3	1	
	untere „	„	1		3		1			850		1	1	
„ Willerzell .	obere „	„	1		3		1			900	20 Fr. für Orgeldienst Wohnung . .	3	1	
	untere „	„	1		3		1			850	50 „ „ „ „ . .	4	1	
„ Egg . . .	Gesammtschule	„	1		6		1			1000	100 „ als Genossenschr. Wohnung, Holz	5	1	
„ Bennau . .	„	„	1		6		1			1000	40 „ „ Schreiber und Garten	5	1	
„ Trachslau .	„	„	1		6		1			900	Wohnung und Garten	3	1	
„ Maria End	Privatschule	„	1		6	1		2		—		6	1	
Wollerau . . .	obere gemischte	„	1		2	1				450	Kaplaneipfründe		1	
	mittlere „	„	1		2		1			1150		5	1	
	untere „	„	1		2		1			800	150 Fr. Orgeldienst für	4	1	
„ Armenhaus	„ „	„	1		2			1		180		4	?	?
Freienbach . . .	obere Knaben	„	1		3		1			900	150 Fr. für Orgeld., Wohnung, Garten	4	1	
	„ Mädchen	„	1		3			1		450	Wohnung und Zimmer	?		1
„ Pfäffikon .	untere gemischte	„	1		3		1			900			?	?
„ Wylen . .	„ „	„	1		3		1			900		3	1	
Feusisberg . . .	Gesammtschule	„	1		6		1			1000	50 Fr. für Orgeld. und Gesangunterr.	?		1
„ Schindellegi	„	„	1		6		1			900	20 Fr. für Publizistik			1

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulstunden wöchentl.				Ferienzeit		Knaben	Mädchen	Schüler-Anzahl							wiederholungsschule
		Sommer	Winter	Wiederholgsch.	Arbeitsschule.	Tag gewöhnte	Tag außerord			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.	
Einsiedeln	obere Knaben	33	30	4		63	3	70						43	27	70	36
	mittlere „	33	33	4		63		96				47	49			96	?
	untere „	25	23			?	?	95		49	46					95	
	obere Mädchen	35	32	4	4	37	13		72					41	31	72	47
	mittlere „	35	32	4		65	13		103			56	47			103	24
	untere „ a	23	23			47	8		59	59						59	
	„ „ b	33	30		6	42	12		63		63					63	
„ Euthal	obere gemischte	32	30	4¼		69	6	23	19				11	17	14	42	20
	untere „	40	40	4½		63	4	29	24	19	16	18				53	21
„ Groß	obere „	30	30	4		42	69	24	23				20	18	9	47	37
	untere „	30	30			44	68	23	34	20	17	20				57	
„ Willerzell	obere „	30	30	?	3	69	38	23	36				19	24	16	59	?
	untere „	33	30		3	69	3	27	34	19	20	22				61	
„ Egg	Gesammtschule	30	30	?	6	66	2½	25	35	9	9	11	9	10	12	60	17
„ Bennau	„	30	30	?	?	66	3½	44	28	14	18	11	15	8	6	72	19
„ Trachslau	„	30	30	5	6	35	43	31	26	11	11	10	4	11	10	57	11
„ Maria End	Privatschule	30	30			54	2	33			3	7	8	10	5	33	
Wollerau	obere gemischte	31	28			66	2½	27	21					29	19	48	
	mittlere „	29	27	?		53	½	28	34			32	30			62	43
	untere „	30	30			53	1	20	12	17	15					32	
„ Armenhaus	„ „	31	26		6	69		21	21	29	13					42	
Freienbach	obere Knaben	31	28	4		88	5	59					18	21	20	59	18
	„ Mädchen	35	30	4	5	84			47				21	17	9	47	27
„ Pfäffikon	untere gemischte	31	28			88		32	38	29	20	21				70	
„ Wylen	„ „	32	28			89	2½	14	33	23	10	14				47	
Feusisberg	Gesammtschule	33	26	?		84	12	37	27	17	9	12	9	6	11	64	14
„ Schindellegi	„	30	23	4		80	?	37	33	21	11	12	4	13	9	70	15

Tabelle № 14.

Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer	Kreis I–IV	Ganztagsch.	Halbtagschule	Anz. Klassen	Geistl. Lehrer	Weltl. Lehrer	Geistl. Ordensschwest.	Weltliche Lehrerinnen	Gehalt für Fr.	Gehaltszulage in was	Patent a. Jahr	Schullokal genügend	Schullokal ungenügend
Sekundarschulen:													
I. Brunnen-Ingenbohl	I	1		2	1				700	550 Fr. für Kaplanei, Wohnung und Garten			
II. Arth	II	1		2	1				1500		5	1	
"	"	1		2		1			1500		5	1	
III. Gersau	I			2	1				1600			1	
IV. Lachen	III	1		3		1			1600	Wohnung	6	2	
V. " Mädchen	"	1		2			1		500	"	6	1	
VI. Einsiedeln	IV	1		3		1			1800		6	1	
"	"	1				1			1700				
VII. Küßnacht	II	1		2		1			1800			1	
VIII. Wolleran	IV	1		3		1			1400		6	1	
		9		21	3	6	1		14100			9	
Primarschulen:													
Schwyz	I	19	8	91	1	9	16	1	14910			9	18
"	II u. IV	8	11	86	1	6	12		9780			16	3
Gersau	II	6		12		2	4		2780			6	
March	III	27	1	101	1	13	13	1	16815			22	6
Einsiedeln	IV	17		54	1	12	2	4	15150			17	
Küßnacht	II	7		12		3	3	1	5050			6	1
Höfe	IV	10		32	1	7	2	1	7630			5	5
Primarschulen Total		94	20	388	5	52	52	7	72115			81	33
dazu Sekundarschulen "		9		21	3	6	1		14100			9	
1875/76er Total		103	20	409	8	58	53	7	86215			90	33
gegen 1874/75er "		96	22	390	8	58	50	6	80361			77	42

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer	Schulstunden wöchentl. Sommer	Winter	Wiederholgsch.	Arbeitsschule	Ferienzeit Tag gewohnte	Tag außerord.	Knaben	Mädchen	Schüler-Anzahl I	II	III	IV	V	VI	Total	Wiederholungsschule
Sekundarschulen:																
I. Brunnen-Ingenbohl . .	29	29		4	?	?	13	2	10	5					15	6
II. Arth	36	30			?	?	12	8	13	7					20	
III. Gersau	36	30			75		12	8	13	7					20	
IV. Lachen	32½	30			59		35		15	13	7				35	
V. „ Mädchen	32½	30			69	6		16	11	5					16	
VI. Einsiedeln	35	35	3		63	3	38	13	27	16	8				51	13
VII. Küßnacht	33	33	3		56	36	11	9	11	9					20	5
VIII. Wollerau	30	30					21	8	16	10	3				29	
Primarschulen:							142	64	116	72	18				206	
Schwyz							1402	1448	623	538	565	496	396	232	2850	283
Gersau							145	160	68	57	47	48	50	35	305	41
March							720	758	315	246	275	261	214	167	1478	188
Einsiedeln							543	556	200	203	202	182	182	130	1099	222
Küßnacht							188	175	72	78	66	55	65	27	363	49
Höfe							275	266	136	78	91	82	86	68	541	117
Primarschulen Total							3273	3363	1414	1200	1246	1124	993	659	6636	900
dazu Sekundarschulen „							143	64	116	72	18				205	
1875/76er Total							3416	3427	1530	1272	1264	1124	993	659	6841	900
gegen 1874/75er „							3360	3406	1502	1302	1166	1173	914	664	6766	919

Tabelle № 16.

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulversäumnisse in Halbtagen								Schulbesuche			
		entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungssch.		Arbeitsschule					
		Total	Auf 1 Kind	Total	Auf	entschuldigt	unentschuldigt	entschuldigt	unentschuldigt	Inspekt.	Pfarrer	Schulr.	Schulsek.
Schwyz	obere Knaben	1618	15	1318	12	164	360			4		18	1
	mittlere „	699	10	609	9					3	1	17	2
	untere „ a	295	$7^{1}/_{42}$	257	$6^{5}/_{14}$					4		21	2
	„ „ b	753	17	220	5					3		13	1
	obere Mädchen	893	10	143	2			294	20	5	4	25	14
	mittlere „ a	690	$14^{4}/_{49}$	220	$4^{24}/_{49}$			144	53	4		19	15
	„ „ b	398	$10^{1}/_{39}$	37		172	612	156	6	5	1	20	14
	untere „ a	532	$14^{14}/_{37}$	102	$2^{28}/_{37}$			145	21	4	2	16	16
	„ „ b	515	$15^{20}/_{23}$	33	1					3	1	20	5
„ Seewen	gemischte	661	$22^{1}/_{2}$	214	6					1		8	6
„ Ibach	Knaben	136	$2^{5}/_{6}$	331	7					2	1	13	2
	Mädchen	877	$15^{7}/_{58}$	539	$9^{17}/_{58}$			169	105	2	1	16	1
„ Schönenbuch	gemischte	549	$15^{24}/_{35}$	91	$2^{21}/_{35}$			10	1	1		12	
„ Rickenbach	„	898	18	364	7					3		9	5
„ Ried-Haggen	„	148	$10^{1}/_{2}$							1		6	1
„ Ibach, Armenhaus	„									2		9	10
„ auf Iberg	Gesammtschule	903	37	41	2					2		14	5
Ingenbohl	obere Knaben	866	13	392	6	32	74			5	13	3	16
	„ Mädchen	2893	35	237	3	71	117	?	?	7	15	3	5
	untere gemischte	2688	25	717	8			?	?	4	19	3	9
„ Waisenanstalt	Mädchen									5	5		2
Muotathal	Knaben gesamm	290	4,3	1459	21,7	2	306			2	2	7	
	Mädchen „	412	7	294	2		285	?	?	2	6	11	
„ Ried	gemischte	117	5	280	13	20	47			2	4	5	
Illgau	Gesammtschule	1008	19	14		86	27			2	9	7	1
Morschach	„	413	6	569	8	38	241			2	10	10	
Riemenstalden	„	7		2		4				1		9	

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulversäumnisse in Halbtagen								Besuche			
		entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungsch.		Arbeitsschule					
		Total	Auf 1 Kind	Total	Auf 1 Kind	entschuldigt	unentschuldigt	entschuldigt	unentschuldigt	Inspekt.	Pfarrer	Schulr.	Schulfed.
Arth	obere Knaben	180	3½	234	4½	1	214			2	5	5	
	untere „	434	7	143	2			?	?	2	9	6	1
	obere Mädchen	700	10	66	1	60	187	95	60	2	7	7	8
	untere „	1052	12	99	1			58	60	2	8	7	1
„ Goldau	Gesammtschule	1147	27¹³/₆₂	362	8¹³/₂₁	96	184	114	85	2	2	4	2
Lauerz	„	977	7⁵/₆	204	1½	255	169			3	7	6	
Steinen	obere Knaben	337	5	331	5	45	108			2	6	5	
	„ Mädchen	297	4	150	2	22	68	?	?	2	6	7	
	untere gemischte	261	3	74	1			?	?	2	6	6	
Sattel	Gesammt Knaben	489	7,19	407	5,98	4	38			2	4		
	„ Mädchen	1443	19	301	4	?	?			2	10	2	4
Steinerberg	Gesammtschule	358	4	647	7	22	16	?	?	2	4	4	1
Rothenthurm	obere gemischte	499	7½	1306	19½			32	152	2	9	5	2
	untere „	607	6	911	9					1	11	5	
Alpthal	Gesammtschule	828	13½	908	14³⁶/₆₃	9	63			2	7	6	
Iberg	„	831	7	783	7					2			
„ Stöcken	Gesammt Knaben	686	7	1162	11					2	12	9	6
	„ Mädchen	536	6	598	7					1	5	11	3
„ Studen	Gesammtschule	124	3	459	10			?	?	2		11	6
Gersau	obere Knaben	144	4	183	5	145				2	6	13	2
	mittlere „	1094	23	582	12					2	3	13	3
	untere „	468	8¹¹/₅₇	117	2³/₅₇					2	2	13	3
	obere Mädchen	519	11½	53	1⁵/₄₅	136	100	100	37	2	2	8	4
	mittlere „	628	13	258	5½			?	?	2	4	9	1
	untere „	540	8	217	3¹³/₆₈			50	61	2	4	8	3
Küßnacht	obere gemischte	330	5	359	5,44			59	21	4	8	9	5
	mittlere „ a	345	6,9	158	3			44	73	3	6	7	
	„ „ b	526	13	163	4	45	256	58	102	4	3	6	1
	untere „ a	462	7,96	184	3			32	41	3	5	6	
	„ „ b	640	11	230	4					2	8	9	1
„ Immensee	obere gemischte	353	10	180	4½	25	109	?	?	2	9	3	2
	untere „	448	8	135	2½			?	?	2	9	1	1

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulversäumnisse in Halbtagen								Schulbesuche			
		entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungsschule		Arbeitsschule		Inspekt.	Pfarrer	Schul.	Schulpf.
		Total	Auf 1 Kind	Total	Auf 1 Kind	entschuldigt	unentschuldigt	entschuldigt	unentschuldigt				
Lachen	obere Knaben	670	10/2	366	6/2	73	277			2	4	6	3
„	„ Mädchen	625	8,56	59	0,8	35	63	?	?	2	8	8	5
	untere gemischte	1207	16,9	169	2,25					1	7	5	1
Altendorf	obere Knaben	450	10	404	9	1	93			2	7	5	
	„ Mädchen	255	5	112	2			6	3	2	8	6	9
	untere gemischte	282	5	213	4			?	?	2	8	6	6
„ Berg	gemischte	42	1	48	1					1	3	2	1
Galgenen	obere Knaben	905	23	493	12	23	85			1	7	2	1
	„ Mädchen	246	5	259	6	79	127	?	?	2	7	4	6
	untere gemischte	1284	14	264	3					1	11	5	7
„ Grabenegg	gemischte	27	2	75	5						1	1	1
Tuggen	obere Knaben	634	12	543	10	27	208			5	5	6	—
	„ Mädchen	362	10	173	4 3/4	27	98	?	?	5	5	6	4
	untere gemischte	93	2	219	5			?	?	4	4	6	3
Wangen	obere Knaben	309	5 2/3	776	14 1/2	9	163			3	18	7	7
	„ Mädchen	471	9 21/50	446	8 23/25	47	244	?	?	3	20	14	7
	untere gemischte	3191	45	669	9			52	45	1	7	6	2
„ Nuolen	Gesammtschule	428	17	54	4	38	20	?	?	1	12	6	4
Schübelbach	obere Knaben	1029	17	764	12	64	554			1	2	10	1
	„ Mädchen	1267	23	637	11	66	593	?	?	2	1	8	2
	untere gemischte	995	14 1/2	395	6			?	?		2	7	
„ Siebnen	„ „	1377	15	230	2					1		6	
Reichenburg	obere gemischte	599	12	334	7	180	90			1	33	3	1
	untere „	520	10	650	12 1/2			?	?	1	32	3	1
Vorderthal	Gesammt Knaben	545	8 1/12	421	7 1/60	40	86			2	14	13	
	„ Mädchen	250	4	435	7	52	78	21	24	2	8	5	5
Innerthal	Gesammtschule	1210	22	257	5	15	35			2	8	4	2

1875/76er Auszug aus den Berichtsbogen der Lehrer		Schulversäumnisse in Halbtagen								Schulbesuche			
		entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungsch.		Arbeitsschule					
		Total	Auf 1 Kind	Total	Auf 1 Kind	entschuldigt	unentschuldigt	entschuldigt	unentschuldigt	Inspekt.	Pfarrer	Schulr.	Schulfrd.
Einsiedeln	obere Knaben	523	7 1/2	233	3	34	91			2	1	1	2
	mittlere „	763	8	830	9	?	?			2	2	5	1
	untere „	879	9	10	1/10					1	2	4	
	obere Mädchen	511	7 1/10	551	7 2/3	?	?	?	?	2	1	9	2
	mittlere „	253	2	368	3 1/2	21	34			2	1	3	
	untere „ a	427	7	762	13					1		5	2
	„ „ b	817	13	241	4			?	?	1	1	3	
„ Euthal	obere gemischte	710	18	245	6	107	142			2	4	4	2
	untere „	576	11	225	4	?	?			2	7	4	6
„ Groß	obere „	320	7	466	10	129	248			2	2	3	3
	untere „	745	13	225	4					2	2	2	5
„ Willerzell	obere „	513	8,24	650	11,2	22	236	?	?	1	4	3	2
	untere „	608	10	640	10—11			?	?	1	2	3	2
„ Egg	Gesammtschule	250	4	306	5	32	96	56	204	2	2	3	
„ Bennau	„	1042	14	207	3	47	147	40	206	2	2	5	1
„ Trachslau	„	328	6	380	7	14	70	?	?	2	1	10	4
„ Maria End	Privatschule									2	4	4	10
Wollerau	obere gemischte	575	11	127	2					2	18	4	7
	mittlere „	1481	23	10		114	395			2	13	3	9
	untere „	217	6							2	27	3	4
„ Armenhaus	„ „	340	8	105	2			240	126	2	14	4	3
Freienbach	obere Knaben	479	8	589	10	17	245			1	5		3
	„ Mädchen	658	14	234	5	96	281	105	117	3	4	1	
„ Pfäffikon	untere gemischte	576	8	727	1					1	3	1	6
„ Wylen	„ „	620	13	545	11					2	5	1	7
Feusisberg	Gesammtschule	1514	75	1514	?	?	?			1	10	2	2
„ Schindellegi	„	731	10	2019	28		234			2	20	2	

Tabelle № 20.

1875/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer	Schulversäumnisse in Halbtagen								Schulbesuche			
	entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungssch.		Arbeitsschule		Inspekt.	Pfarrer	Schulr.	Schulfreq.
	Total	Auf 1 Kind	Total	Auf 1 Kind	entschuldigt	unentschuldigt	entschuldigt	unentschuldigt				
Sekundarschulen:												
I. Brunnen-Ingenbohl	34	2	14	0,9					2	4	3	3
II. Arth	68	3	14	1					2	4	8	
III. Gersau	202	2	14	1					2	1	7	4
IV. Lachen	426	12	132	4					2	1	3	1
V. „ Mädchen	166	11							1	2	7	2
VI. Einsiedeln	219	4	25	0,5					1	1	4	1
VII. Küßnacht	202	12	40	2,5			10	10	6		6	
VIII. Wolleran	330	11	200	6,5					2	3	4	1
Primarschulen:	1647	7—9	439	2,1			10	10	18	16	42	12
Schwyz	31045	10,9	17628	6,9	1112	3116	1217	563	118	212	413	167
Gersau	3393	11,1	1410	4,6	281	100	150	98	12	21	64	16
March	19243	13	9465	6,6	776	2814	79	72	50	242	160	79
Einsiedeln	8265	7,5	5628	5,1	520	1064	96	410	29	38	71	42
Küßnacht	3104	8,6	1409	4,9	70	365	193	237	17	48	41	10
Höfe	7191	13,3	4581	8,5	113	1155	344	243	10	119	21	41
Primarschulen Total	72241	11	40121	6	2872	8614	2080	1623	236	680	770	355
dazu Sekundarschulen „	1647	7,9	439	2,1			10	10	18	16	42	12
1875/76er Total	73888	11	40560	6	2872	8614	2090	1633	254	696	812	367
gegen 1874/75er „	66735	9½	39402	5½	2016	8241	1665	2032	244	589	785	291

IX. Militärwesen.

1. Gesetze und Verordnungen.

Nachdem die Referendumsfrist für die neue eidg. Militärorganisation mit dem 19. Februar 1875 abgelaufen und dieselbe in Rechtskraft getreten war, wurden von den gesetzgebenden Räthen eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente erlassen, die als Grundlage für die Durchführung der erwähnten Militärorganisation zu dienen hatten. Wir erwähnen hier nur jene Erlasse von allgemeiner Tragweite, und welche für den Kanton Schwyz von Bedeutung sind:

1) Bundesbeschluß über die Entschädigung an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für 1875 und Anlegung einer Kleiderreserve vom 19. März 1875;
2) Verordnung über die Militärtransporte auf Eisenbahnen vom 11. Jänner 1875;
3) Ordonnanz über die Kavalleriepferde-Ausrüstung vom 3. Februar 1875;
4) Verordnung betreffend die Territorialeintheilung und Numerirung der Truppeneinheiten vom 15. März 1875;
5) Verordnung über die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärkontrolen vom 31. März 1875;
6) Reglement über die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung vom 21. Mai 1875;
7) Beschluß des Bundesrathes betreffend Eintheilung der Guidencompagnien vom 28. Mai 1875;
8) Beschluß des Bundesrathes über die Equipementsentschädigung an Offiziere und Unteroffiziere vom 6. Aug. 1875;
9) Regulativ für die Rekrutenprüfungen und Nachschulen vom 28. September 1875;
10) Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen vom 22. September 1875;

11) Erklärung zwischen dem Bundesrath und der deutschen Reichsregierung, betreffend gegenseitige Freihaltung vom Militärdienst vom 11. und 28. Oktober 1875;
12) Verordnung über das Tragen von Uniformen ꝛc. außer der Dienstzeit vom 29. Oktober 1875;
13) Beschluß über die Organisation der Landwehr vom 8. November 1875;
14) Reglement über den Sanitätsdienst bei der eidg. Armee vom 7. Dezember 1875 und endlich
15) Anleitung zum Zielschießen und Distanzenschätzen.

2. Gebietseintheilung.

Nach der unter Ziff. 4 angeführten Verordnung, betreffend die Territorialeintheilung und Numerirung der Truppeneinheiten, bilden die Truppen des Auszuges der Bezirke March, Einsiedeln und Höfe mit denjenigen der Kantone Zürich und Schaffhausen die VI. Armeedivision. Genannte Bezirke stellen als VIII. Rekrutirungskreis der VI. Division das Infanteriebataillon Nro. 72, welches mit den Bataillonen Nro. 70 und 71 von Zürich das 24. Infanterieregiment formiren. Die Truppen des Auszuges der Bezirke Schwyz, Gersau und Küßnacht bilden mit den Kantonen Glarus, Uri, Graubünden, Tessin und Oberwallis die VIII. Armeedivision und stellen als II. Rekrutirungskreis dieser Division das Infanteriebataillon Nro. 86, welches mit dem Bataillon Nro. 85 von Uri und Nro. 87 von Glarus das 29. Infanterieregiment formiren.

Außer diesen 2 Infanteriebataillonen hat der Kanton Schwyz noch eine Schützencompagnie zu stellen, aus welcher als Nro. 4 mit je 1 Compagnie der Kantone Graubünden, Glarus und Tessin das VIII. Schützenbataillon gebildet wird.

Ueberdieß wird aus beiden Kreisen das Betreffniß zu den Guiden, zu den Parkkolonnen, zu den Train- und Geniebataillonen, sowie für die Sanitäts- und Verwaltungstruppen

des VI. und VIII. Divisionskreises rekrutirt, ebenso zum Linientrain der kantonalen Truppenkorps.

Die bisherige Guidencompagnie wurde theils der VI. und theils der XII. Guidencompagnie zugetheilt.

Entsprechend dem Contingent des Auszuges sind für die Landwehr zwei Bataillone Infanterie und eine Schützencompagnie nebst betreffenden Linien- und Parktrain organisirt, welche die gleichen Nummern tragen, wie die Korps des Auszuges und auch dem gleichen Divisionsverband zugetheilt sind.

3. Organisation und Führung der Controlen.

Zufolge Verordnung des Bundesrathes vom 31. März 1875 hatten die Kantone für jeden Rekrutirungskreis der Infanterie einen Kreiskommandanten zu ernennen und diese Kreise in Sektionen einzutheilen, denen je ein Sektionschef vorzustehen hat. Nachdem für den Kanton Schwyz die Kreiseintheilung durch die eidg. Gesetzgebung fixirt war, wurden vom Regierungsrath, gestützt auf die von Ihrer Behörde unterm 7. Juli 1875 ertheilten Vollmacht, ferner 16 Sektionen formirt, welche nachfolgende Gemeinden umfassen:

I. Sektion Schwyz und Alpthal;
II. „ Arth;
III. „ Küßnacht;
IV. „ Gersau;
V. „ Ingenbohl, Morschach und Römerstalden;
VI. „ Muotathal und Illgau;
VII. „ Iberg;
VIII. „ Steinen, Steinerberg und Lowerz;
IX. „ Sattel und Rothenthurm;
X. „ Lachen, Altendorf und Galgenen;
XI. „ Wangen und Tuggen;
XII. „ Schübelbach und Reichenburg;
XIII. „ Vorder- und Innerthal;

XIV. Sektion Einsiedeln;
XV. „ Wollerau und Feusisberg und
XVI. „ Freienbach.

Nachdem vom Bundesrath die nöthigen Vorschriften über die Art der Aufzeichnung der Wehrpflichtigen erlassen waren, wurde die Führung nachstehender Controlen anbefohlen:

1) Die Stammcontrolen nach Gemeinden. Diese enthalten alle im wehrpflichtigen Alter stehenden Schweizerbürger;
2) die Korpscontrolen für die Stäbe und die Truppeneinheiten, welche nur die diensttauglichen Schweizerbürger umfassen und
3) die Controle der Ersatzpflichtigen.

Die Stammcontrolen sind von den Kreiskommandanten zu führen und in Abschrift von den betreffenden Sektionschefs und da, wo die Gemeinde nicht auch die Sektion bildet, von einem besondern Gemeindsbeamten.

Die Korpscontrolen werden von den betreffenden Compagniechefs geführt, für die Bataillonsstäbe von den Kommandanten und für die zusammengesetzten Truppenkörper von den Divisionärs.

Für diese sämmtlichen Controlen wurden vom eidg. Militärdepartement einheitliche Formulare festgesetzt, ebenso für Mittheilung der sich ergebenden Mutationen durch die Sektionschefs in Folge Wohnortswechsel von Dienstpflichtigen.

Um die Aufenthalter soweit möglich zur Wehrpflicht heranziehen zu können, verfügte das eidg. Militärdepartement, daß sich die Kantone auf den 1. Winterm. 1875 genaue Mittheilung der außer dem Kanton wohnenden wehrpflichtigen Aufenthalter machen mußten. Auf den genannten Zeitpunkt hielten sich aus dem Kanton Schwyz nachfolgende Dienstpflichtige (Jahrgang 1831 bis 1855) in andern Kantonen auf: in Zürich 39, Bern 30, Luzern 12, Uri 1, Obwalden 3, Nidwalden 0, Glarus 56, Zug 125, Freiburg 0, Solothurn 15, Baselstadt

und Baselland 0, Schaffhausen 6, Appenzell Außer und Innerrhoden je 1, St. Gallen 69, Graubünden 19, Aargau 12, Thurgau 7, Tessin 0, Waadt 14, Wallis, Neuenburg und Genf 0, also total 410 Aufenthalter in andern Kantonen.

Dagegen hielten sich am 1. Winterm. 1875 aus andern Kantonen im hiesigen Kanton auf: aus Zürich 82, Bern 25, Luzern 153, Uri 73, Obwalden 18, Nidwalden 43, Glarus 29, Zug 52, Freiburg 5, Solothurn 14, Baselstadt 1, Baselland 1, Schaffhausen 5, Appenzell Außerrhoden 1, Innerrhoden 5, St. Gallen 104, Graubünden 40, Aargau 74, Thurgau 21, Tessin 30, Wallis 1, Waadt, Neuenburg und Genf 0, total 777 Aufenthalter aus andern Kantonen.

4. Rekrutirung.

Die Rekrutirung der Mannschaft für 1875 mußte vorgenommen werden, bevor dem Bunde die erforderlichen reglementarischen Anhaltspunkte zur Verfügung stunden, um die Untersuchung der Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1855 nach Vorschrift der neuen Militärorganisation vornehmen zu können; deßwegen forderte das eidg. Militärdepartement die kantonalen Militärbehörden auf, die Untersuchungen nach bisheriger Weise in den Kantonen vorzunehmen.

Rekrutirt wurden im Berichtsjahr aus dem Kanton Schwyz 319 Mann. Die improvirte Art der Rekrutirung für das Jahr 1875 mußte voraussichtlich zu verschiedenen Verwicklungen führen, welche durch den Umstand noch vermehrt wurden, weil der Kanton Schwyz den Rekruten nicht im ersten Jahr den ganzen Rekrutenunterricht ertheilen ließ, sondern die Mannschaft mit dem angetretenen 20. Altersjahr während 14 Tagen in den Kreisen instruiren ließ und erst im folgenden Jahr zum Schulbataillon konzentrirte. Die Folge davon war, daß in dem Berichtsjahr zwei Jahrgänge (1854 und 1855) rekrutirt und ausgerüstet werden mußten. Dank dem Umstand, daß

einige und zwar größere Kantone bis anhin ebenfalls nach gleichem System rekrutirten, beschloß die Bundesversammlung mit Mehrheit, daß der Bund die Kosten der Ausrüstung und Instruktion der ältern Jahrgänge ebenfalls zu tragen habe, wodurch dem Kanton und den Bezirken eine Ausgabe von wenigstens 45,000 Fr. erspart wurde.

Die Rekrutirung für das Jahr 1876 wurde zum erstenmal nach den neuen Vorschriften im Spätjahr 1875 vorgenommen.

Zu der sanitarischen Untersuchung stellten sich:

A. Eingetheilte Mannschaft:

1. Im I. Kreis (Schwyz, Gersau und Küßnacht) Mann 140
von denselben wurden
   a) auf 1 Jahr zurückgestellt . Mann 12
   b) „ 2 „ „ . . „ —
   c) für immer entlassen . . . „ 44
   d) als diensttauglich befunden . „ 84

2. Im II. Kreis (March, Einsiedeln und Höfe) Mann 170
von denselben wurden
   a) auf 1 Jahr zurückgestellt . Mann 11
   b) „ 2 „ „ . . „ 10
   c) für immer entlassen . . . „ 74
   d) als diensttauglich befunden . „ 75

Total 310

B. Rekrutenpflichtige Mannschaft stellte sich zum sanitarischen Untersuch:

1. Im I. Kreis (Schwyz, Gersau und Küßnacht) Mann 204
von denselben wurden
   a) auf 1 Jahr zurückgestellt . Mann 21
   b) „ 2 „ „ . . „ 21
   c) für immer entlassen . . . „ 23
   d) als diensttauglich befunden . „ 139

2. Im II. Kreis (March, Einsiedeln und Höfe) Mann 204 von denselben wurden

a)	auf 1 Jahr zurückgestellt .	Mann 15
b)	„ 2 „ „ . .	„ 34
c)	für immer entlassen . . .	„ 47
d)	als diensttauglich befunden .	„ 108
		Total 408

Von diesen unter B bezeichneten diensttauglichen Rekruten wurden alsdann zugetheilt:

1. Im I. Kreis

zur	Infanterie . . .	Mann 120	wovon speziell 2 als Trompeter u. 2 als Tambouren,
„	Cavallerie . . .	„ 1	Guide,
„	Artillerie	„	3 Parktrains, 1 Trainbataillon,
„	Genie	„	3 Pionnire, 2 Pontoniere,
„	Sanitätstruppen .	„ 7	
„	Verwaltungstruppen	„ 2	
		Total 139 Mann.	

2. Im II. Kreis

zur	Infanterie	Mann 71	
„	Artillerie	„	10 Parktrains, 13 Trainbataillon, 5 Linientrains,
„	Genie	„	2 Sapeurs, 2 Pontoniers,
„	Sanitätstruppen . . .	„ 5	
		Total 108 Mann.	

Die Offiziersbildungsschule wurde im Berichtsjahre von 6 Aspiranten besucht, welche sämmtlich gestützt auf ihre Fähigkeitszeugnisse brevetirt werden konnten.

Bei Anlaß der Untersuchungen wurden gleichzeitig auch die Prüfungen über die erworbene Schulbildung nach einem vom Bundesrath festgestellten Regulativ vorgenommen. Diejenigen Rekruten, deren Bildungsgrad unzureichend war, mußten während den Rekrutenkursen die Nachschulen besuchen.

5. Persönliche Bekleidung und Ausrüstung.

Nach den Bestimmungen der eidgen. Militärorganisation werden die diensttauglichen Rekruten sowohl der eidgenössischen als der kantonalen Korps von den Kantonen bekleidet und ausgerüstet gegen eine von der Bundesversammlung jährlich zu bestimmende Entschädigung. Selbstverständlich übte der Bund eine genaue Controle über die Qualität der reglementsgemäßen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, welche den Rekruten von den Kantonen verabfolgt wurden, was mit Rücksicht auf eine solide und gleichmäßige Equipirung der Mannschaft nur gebilligt werden kann. Mit wenigen, unbedeutenden Ausnahmen wurden die vom Kanton Schwyz angeschafften Effekten als den bestehenden Reglementen entsprechend acceptirt.

Die Kosten für die im Jahre 1875 von unserm Kantonszeugamt den Rekruten der verschiedenen Waffengattungen verabfolgten Bekleidungs- und Ausrüstungsgenstände ergeben folgende Zusammenstellung:

I. Rekruten.

Anzahl		Einheitspreis Fr.	Ct.	Spezifizirt Fr.	Ct.	Total Fr.	Ct.
257	Infanterie-Rekruten, Bekleidung und Ausrüstung 130 Fr., Gewehrriemen Fr. 1. 35, Leibgurt 1. 45, Bajonnetscheidentasche 1. 35, Bajonnetscheide 1. 15, Oelfläschchen 12 Cts., Borstenwischer 35 Cts. und Patrontasche 5 Fr., zusammen	140	77	36177	89		
4	Schützen-Rekruten wie die Infanterierekruten, weniger ein Borstenwischer à 35 Cts.	140	42	561	68		
7	Trompeter-Rekruten Bekleidung und Ausrüstung 130 Fr., Leibgurt Fr 1. 45, Faschinenmessertasche 1. 45, Faschinenmesser mit Feder Fr. 9. 75 und Trompetentasche 6 Fr., zusammen (ohne Trompete)	148	65	1040	55		
1	Tambour-Rekruten wie die Trompeter-Rekruten, weniger die Trompetentasche zu 6 Fr., mehr 1 Trommel mit Vorrathsfell, Kniefell, Tragriemen und Schlegel 43 Fr., zusammen	185	65	185	65		
1	Büchsen-Rekrut Bekleidung und Ausrüstung 130 Fr., Leibgurt Fr. 1. 45, Faschinenmessertasche 1. 45 und Faschinenmesser mit Feder 9. 75, zusammen	142	65	142	65	38108	42
1	Guiden-Rekrut Bekleidung und Ausrüstung 190 Fr., Säbelkuppel Fr. 4. 70, Schlagband 80 Cts., Säbel 16. 50, Reitzeug mit Zaum, Decke, Kopf- und Futtersack, Fouragierstrick und Revolvertasche 263. —, zusammen	475	—	475	—	475	—
1	Trainhufschmied Bekleidung und Ausrüstung 215 Fr., Säbelkuppel Fr. 4. 70, Schlagband 80 Cts. und Schleppsäbel 16. 50, zus. (ohne Beschlagtasche)	237	—	237	—		
19	Train-Rekruten Bekleidung und Ausrüstung 215 Fr., Leibgurt Fr. 1. 45, Faschinenmessertasche 1. 45, Faschinenmesser mit Feder 9. 75, zusammen	227	65	4325	35		
	Uebertrag			4562	35	38583	42

Anzahl		Einheitspreis Fr.	Ct.	Spezifizirt Fr.	Ct.	Total Fr.	Ct.
	Uebertrag			4562	35	38583	42
15	Train-Rekruten Bekleidung und Ausrüstung 215 Fr., Säbelkuppel Fr. 4. 70, Schlagband 80 Cts. und Schleppsäbel 16. 50, zusammen	237	—	3555	—	8117	35
3	Pionnier-Rekruten gleich wie Büchsen-Rekrut Fr. 142. 65, mehr noch die Pionnier-Axt mit Futteral 9. 50, zusammen	152	15	456	45	456	45
8	Sanitäts-Rekruten gleich wie die Büchser-Rekruten	142	65	1141	20	1141	20
2	Verwaltungs-Rekruten gleich wie Sanitäts-Rekruten	142	65	285	30	285	30
319	II. Diversi.						
	1. Musikinstrumente.						
1	Bügel B	48	25	48	25		
2	Trompeten B	48	25	96	50		
2	Althorn B	71	50	143	—		
1	Bariton Es	112	—	112	—		
1	Cornet B	48	25	48	25	448	—
	2. Pferdeausrüstung.						
3	Train-Unteroffiziers-Reitzeuge mit Zubehör	256	50	769	50	769	50
	3. Gradabzeichen.						
	Für verschiedene Gradabzeichen von Unteroffizieren und Arbeitern					26	50
	Total					49827	72

Diese Summe wurde von der Bundeskasse der hiesigen Staatskasse vergütet.

Musterungen der Truppencorps des Auszuges.

Zum Zwecke der Organisation der neuen Truppencorps des Auszuges wurde vom eidgenössischen Militärdepartement unterm 25. August 1875 ein Generalbefehl erlassen, der sich in den Hauptbestimmungen an die unterm 31. März erlassene Verordnung über die Formation der neuen Truppencorps anschloß. Für sämmliche Truppencorps des Auszuges mußte die Organisation in den Monaten September und Oktober durchgeführt und die Mannschaft kompagnieweise zu einer Musterung auf 3 oder 4 Tage, Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen, nach Ermessen der Kantone einberufen werden.

Diesen Uebungen vorgängig mußten die Fassungen auf den Bezirkszeughäusern stattfinden, weil im Kanton Schwyz bisanhin bekanntlich die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, soweit deren Anschaffungen gesetzlich den Bezirken überbunden war, in den Zeughäusern der Bezirke magazinirt waren; ebenso die Waffen. Nach einer vom kantonalen Militärdepartement erlassenen ausführlichen Instruktion, wurde die Mannschaft successive auf die Bezirkszeughäuser zum Fassen ihrer Effekten einberufen, bei welchem Anlasse derselben auch die Dienstbüchlein verabfolgt wurden. Weil die Effekten bei diesem Anlasse der Mannschaft nicht nur für einen einzelnen Dienst, sondern für die ganze Dauer ihrer Dienstzeit, sowohl im Auszug als in der Landwehr, übergeben wurden, indem laut §. 159 der eidgenössischen Militärorganisation die von den Kantonen gelieferten Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände der Mannschaft auch außer dem Dienst belassen werden, so mußten selbstverständlich die daherigen Fassungen mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen werden. Wir verordneten daher auf Antrag unseres Militärdepartements, daß die Fassungen in sämmtlichen Bezirken vom Kantonszeugherr oder einem von ihm Beauftragten überwacht und kontrolirt wurden. Wir lassen

hier eine Zuſammenſtellung über die Zahl der ausgerüſteten Mannſchaft des Auszuges folgen:

Ueberſicht der im Jahr 1875 von den Bezirken und dem Kanton bewaffneten und ausgerüſteten Mannſchaft des Auszuges.

Bezirk.	Mit Feuerwaffen				Ohne Feuerwaffen				Total.
	Guiden	Train	Schützen	Infanterie	Guiden	Train	Schützen	Infanterie	
Schwyz	14	—	86	422	—	12	26	86	646
Gersau	—	—	8	68	—	1	1	9	87
Küßnacht	3	—	17	63	—	4	3	11	101
March	10	—	43	203	—	9	8	48	321
Einſiedeln	4	—	33	207	—	3	3	37	287
Höfe	5	—	17	125	—	8	6	19	180
Kanton	6	—	—	—	—	—	—	4	10
Total	42	—	204	1088	—	37	47	214	1632

Nachdem die Faſſungen vollendet, wurde die Mannſchaft zu den vorgeſchriebenen Muſterungen auf zwei Tage einberufen und zwar zwei Kompagnien des Bat. Nr. 86 in Schwyz und zwei in Arth; zwei Kompagnien des Bat. Nr. 72 in Lachen und zwei in Wollerau. Die Schützenkompagnie, weil der Kanton in Zukunft nur mehr 1 Kompagnie zu ſtellen verpflichtet iſt und dieſelbe aus dem ganzen Kanton rekrutirt war, wurde

in Einsiedeln besammelt, ebenso die Guiden; die Trains der VIII. Division bestunden ihre Musterung in Schwyz und jene der VI. Division in Zürich. Der Effektivbestand der bei den Musterungen anwesenden Mannschaft war folgender:

	Mann.	Mann.
Infanterie-Bat. Nr. 86, VIII. Division, Stab	20	
„ „ „ „ „ I. Komp.	241	
„ „ „ „ „ II. „	148	
„ „ „ „ „ III. „	149	
„ „ „ „ „ IV. „	189	747
Infanterie-Bat. Nr. 72, VI. Division, Stab	23	
„ „ „ „ „ I. Komp.	193	
„ „ „ „ „ II. „	203	
„ „ „ „ „ III. „	216	
„ „ „ „ „ IV. „	218	853
Schützen-Komp. Nr. 4, Bat. Nr. 8		255
Guiden-Komp. Nr. 6, 8 und 12		41
Parkkolonne Nr. 15, VIII. Division	6	
Train-Bat. Nr. 8, VIII. Division	4	10
Parkkolonne Nr. 12, VI. Division	21	
Train-Bat. Nr. 6, VI. Division	8	29
Sanitätstruppen, Ambulance Nr. 36, VIII. Division	7	
„ „ „ 30, VI. „	11	18
Zusammen		1953

Zu diesen Herbstmusterungen wurde, laut Weisung des eidgenössischen Militärdepartements, auch jene Mannschaft einberufen, welche im Berichtsjahr den Rekrutenkurs bestanden hatte, daher die Differenz zwischen der Zahl, welche die Effekten ab den Zeughäusern der Bezirke bezogen und jener, welche bei den Musterungen anwesend war.

Auf Anordnung des eidgenössischen Militärdepartements

wurde die Mannschaft der beiden Infanterie-Bataillone durch den Kommandant des 24. Infanterie-Regiments, Hrn. Oberstl. Schweizer in Zürich, und die Schützenkompagnie durch den Kommandant des VIII. Schützenbataillons, Hrn. Henggeler an der Landquart, inspizirt.

Wir notiren hier mit Befriedigung, daß beide Offiziere bei diesen Inspektionen unsere Verhältnisse in jeder Weise berücksichtigten, soweit es sich mit Rücksicht auf die Stellung des einzelnen Soldaten und speziell auf dessen noch zu leistenden Dienstjahre rechtfertigen ließ und nur solche Kleider und Ausrüstungsgegenstände zum Austausch notirten, welche entweder bezüglich der Qualität oder der Körperverhältnisse des betreffenden Soldaten als durchaus unpassend erklärt werden mußten.

Die im Einverständniß mit den genannten Inspektoren angeordneten Nachmusterungen, welche nach vorgenommenem Austausch der mangelhaften Effekten angeordnet wurden, fallen in das nächste Berichtsjahr; deßgleichen wurde die Organisation der Landwehr auf die Monate März und April des Jahres 1876 festgesetzt

Zeughäuser.

Durch die neuen Anschaffungen für Ausrüstung der Rekruten und Errichtung der kantonalen Depots, sowie durch die Fassungen der sämmtlichen Auszügermannschaft, wurde das Kantonszeugamt im Berichtsjahre in außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen.

Der Bestand der Handfeuerwaffen auf den verschiedenen Bezirkszeughäusern war mit dem 31. Dezember 1875 folgender:

Bezirke	Repetir-Gewehre	Repetir-Stutzer	Revolver	Umgeänderte Infanterie-Gewehre	Umgeänderte Jäger-Gewehre	Peabody-Gewehre	Großkalibrige Präzis.-Gewehre	Vorderlader-Pistolen	Umgeänderte Feldstutzer
Schwyz	299	62	2	454	88	95	407	44	111
Gersau	2	6	1	40	8	8	35	4	9
Küßnacht	39	5	1	69	14	7	61	6	18
March	238	49	2	265	82	40	233	28	68
Einsiedeln	71	22	4	169	27	41	146	15	42
Höfe	66	14	—	104	32	20	93	12	27
Total	715	158	10	1101	251	211	975	109	275

Der Bestand der Munition war mit Ende des Jahres 1875:

a. 653,120 scharfe Patronen kleinen Kalibers und 54,790 Exerzierpatronen.

b. 97,600 scharfe Patronen großen Kalibers und

c. 3,570 scharfe Patronen für Revolver und 400 Exerzierpatronen.

Es ergab sich somit während des Berichtsjahrs nur eine Verminderung von 400 kleinkalibrigen Exerzierpatronen. Die Artillerie-Munition für die Positionsgeschütze erlitt keine Mutation.

Das Montirungsdepot wies mit dem 31. Dezember einen effektiven Werth aus von Fr. 30,113. 07, wobei 148 Kapüte mit Fr. 4366. —; 99 Waffenröcke mit Fr. 2920. —; 214 Paar Guttuch- und Halbtuchhosen mit Fr. 2719. —; 250 Tornister mit Fr. 4000. — und 202 Meter blaues Uniformtuch mit Fr. 2466. — die Hauptposten bilden.

Strafrechtspflege.

Bei der Musterung der zwei Kompagnien in Arth wurde von einem Soldaten des Bezirks Küßnacht ein Klagfall wegen Diebstahl gegen einen Kameraden des gleichen Bezirks anhängig gemacht. Der Fall wurde im Einverständniß mit dem eidgenössischen Militärdepartement vom hiesigen Kriminalgericht beurtheilt und zwar wurde der Beklagte von Schuld, Strafe und Kosten freigesprochen, dagegen der Kläger in die Kosten und zur Entschädigung an den Beklagten verfällt.

Militärpflichtersatzsteuer.

Zum ersten Mal wurde im Jahr 1875 die Militärpflichtersatzsteuer vom Kanton bezogen, welche sich in Summa auf Fr. 10,869 belief; die Hälfte des Brutto-Ertrages wurde laut Art. 42 der Bundesverfassung mit Fr. 5434. 50 an die Bundeskasse abgeliefert; die andere Hälfte fiel, nach Abzug von Fr. 360. 07 Provision, Pfandkosten ꝛc., der Staatskasse zu.

Feldschützenwesen.

Die Zahl der freiwilligen Schießvereine stieg im Berichtsjahr auf 25, von denen aber einer wegen unrichtiger Einlieferung der Schießtabellen vom Beitrag ausgeschlossen wurde. Der Betrag, der an die 24 Gesellschaften verabreichten Unterstützung erreichte die Summe von Fr. 2195, wovon die Hälfte von der Bundeskasse übernommen wurde.

Pensionen.

Die 3 Pensionen, welche Angehörigen unseres Kantons zu gut kommen, wurden während dem Jahr 1875 regelmäßig vom eidgenössischen Finanzdepartement zu Handen der Berechtigten ausbezahlt.

X. Justizwesen.

Strafanstalt.

Die Strafanstalt hatte im Berichtsjahr folgende Insaßen:

	Männliche			Weibliche	Total
	Zuchthaus-Sträflinge	Arbeitshaus	Gefängniß	Zuchthaus	
Bestand am 31. Dez. 1874	9	1	—	3	13
Zuwachs von 1875	4	3	3	—	10
Total	13	4	3	3	23
Abgang im Jahr 1875	3	2	—	2	7
Bestand am 31. Dez. 1875	10	2	3	1	16

Die Gesammtzahl der Verpflegungstage beträgt:

	Männliche Sträflinge	Weibliche Sträflinge	Aufsichts-personal	Total
1875	4143	880	1460	6483
1874	4592	1095	1460	7147
weniger 1875 = 449		215	—	664

Diese vertheilen sich bei den männlichen und weiblichen Sträflingen:

1. Arbeitstage:	Tage:		
Landwirthschaftliche Arbeiten	1246¾		—
Hausarbeiten	415½		715
Arbeiten bei Privaten	45		—
Straßenarbeiten	1272¾		—
Steinklopfen	154		—
Steinrüsten	34		—
Verschiedenes	87	3255	—
2. Sonn- und Feiertage		706	165
3. Krankheitstage		14	—
4. Arresttage		98	—
5. Verschiedenes		10	—
	Total	4143	880

Aus der geringen Zahl von Arresttagen geht hervor, daß das Verhalten der Sträflinge gut war. Von den 98 Arresttagen fallen 63 auf einen Sträfling, der sich Unbändigkeit, Rohheit und unbeugsamen Starrsinn zu schulden kommen ließ.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war sehr gut.

Die Gesammtausgaben der Strafanstalt betragen Fr. 11131. 92
Die Einnahmen „ 8938. 74
Demnach hat die Staatskasse zu tragen Fr. 2193. 18

Die Erträgnisse der Landwirthschaft belaufen sich auf Fr. 6188. 47, von welchen in der Strafanstalt für Fr. 2035. 68 consumirt und die übrigen im Werth von Fr. 4152. 79 verkauft wurden.

Der Verdienst der männlichen Sträflinge beträgt Fr. 2650. 30; der Verdienstantheil der Sträflinge Fr. 182. 44.

Der Viehbestand auf 31. Dezember 1875 ist auf Fr. 2672, der Werth des ganzen Inventars auf Fr. 11,310. 80 geschätzt; das Inventar zeigt sonach gegenüber dem Vorjahr eine Werthverminderung von Fr. 52. 45.

Hypothekarwesen.

Die Liegenschaftsaufnahmen wurden während diesem Berichtsjahre zum Abschluß gebracht in den Gemeinden Schwyz, Einsiedeln-Dorf und Feusisberg; sie ist im Ganzen vollendet in allen Gemeinden des Bezirkes Schwyz, mit Ausnahme von Steinen, Sattel und Rothenthurm; ferner in Altendorf, Lachen, Galgenen und Wangen und in den übrigen 4 Bezirken vollständig.

Die Kapitalbereinigung wurde im Jahre 1875 in den Gemeinden Küßnacht, Arth, Galgenen und Alpthal abgeschlossen.

Küßnacht: In diesem Bezirke hat die Bereinigungsarbeit im August 1871 begonnen und dauerte bis Juni 1875.

Es wurden 6613 Kapitalien, darunter 2340 sogen. Kassakapitalien, auf 2102 Liegenschaften, im Gesammtbetrag von Fr. 4,508,817. 80 bereiniget.

Der Umstand, daß sich die Bereinigung auf eine so große Zahl Liegenschaftsnummern, welche Thatsache die Folge der dortigen Allmeindtheilung ist, ausdehnen mußte, bildet den gewiß stichhaltigen Grund, warum die Bereinigung eine so lange Zeitperiode in Anspruch nahm.

Außer den sämmtlich unverbrieften Kassakapitalien wurden nur 10 unverbriefte Titel angemeldet. Kaufbriefe, Theilungen, Fallimentsakten, Rechtsbote, Verträge u. s. w. wurden 1425 Stücke eingelegt.

Arth: Die Bereinigung dieser Gemeinde begann im Jänner 1872 und wurde abgeschlossen Anfangs Juli 1875.

Es umfaßte dieselbe 974 Liegenschaftsnummern und 3775 Stück Kapitalien, die einen Werth von Fr. 4,562,254. 10 repräsentiren.

Unverbriefte Kapitalien wurden 243 Stück eingegeben im Werthe von Fr. 246,163. 68. Ungültige

Kapitalien kamen 6 Stück zum Vorschein im Betrag von Fr. 2313. 17. Es sind ferners 168 alte Kaufbriefe, Tauschverträge und Theilungen eingelegt worden.

Galgenen: Daselbst begann die Arbeit im November 1874 und wurde vollendet im November 1875.

An Pfandtiteln wurden 1758 Stück im Nominalwerth von Fr. 2,241,919. 83 eingegeben, welche sich auf 264 Liegenschaftsnummern vertheilen.

Mehr Mühe, als auf die überlangenden Pfandrechte, mußte für die Bereinigung der dinglichen Rechte und Lasten verwendet werden.

Ungültige Kapitalien wurden 27 Stück eingegeben im Betrage von Fr. 14,281. 29. Die Zahl der eingelegten Kaufbriefe, Theilungsakten, Verträge, Urtheile ꝛc. beläuft sich auf 87.

Alpthal: Die Bereinigung begann hier im April 1874 und dauerte bis September 1875.

Die eingereichten 674 Kapitalien im Werth von Fr. 570,945. 27 vertheilen sich auf 182 Liegenschaftsnummern. Als unverbriefet wurden 40 Kapitalien angemeldet und 99 Stück Kaufbriefe, Fallimentsakten ꝛc eingegeben.

In Bereinigung begriffen sind: Iberg, Lauerz, Steinerberg, Einsiedeln-Dorf und Wangen.

Die Kapitalbereinigung ist nun zur Zeit vollendet: In Ingenbohl, Morschach, Riemenstalden, Mutathal, Illgau, Alpthal, Arth, Lachen, Altendorf, Galgenen, Gersau, Einsiedeln (mit Ausnahme des Dorfes), Küßnacht, Wollerau und Freienbach.

Die Reinschrift der erstellten Grundbücher ist vollständig in Ingenbohl, Morschach, Riemenstalden, Illgau, Wollerau, Altendorf, Lachen und Einsiedeln.

Da die Grundbücher bald zu $^{2}/_{3}$ erstellt sind, so hat die

Regierung die nöthig ſcheinenden Anordnungen getroffen, um die Frage, wie dieſelben fortgeführt werden ſollen, möglichſt praktiſch zu löſen.

Pfandſchätzerämter.

Laut den von den Bezirksämtern eingegangenen Berichten werden von den meiſten Pfandſchätzerämtern die vorgeſchriebenen Bücher nach geſetzlicher Vorſchrift geführt und mußten deßhalb nur wenige Weiſungen erlaſſen werden.

Ueber die während dieſem Berichtsjahre ſtattgehabten Verrichtungen derſelben gibt folgende tabellariſche Darſtellung Aufſchluß:

Schatzämter	Pfändungen	Pfandanzeigen	Pfandverschreibungen	Schatzungen	Ganten
Schwyz	1391	929	32	30	—
Arth	621	444	2	4	—
Ingenbohl	610	380	19	30	—
Mutathal	535	363	18	19	—
Steinen	362	225	5	6	—
Sattel	239	121	2	36	—
Rothenthurm	481	350	23	11	—
Iberg	505	370	13	17	—
Lauerz	212	109	5	1	—
Steinerberg	94	51	3	3	—
Alpthal	92	63	1	—	—
Morschach	72	31	4	2	—
Riemenstalden	mangelt		—	—	—
Gersau	941	495	75	40	2
Lachen	261	332	—	13	—
Altendorf	280	296	—	16	—
Galgenen	135	?	1	24	—
Vorderthal	243	256	11	6	—
Innerthal	85	85	—	13	—
Schübelbach	538	381	—	67	—
Reichenburg	133	189	—	14	—
Wangen	415	?	—	12	—
Tuggen	376	376	2	27	1
Einsiedeln	1616	?	8	49	—
Küßnacht	705	?	2	19	—
Wollerau	710	412	3	4	—
Freienbach	819	691	—	27	—
Feusisberg	537	476	—	15	—
Total	13008	7425	229	505	3

Das Gesammtresultat ist also ungefähr gleich demjenigen vom Jahre 1874.

Rekurse.

Rekurse, welche in den Geschäftskreis des Justizdepartements gehörten, wurden von der Regierung 40 entschieden. Sämmtliche waren gegen die Bezirksämter gerichtet und zwar

gegen das	Bezirksamt	Schwyz	5 Rekurse
„ „	„	March	26 „
„ „	„	Einsiedeln	1 „
„ „	„	Küßnacht	2 „
„ „	„	Höfe	6 „

Diese Verfügungen, welche rekurirt wurden, betrafen folgende Materien: 13 bezogen sich auf Durchführung des Schuldentriebes, 7 auf Besitzesschutz, 7 auf Festhaltung des status quo und je 1 auf Beschlagnahme, Uebertretung eines Amtsbefehles, Vergantung von Vieh, Herstellung des status ab ante, Vertheilung von Expropriationsgeld, Unterpfandsverschleißung, Wasserabfluß, Aktenedition, Exekutions-Androhung, Urtheilsvollziehung, Holzaustheilung, Bauverbot und Farrenrecht.

Von all' diesen Rekursen wurden 31 als unbegründet abgewiesen, 9 dagegen für begründet erklärt.

Von Erwähnung der während diesem Berichtsjahre erlassenen Gesetze und Verordnungen kann hier aus dem Grund Umgang genommen werden, weil hievon unter der Berichts-Abtheilung „Aeußeres" Vormerkung gemacht ist.

Schwyz, im November 1876.

Namens des Regierungsrathes,

Der Landammann:

K. Kümin.

Der Kanzleidirektor:

Kälin.

Staatsrechnung

des

Kantons Schwyz

für das Jahr 1875.

Vom 1. Januar bis einſchließlich 31. Dezember 1875.

(Zwölf Monate.)

Schwyz, 1876.

Finanzzuſtand den 31. Dezember 1874.

Ausweis.	Laut Staatsrechnung von 1874.			
	Spezifizirt		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Paſſiva der Staatsrechnung.				
1. An verzinsbaren feſten Poſten	1196336	08		
2. An Laufendem . .	202215	32		
Summa der Paſſiva:			1398551	40
Aktiva.				
An Verſchiedenem . .			237706	89
Ueberſchuß der Paſſiva:			1160844	51
Beſtand der Fonds.				
1. Diözeſanfond . . .			62286	94
2. Brandkaſſafond . .			44378	84
3. Schulfond . . .			51043	08
4. Invalidenfond . .			12159	93
5. Viehkaſſafond . . .			12492	95
6. Salzfond . . .			16000	—

Finanzzustand am 31. Dezember 1874.

Ausweis.	Laut Staatsrechnung von 1874.			
	Spezifizirt		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Passiva der Staatsrechnung.				
1. An verzinsbaren festen Posten	11963896	08		
2. An Laufendem	302205	32		
Summa der Passiva:				75
Aktiva.			66966	87
An Verschiedenem		91		
		58		
Ueberschuß der P		38		
		42		
	869	20		
Bestand			229923	49
	1185	—		
	3650	33		
			4835	33
	2591	01		
	6188	27		
	99	97		
	300	—	8879	25
	11998	—		
	840	—	840	—
	690	—	690	—
	690	—	690	—
	96671	42	14218	—

Staatsrechnung von 1875.

Einnahmen.

1. Ertrag des Staatsgutes.

1 Zinsen aus der Brandkassa . . . . . .
2. Zinsen aus dem Schulfond . . . . . .
3. Zinsen von den Bezirken . . . . . .

2. Regalien.

1. Salzregal . . . . . .
2. Jagdpatente . . . . . .
3. Hausirpatente . . . . . .

3. Steuern und Gebühren.

1. Vermögens- und Kopfsteuer á 2½ pro mille und Kopf
2. Kanzleigebühren . . . . . .
3. Stempelabgabe . . . . . .
4. Jahresbeitrag des löbl. Stifts Einsiedeln . . .
5. Niederlassungsgebühren . . . . . .

4. Rechtspflege.

1. Gerichtsgebühren . . . . . .
2. Geldstrafen und Prozeßkosten . . . . . .

5. Strafanstalt.

1. Verdienst der männlichen Sträflinge . . . . .
2. Ertrag der Landwirthschaft . . . . . .
3. Verschiedenes . . . . . .

6. Lehrerseminar.

1. Kostgelder der Kandidaten . . . . . .
2. Lehrgelder der Nichtkantonsbürger . . . . .
3. Entschädigung für den Gebrauch der Lehrmittel . .
4. Entschädigung für den Gebrauch der Betten . . .

Uebertrag:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1000	—			1352	95		
2100	—			2100	—		
3000	—			3523	80		
		6100	—			6976	75
65000	—			61939	77		
2000	—			2544	60		
—	—			2482	50		
		67000	—			66966	87
—	—			217193	91		
1500	—			2543	58		
4500	—			4745	38		
4571	42			4571	42		
1000	—			869	20		
		11571	42			229923	49
1200	—			1185	—		
3000	—			3650	33		
		4200	—			4835	33
3000	—			2591	01		
4500	—			6188	27		
300	—			99	97		
		7800	—			8879	25
11760	—			11998	—		
660	—			840	—		
600	—			690	—		
600	—			690	—		
13620	—	96671	42	14218	—	317581	69

Einnahmen.

Uebertrag:

5. Ertrag des Gartens . . . . . .
6. Vieherlös resp. Fleischertrag von 2 Schweinen . .
7. Beitrag der Jützischen Direktion . . . . . .
8. Verschiedenes . . . . . .

7. Zeughaus.

Rückvergütung von der Eidgenossenschaft . . . . .

8. Militärwesen.

1. Militärersatzsteuer . . . . . .
2. Strafen für Disziplinarvergehen . . . . . .

9. Verschiedenes.

1. Ordnungsbußen . . . . . .
2. Vom Verleger des Amtsblattes . . . . . .
3. Freiplatz im Collegium Borromäum . . . . .
4. Strandbodenverkauf . . . . . .
5. Beitrag der Linthwirthschaft an die neue Hintergrabenbrücke bei Grynau . . . . . .
6. Erlös von Holz von der Hintergrabenbrücke bei Grynau
7. Rückvergütung von nicht bezogenen Viehprämien . .
8. Verschiedene Einnahmen . . . . . .

Total der Einnahmen:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
13620	—	96671	42	14218	—	317581	69
300	—			300	—		
200	—			200	—		
300	—			—	—		
50	—			43	—		
		14470	—			14761	—
		80000	—			49827	62
3000	—			5094	68		
—	—			1344	50		
		3000	—			6439	18
250	—			370	10		
300	—			300	—		
—	—			350	—		
—	—			1269	41		
—	—						
				2300	—		
—	—			314	18		
—	—			516	95		
450	—			84	—		
		1000	—			5504	64
		195141	42			394114	13

Ausgaben.

1. Allgemeine Verwaltung.

1. Ständerath . . . . . .
2. Kantonsrath . . . . . .
3. Regierungsrath:
   a) Gehalt des Präsidenten . . . . . .
   b) Gehalt des Seckelmeisters . . . . . .
   c) Taggelder und Reisetaxen . . . . . .
   d) Departementalarbeiten . . . . . .
   e) Komunaluntersuch . . . . . .
   f) Sendungen und Reisen . . . . . .
4. Wahlkassationsbehörde . . . . . .
5. Erziehungsrath und Kommissionen . . . . .
6. Kriegsrath . . . . . .
7. Sanitätsrath . . . . . .
8. Gesetzgebungskommission . . . . . .
9. Staatswirthschaftliche Kommission . . . . .
10. Gehalte:
    a) Bezirksammannämter . . . . . .
    b) Zwei Kantonsschreiber und 2 Sekretäre . . .
    c) Finanzsekretär . . . . . .
    d) Ein Kantonsläufer . . . . . .
    e) Ein Kantonsweibel . . . . . .
11. Büralkosten:
    a) Schreibmaterialien . . . . . .
    b) Postkonto . . . . . .
    c) Kopiaturen und Protokolliren . . . . .
    d) Verschiedenes . . . . . .

2. Erziehungswesen.

1. Beitrag an die Sekundarschule Arth . . . . .
2. " " " " Gersau . . . . .

Uebertrag:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
3000	—			2946	—		
4200	—			3158	70		
600	—			600	—		
1000	—			1000	—		
4000	—			3257	30		
2000	—			2076	75		
1000	—			137	20		
800	—			974	10		
100	—			—	—		
800	—			785	30		
500	—			210	70		
100	—			35	50		
100	—			48	50		
100	—			135	30		
1870	—			1870	—		
7600	—			5825	—		
1400	—			1400	—		
1100	—			1100	—		
1350	—			1350	—		
1000	—			697	90		
600	—			759	66		
1000	—			545	90		
200	—			314	85		
		34420	—			29228	66
370	—			370	—		
300	—			300	—		
670	—	34420	—	670	—	29228	66

Ausgaben.

Uebertrag:

3. Beitrag an die zwei Sekundarschulen in Lachen . .
4. Beitrag an die Sekundarschule Ingenbohl . . .
5. " " " " Einsiedeln . . .
6. " " " " Küßnacht . . .
7. " " " " Wollerau . . .
8. Wiederholungskurs der Unterlehrer . . . .
9. Taggelder für die Lehrerkonferenzen . . . .
10. Umarbeitung der Schulbücher . . . . .
11. Beitrag an die Bibliothek des Lehrerseminars . .
12. Taggelder und Reisen der Schulinspektoren . . .
13. Beitrag an die Lehreralterskassa . . . . .
14. Verschiedenes . . . . . .

3. Besoldung des Lehrerpersonals.

1. Besoldung des Lehrerpersonals . . . . . .
2. Beköstigung . . . . . .
3. Dienstlöhne . . . . . .
4. Brennmaterial . . . . . .
5. Wäsche . . . . . .
6. Landwirthschaft . . . . . .
7. Anschaffungen für Schule und Haus . . . .
8. Besorgung des Kapellgottesdienstes . . . .
9. Reparaturen . . . . . .
10. Verschiedenes . . . . . .

4. Rechtspflege.

1. Kantonsgericht:
   a) Gehalt des Präsidenten . . . . . .
   b) Taggelder und Reisetaxen . . . . . .
   c) Justizkommission . . . . . .

Uebertrag:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
670	—	34420	—	670	—	29228	66
660	—			660	—		
300	—			300	—		
500	—			500	—		
300	—			300	—		
300	—			300	—		
1000	—			—	—		
350	—			200	—		
200	—			—	—		
100	—			99	40		
800	—			916	20		
300	—			300	—		
400	—			350	92		
		5880	—			4596	52
5000	—			5040	—		
10780	—			9865	34		
572	—			604	75		
820	—			843	21		
150	—			106	16		
200	—			419	70		
2234	—			3137	86		
150	—			166	32		
150	—			215	99		
250	—			186	76		
		20306	—			20586	09
100	—			100	—		
2000	—			1894	20		
200	—			487	10		
2300	—	60606	—	2481	30	54411	27

Ausgaben.

Uebertrag:

2. Kriminalgericht:
   a) Gehalt des Präsidenten . . . . . .
   b) Taggelder und Reisetaxen . . . . . .
3. Kantonsverhöramt:
   a) Voruntersuchungskosten an die Bezirke . . .
   b) Gehalt des Präsidenten . . . . . .
   c) Gehalt des Aktuars . . . . . .
   d) Zeugengebühren und Vollziehungskosten . . .
4. Staatsanwaltschaft:
   a) Gehalt des Staatsanwalts . . . . . .
   b) Reisen und Schlußberichte . . . . . .
5. Vertheidiger . . . . . .
6. Verpflegung der Inquisiten . . . . . .
7. Verschiedenes . . . . . .

5. Polizei.

1. Besoldung des Korps . . . . . .
2. Bekleidung und Ausrüstung:
   a) Anschaffung von Tüchern . . . . . .
   b) Schuhwerk und Schneiderkonti . . . . .
3. Zulagen laut Reglement . . . . . .
4. Inspektionsreise des Unteroffiziers . . . . .
5. Verpflegung von Arrestanten . . . . . .
6. Büralkosten . . . . . .
7. Signalementsbücher und Verschiedenes . . . .

6. Militärwesen.

1. Diverse Kurse . . . . . .
2. Organisationsmusterung (Auszug) . . . . .
3. Rekrutirung pro 1876 . . . . . .

Uebertrag:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2300	—	60606	—	2481	30	54411	27
50	—			50	—		
1000	—			1458	70		
1000	—			1151	97		
1600	—			1600	—		
400	—			460	90		
400	—			527	80		
700	—			700	—		
100	—			349	75		
200	—			374	—		
1500	—			1601	17		
200	—			124	—		
		9450	—			10879	59
21200	—			21024	05		
3679	50			3755	54		
1000	—			829	10		
900	—			921	45		
—	—			127	63		
100	—			57	20		
200	—			48	03		
500	—			685	27		
		27579	50			27448	27
—	—			157	70		
—	—			1828	85		
—	—			152	55		
—	—	97635	50	2139	10	92739	13

Ausgaben.

Uebertrag:

4. Gehalte der Kreiskommandanten und Sektionschefs .
5. Guidenpferdeentschädigung . . . . . .
6. Taggelder und Reisen des Zeugherrn . . . .
7. Arbeits- und Verwaltungskosten auf dem Zeughaus .
8. Militärärztliche Untersuchungskosten . . . . .
9. Erstellung der Stammkontrollen der taktischen Einheiten
10. Formulare, Reglemente und Drucksachen . . .
11. Beiträge an die freiwilligen Schießvereine . . .
12. Fuhrleistung und Transport . . . . . .
13. Telegramme, Fracht, Spesen und Büralkosten . .
14. Kriegskommissariatskosten . . . . . .
15. Aushülfe auf dem Militärbureau . . . . .
16. Verschiedenes und Nachträge . . . . . .

7. Zeughaus.

1. Anschaffungen für die Rekruten . . . . . .
2. Anschaffungen für das Montirungsdepot . . .

8. Archiv.

Verschiedene Anschaffungen . . . . . .

9. Bauten und Reparaturen.

1. Seminarbaute . . . . . .
2. Rathhausheitzung . . . . . .
3. Verschiedene Reparaturen . . . . . .

10. Strafanstalt.

1. Gehalt des Verwalters . . . . . .
2. Aufsichtskosten . . . . . .
3. Unterricht und Kultus . . . . . .

Uebertrag:

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	97635	50	2139	10	92739	13
—	—			1768	10		
2700	—			2450	—		
500	—			1522	—		
2000	—			912	91		
—	—			52	12		
500	—			726	—		
—	—			227	32		
1400	—			1097	50		
200	—			—	—		
—	—			218	40		
—	—			854	60		
—	—			652	50		
—	—			2486	81		
		8100	—			15107	36
		80000	—			49827	62
		16500	—			—	—
		300	—			303	38
—	—			2652	15		
2400	—			4503	33		
500	—			1113	66		
		2900	—			8269	14
400	—			400	—		
800	—			785	—		
180	—			180	—		
1380	—	205435	50	1365	—	166246	63

Ausgaben.

Uebertrag:

4. Beköstigung
5. Kleider und Hausrath
6. Diverse Geräthschaften
7. Wasche, Licht und Heitzung
8. Zins vom Heimwesen
9. Gesundheitspolizei
10. Bauten und Reparaturen
11. Landwirthschaft
12. Auslagen in Folge interkantonalen Vertrags
13. Verdienstantheil der Sträflinge
14. Verschiedenes

11. Straßenwesen.

1. Ordentlicher Unterhalt im I. Kreis
2. " " " II. "
3. Außerordentlicher Unterhalt:
   a) Abrutsch bei Wiget's, Schlagstraße
   b) Abrutsch im Dorni
   c) Brustmauern an der Axen- und Gersauerstraße
   d) Verschalung bei Xaver Horat's, Schlagstraße
   e) Wuhren und Wehrsteine, Schützenstraße
   f) Brücke beim Adelboden
   g) Schutzwuhr und Untermauerung des rechtseitigen Brückensatzes am Sattel
   h) Brücke beim Rößli am Sattel
   i) Wuhren am Aabach, Sattel
   k) Wuhren bei der Schindellegibrücke
   l) Mauern, Pfäffikerstraße
   m) Wuhren an der Alp
   n) Wuhren beim Glattenweg
   o) Brücke über die Muota, Gersauerstraße

Uebertrag:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1380	—	205435	50	1365	—	166246	63
4300	—			4351	62		
400	—			489	63		
200	—			10	15		
300	—			589	92		
1800	—			1800	—		
200	—			180	25		
100	—			400	72		
800	—			1804	09		
300	—			300	—		
120	—			182	44		
150	—			66	10		
		10050	—			11539	92
14000	—			14987	88		
13000	—			15577	43		
600	—			1439	68		
500	—			996	05		
600	—			364	60		
100	—			—	—		
180	—			116	—		
1500	—			1078	30		
600	—						
				321	15		
2000	—			1940	40		
1500	—			1301	60		
1500	—			1643	05		
300	—			—	—		
1000	—			818	40		
800				—	—		
500					—		
38680	—	215485	5	405	54	177786	55

Ausgaben.

Uebertrag:

p) Mauern, Hohleneich
q) Straßenversenkung, Tuggen
r) Brückenunterhalt
s) Kiesgruben
t) Beitrag an den Straßenunterhalt der Gmde. Steinen
u) Pflästerung im Dorf Lachen
v) Verschirmungen und Baumpflanzen
w) Abrutsch, Bächerstraße
x) Abrutschungen an der Steinerbergerstraße
y) Pflästerung, Einsiedeln
z) Reparaturen, Rathhaus ꝛc.
aa) Wasserleitung, Seminar
bb) Landentschädigungen
cc) Abrutsch, Sattlerstraße
dd) Wuhr am Eccehomo
ee) Trottoir, Gersau
ff) Wandmauern und Straßenverbreitung am Sattel
gg) Schalen, Fallenbach
hh) Schlipf, Alpstraße
ii) Werkgeschirr
kk) Verwaltungskosten
ll) Schneebruchkosten
mm) Planirungskosten
4. Neubauten:
a) Brücke, Grynau
b) Bucheneggschutthöhestraße

12. Eisenbahnsubventionen.

1. Gotthardsubvention
2. Linksufrige Zürichseebahn

Uebertrag:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
38680	—	215485	50	40584	50	177786	55
400	—			84	75		
200	—			49	—		
4000	—			2252	03		
1200	—			1084	35		
200	—			200	—		
1000	—			—	—		
300	—			573	80		
200	—			51	50		
—	—			959	05		
—	—			815	65		
—	—			437	26		
—	—			170	74		
—	—			125	—		
—	—			324	05		
—	—			77	50		
—	—			72	—		
—	—			1581	45		
—	—			417	25		
—	—			211	75		
600	—			768	24		
2800	—			4840	80		
1000	—			642	50		
400	—			270	—		
	—						
4800	—			9043	61		
22000	—			34979	25		
		77780	—			100616	07
80000	—			43373	90		
4375	—			4375	—		
		84375	—			47748	90
		377640	50			326151	52

Ausgaben.

Uebertrag:

13. Einzugsgebühren.

1	Bezug der 1875e Steuer	
2.	Gebühren für den Strafeinzug	
3.	Provision auf Stempelpapier	
4.	Verschiedenes	

14. Passivzinsen.

1.	Schweizer. Finanzdepartement	60000. —	à 4½%
2.	Anleihen von Gersau	13000. —	à 4½%
3.	„ „ Basel	25000. —	à 5%
4.	„ vom löbl. Stift Einsiedeln	20000. —	à 4½%
5	„ „ Bezirk March	4000. —	à 4%
6	„ „ „ Einsiedeln	12000. —	à 4%
7	„ „ „ Gersau	112400. —	à 4%
	„ von den Gemeinden Arth		
	und Steinen berg	144936 08	à 4%
9	Anleihen vom Jahre 1861	200 0. —	à 5%
10	„ „ „ 1862/63	180000. —	à 4½%
11.	„ „ „ 1864	60000. —	à 4½%
12.	„ „ „ 1867	120 00. —	à 5%
13.	„ „ „ 1870	100 00 —	à 5%
14.	„ „ „ 1871	60000. —	à 4½%
15.	„ „ „ 1872	8 000. —	à 4½%
16.	„ „ „ 1873	100000. —	á 5%
17.	„ „ „ 1874	100000. —	à 5%
18.	„ von Diethelm, St. u. Cie.	50000. —	à 5%
19.	„ in laufender Rechnung		

Uebertrag:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		377640	50			326151	52
7000	—			8038	50		
350	—			374	—		
450	—			—	—		
400	—			150	41		
		8200	—			8562	91
2700	—			2700	—		
585	—			585	—		
1250	—			1250	—		
900	—			900	—		
160	—			160	—		
480	—			480	—		
4496				4496			
5797	44						
				5797	44		
1000	—			1000	—		
8100	—			8100	—		
27 0	—			2700	—		
600	—			6000	—		
5000	—			5000	—		
2700	—			2700	—		
3600	—			3600	—		
500 0	—			5 00	—		
5000	—			5000	—		
2500	—			2500	—		
7000	—			3825	21		
		64968	44			61793	65
		450808	94			396508	08

Ausgaben.

Uebertrag:

15. Verschiedenes.

1.	Stipendien	
2.	Unterstützungen an Brandbeschädigte	
3.	Drucksachen und Buchbinderkonti	
4.	Beheitzung und Beleuchtung	
5.	Beiträge an Vereine und Hilfsgesellschaften	
6.	Kothings sel. Erben	
7.	Beiträge für Hebung der Landwirthschaft	
8.	Amtsblätter und Staatskalender	
9.	Erstellung der Grundbücher	
10.	Pensionen	
11.	Ein Eisenkasten auf's Finanzbureau	
12.	Käfersammlung in Küßnacht	
13.	Eidgen. Postentschädigung, Rückzahlung	
14.	Verschiedene kleine Ausgaben	
15.	Unvorhergesehenes	

Summa der Ausgaben:

Staatsrechnung von 1875.

Voranschlag.				Staatsrechnung.			
Spezifizirt.		Total.		Spezifizirt.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		450808	94			396508	08
—	—			350	—		
1000	—			1352	95		
4500	—			4978	54		
600	—			1900	59		
1000	—			2120	—		
—	—			1000	—		
4300	—			4298	12		
900	—			1046	—		
2000	—			2456	84		
190	—			140	—		
1000	—			1156	95		
—	—			465	17		
—	—			403	99		
42	48			894	86		
2500	—			—	—		
		18032	48			22564	01
		468841	42			419072	09

Bilanz.

Ausgaben	Fr.	419,072. 09
Einnahmen	„	394,114. 13
Defizit	Fr.	24,957. 96

Finanzzustand am 31. Dezember 1875.

Ausweis.

Passiva der Staatsrechnung.

1.	Anleihen	von Gersau . . . . .
2.	„	„ Basel . . . . .
3.	„	vom löbl. Stift Einsiedeln . . . .
4.	„	von 1861 . . . . .
5.	„	„ 1862/63 . . . . .
6.	„	„ 1864 . . . . .
7.	„	„ 1867 . . . . .
8.	„	„ 1870 . . . . .
9.	„	„ 1871 . . . . .
10.	„	„ 1872 . . . . .
11.	„	„ 1873 . . . . .
12.	„	„ 1874 . . . . .
13.	„	vom schweizer. Finanzdepartement . . .
14.	„	„ Bezirk Einsiedeln . . . . .
15.	„	„ „ Gersau . . . . .
16.	„	„ löbl. Stift Einsiedeln . . . .
17.	„	von den Fonds . . . . .
18.	„	„ der Gemeinde Steinen . . . .
19.	„	„ den Gemeinden Arth und Steinerberg .

Laufendes.

1.	Enthebungen in Conto-Corrent . . . . .
2.	Eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung . . .
3.	Gemeinsame Korporation . . . . .
4.	Ausgelooste Obligo . . . . .
5.	Zins-Coupons, ausstehende . . . . .
6.	Massaguthaben der Jäger . . . . .
7.	Abschriften, Cto. . . . .
8.	Kriegskommissariat . . . . .
9.	Verschiedenes . . . . .

Finanzzustand am 31. Dezember 1875.

	Spezifizirt.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
. . . . .	13000	—		
. . . . .	25000	—		
. . . . .	20000	—		
. . . . .	20000	—		
. . . . .	150000	—		
. . . . .	60000	—		
. . . . .	90000	—		
. . . . .	100000	—		
. . . . .	60000	—		
. . . . .	80000	—		
. . . . .	100000	—		
. . . . .	100000	—		
. . . . .	60000	—		
. . . . .	8000	—		
. . . . .	107400	—		
. . . . .	50000	—		
. . . . .	40000	—		
. . . . .	34655	75		
. . . . .	144936	08		
			1262991	83
. . . . .	133175	50		
. . . . .	33702	48		
. . . . .	4451	42		
. . . . .	4500	—		
. . . . .	707	50		
. . . . .	850	—		
. . . . .	8000	—		
. . . . .	3735	52		
. . . . .	309	59		
			189432	01
			1452423	84

Finanzzustand am 31. Dezember 1875.

Ausweis.

Aktiva der Staatsrechnung.

1. An ausstehenden Steuern . . . . . .
2. „ 6 Bezirken . . . . . .
3. „ der eidgenössischen Staatskassa . . . .
4. „ Aktienvorrath der Wädensweil-Einsiedler-Bahn .
5. „ Zeughauseffekten auf den Montirungsmagazinen .
6. „ Verschiedenem . . . . . .
7. „ Kassavorrath . . . . . .

Fondsverwaltung.

1. Diözesanfond.

Guthaben laut letzter Rechnung . . . . . .
1875er Zinsen . . . . . .
Zinsen von letztjährigem Kassasaldo . . . . .
Zinsen von ausgeloosten Obligationen . . . . .

Ausgaben: Stipendien . . . . .
Bischöfliche Taggelder . . . .
Domherrengehalte . . . . .
Einzugsgebühren . . . . .

Ausweis: An Kapitalien . . . . .
„ Zinsen . . . . .
„ Kassavorrath . . . .

Finanzzustand am 31. Dezember 1875.

	Spezifizirt.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
. . . . .	83878	16		
. . . . .	49214	96		
. . . . .	49827	62		
. . . . .	48000	—		
. . . . .	30113	07		
. . . . .	5236	28		
. . . . .	351	28		
			266621	37

Bilanz.

Passiva der Staatsrechnung	1,452,423. 84
Aktiva der Staatsrechnung	266,621. 37
Saldo auf 1876	1,185,802. 47

Fondsverwaltung.

. . . . .			62286	94
. . . . .			2248	04
. . . . .			212	60
. . . . .			417	78
			65165	36
. . . . .	700	—		
. . . . .	1435	70		
. . . . .	685	72		
. . . . .	81	47	2902	89
			62262	47
. . . . .	58210	97		
. . . . .	3720	61		
. . . . .	330	89	62262	47

Rechnungsjahr 1875.

2. Brandkassafond.

Kapitalien laut 1874er Rechnung		
1875er Zinsen		
Liebesgaben der Gemeinden		
Zinsvergütung vom letztjährigen Kassasaldo		
Ausgaben:	Unterstützungen an Brandbeschädigte	
	Einzugsgebühren	
Ausweis:	An Kapitalien	
	„ Zinsen	
	„ Kassavorrath	

3. Invalidenfond.

Kapitalien laut letzter 1874er Bilanz		
1875er Zinsen		
Zins von letztjährigem Kassasaldo		
Zins vom Massaguthaben		
Einlagen der Jäger und Staatsbeitrag		
Ausgaben:	Pension an Jäger Trütsch, IV. Quartal	
	Einzugsgebühren	
Ausweis:	An Kapitalien	
	„ Zinsen	
	„ Kassavorrath	

Fondsverwaltung.

	Spezifizirt.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
. . . . .			44378	84
. . . . .			1940	04
. . . . .			540	85
. . . . .			160	88
			47020	61
. . . . .	1352	95		
. . . . .	68	31	1421	26
			45599	35
. . . . .	41677	35		
. . . . .	3326	51		
. . . . .	595	49	45599	35
. . . . .			12159	93
. . . . .			444	90
. . . . .			129	70
. . . . .			37	50
. . . . .			259	70
			13031	73
. . . . .	100	—		
. . . . .	20	47	120	47
			12911	26
. . . . .	11847	82		
. . . . .	647	57		
. . . . .	415	87	12911	26

Fondsverwaltung.

Rechnungsjahr 1875.

4. Schulfond.

Guthaben laut 1874er Rechnung . . . . .
1875er Zinsen . . . . . .
Zins vom letztjährigen Kassasaldo . . . . .

Ausgaben: Beitrag an die Staatskassa . . .
Einzugsgebühren . . . .

Ausweis: An Kapitalien . . . . .
„ Zinsen . . . . .
„ Kassavorrath . . . .

5. Viehkassafond.

Cap. Ct. laut 1874er Bilanz . . . . . .
1875er Zinsen . . . . . .
Zins von letztjährigem Kassasaldo . . . . .
Verkaufte Scheine und Strafgelder . . . . .

Ausgaben: Viehentschädigung . . . .
Einzugsgebühren . . . .
Buchbinderkosten . . . . .

Ausweis: An Kapitalien . . . . .
„ Zinsen . . . . .
„ Kassavorrath . . . .

Fondsverwaltung.

	Spezifizirt.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
. . . . .			51043	08
. . . . .			2441	27
. . . . .			66	90
			53551	25
. . . . .	2100	—		
. . . . .	8	50	2108	50
			51442	75
. . . . .	49453	28		
. . . . .	328	20		
. . . . .	1661	27	51442	75
. . . . .			12492	95
. . . . .			369	57
. . . . .			255	95
. . . . .			5180	63
			18299	10
. . . . .	37	50		
. . . . .	35	99		
. . . . .	64	40	137	89
			18161	21
. . . . .	15818	83		
. . . . .	701	64		
. . . . .	1640	74	18161	21

Bestand der Fonds.

1. Diözesanfond	Fr.	62262. 47
2. Brandkassafond	„	45599. 35
3. Invalidenfond	„	12911. 26
4. Schulfond	„	51442. 75
5. Viehkassafond	„	18161. 21
6. Salzfond	„	16000. —

Achtundzwanzigster

Rechenschaftsbericht

des

Kantonsgerichtes

an den h. Kantonsrath.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Dem §. 72 der Verfassung des Kantons Schwyz Folge leistend, beehren wir uns, Ihnen anmit den Geschäftsbericht über das Gerichtswesen vom Jahr 1875 zur gefl. Einsicht und Würdigung vorzulegen.

I.

Strafrechtspflege.

A. Bezirksammannämter.

Von den Bezirksammannämtern wurden folgende Straffälle behandelt:

Bezirke	Klagefälle		Beklagte Personen			Gewiesen an das			Ad acta	Pendenzen		
	von 1875	frühere	von 1875	frühere	Total.	Bezirks-Gericht	Kriminal-Gericht	andere Gerichte		alte	von 1875	Total
Schwyz	133	18	232	23	255	150	12	2	53	—	38	38
Gersau	8	—	12	—	12	8	1	—	3	—	—	—
March	81	21	121	34	155	94	10	—	46	—	5	5
Einsiedeln	41	4	57	9	66	46	2	2	1	—	15	15
Küßnacht	16	4	30	5	35	19	2	—	2	—	13	13
Höfe	35	4	43	6	49	30	3	—	14	—	1	1
Total	314	51	495	77	572	347	30	4	119	—	72	72

III.

Die erledigten Untersuchungen gegen 364 Individuen dauerten:

Bezirke	Weniger als ½ Monat	Weniger als 1 Monat	Weniger als 2 Monat	Weniger als 3 Monat	Mehr als 3 Monat	Total
Schwyz	49	35	26	28	23	161
Gersau	5	1	—	—	2	8
March	4	5	10	12	67	98
Einsiedeln	26	4	1	2	16	49
Höfe	22	4	3	8	4	41
Küßnacht	9	2	1	—	5	17
Total	115	51	41	50	117	374

B. Bezirksgerichte.

Die Bezirksgerichte haben folgende Straffälle behandelt:

Bezirke	Straffälle		Anzahl der Angeklagten			Abgeurtheilt	Ad acta	Pendenzen am 31. Dez. 1875		
	von 1875	alte	von 1875	frühere	Total.			alte	von 1875	Total
Schwyz	90	12	143	16	159	122	—	—	37	37
Gersau	5	—	8	—	8	8	—	—	—	—
March	61	21	101	33	134	88	4	4	38	42
Einsiedeln	30	3	37	4	41	36	—	—	5	5
Küßnacht	16	2	25	2	27	26	—	—	1	1
Höfe	23	6	31	11	42	30	2	2	8	10
Total	225	44	345	66	411	310	6	6	89	95

Die Zeit der Ueberweisung dieser Straffälle an die Gerichte bis zu deren Erledigung dauerte:

Bezirke	Weniger als 1/2 Monat	Weniger als 1 Monat	Weniger als 2 Monat	Weniger als 3 Monat	Mehr als 3 Monat	Total
Schwyz	40	37	18	11	16	122
Gersau	2	1	2	3	—	8
March	13	27	8	14	26	88
Einsiedeln	28	1	3	—	4	36
Küßnacht	5		—	—	14	26
Höfe	5	4	1	9	11	30
Total	93	77	32	37	71	310

Die beurtheilten Vergehen qualifiziren sich folgendermaßen:

Vergehen.	Schwyz	Gersau	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe	Total
Fahrlässige Tödtung	2	—	—	—	—	—	2
Körperverletzung	5	1	10	9	6	12	43
Real- u. Verbalinjurien	21	—	5	4	2	1	33
Paternitätsfälle	20	5	21	2	9	1	58
Gemeine Unzucht	3	1	2	2	—	4	12
Diebstahl	7	—	15	—	3	5	30
Holz- u. Allmeindfrevel	20	—	2	4	1	—	27
Betrug u. Fälschung	2	—	3	—	—	—	5
Unterschlagung	—	—	—	—	—	—	—
Eigenthumsbeschädig.	2	—	—	1	1	—	4
Widersetzlichkeit gegen Behörden	2	—	—	—	1	—	3
Uebertretung polizeil. Verordnungen und Rechtsbote	4	1	10	6	3	4	28
Uebertretung der Viehausstellungs-Verord.	3	—	2	—	—	—	5
Rauferei	15	—	—	—	—	—	15
Verletzung des Stallbannes	—	—	—	1	—	—	1
Salzschmuggel	—	—	—	—	—	1	1
Oeffentliches Aergerniß	2	—	—	—	—	—	2
Nächtliche Ruhestörung	6	—	—	1	—	—	7
Schulpflicht-Vernachläßigung	5	—	—	—	—	—	5
Total	119	8	70	30	26	28	281
Freisprechungen	3	—	20	2	—	2	27
Total	122	8	90	32	26	30	308

C. Kantonsverhöramt.

Vom Kantonalverhöramt wurden im Jahr 1875 26 Straffälle behandelt, dabei einer als pendent vom Jahr 1874, die übrigen sammthaft aus dem Jahr 1875.

Die Anzahl sämmtlicher Angeklagten beziffert sich auf 34. Die Strafuntersuchungen wurden möglichst rasch abgethan, und wenn auch bei einzelnen Straffällen eine etwas längere Zeit der Untersuchung ersichtlich wird, so war dieselbe bedungen durch dazwischen geworfene Rekurse an die Justizkommission oder durch andere inzwischen eingegangene Klagen höchst dringender Natur; nur während circa 3 Wochen mußte einmal Aussetzung der Verhöre eintreten wegen Mangel eines Aktuars. Diesem Uebelstande ist aber seitdem abgeholfen durch Anstellung eines beständigen und verfügbaren Assessors.

Die gewalteten Untersuchungen dauerten laut Ausweis der Tabellen

weniger als	8	Tage	bei	13	Individuen,
„ „	20	„	„	7	„
„ „	60	„	„	7	„
über	100	„	„	1	„

Inhaftirt waren 23 Angeschuldigte und aus der Haft entlassen vor ihrer Aburtheilung wurden 6 Angeklagte.

Pendent sind noch 5 Straffälle: einer eingegangen den 30. November 1875, mußte ausgesetzt werden wegen Erkrankung des Angeschuldigten; zwei Fälle vom 11. Dezember 1875 konnten nicht beendet werden, weil Rekurse und Entscheide bei der Justizkommission dagegen eingeleitet waren; fernere zwei Fälle kamen erst am 23. und 25. Dezember in die Hände des Verhöramtes.

D. Kriminalgericht.

Das Kriminalgericht versammelte sich im Jahr 1875 in den Monaten Januar, März, April, Juni, Juli, August, Oktober und November und hielt 41 Halbtag-Sitzungen.

Behandelt wurden von demselben 20 Prozesse.

Davon wurde einer an den korrektionellen Richter gewiesen; 3 Individuen, eines wegen Diebstahl, eines wegen Raubmord und eines wegen Nothzucht beklagt, wurden der eingeklagten Verbrechen höchst verdächtig von der Instanz entlassen.

Freisprechungen erfolgten in 8 Fällen und zwar zu Gunsten von 8 Angeklagten, die Uebrigen wurden wegen folgenden Verbrechen verurtheilt:

a. in einem Fall wegen Raub	1	Individuum,
b. in einem Fall wegen Blutschande	1	„
c. in drei Fällen wegen Diebstahl	3	Individuen,
d. in vier Fällen wegen Körperverletzung	7	„
e. in einem Fall wegen Gefährdung der Eisenbahn	2	„
Total	14	Individuen.

Die Verurtheilten gehören heimatrechtig an:

Italien	3.
St. Gallen	1.
Bezirk Schwyz	6.
„ Küßnacht	1.
„ March	2.
„ Höfe	1.

Als Strafen wurden ausgefällt:

1. Zuchthaus	auf	6	Jahre	gegen	1	Individuum,
„	„	4	„	„	1	„
„	„	3	„	„	1	„
Uebertrag					3	Individuen.

			Uebertrag	3	Individuen,	
	Zuchthaus	auf	2 Jahre	gegen	1	Individuum,
	„	„	1½ „	„	1	„
2.	Arbeitshaus	„	8 Monate	„	1	„
	„	„	6 „	„	1	„
3.	Gefängniß	„	3 Jahre	„	1	„
	„	„	1 „	„	1	„
	„	„	4 Monate	„	1	„
	„	„	3 „	„	1	„
	„	„	1½ „	„	1	„
4.	Mittelst Anrechnung der Haftzeit				1	„
5.	Geldstrafe				1	„
			Total		14	Individuen.

E. Justizkommission.

Der Justizkommission lag im strafrechtlichen Verfahren nur ein Rekurs vor und zwar gegen einen Bescheid des Kriminalgerichts, betreffend den modus prozidendi in einem Straffall auf Körperverletzung, bei welchem der Kläger zugleich auch als Beklagter erschien. Die Reihenfolge, nach welcher die Parteien zu sprechen haben, wurde dahin festgestellt, daß zuerst sämmtliche Kläger ihre Vorträge zu halten haben, worauf dann die Antworten der Beklagten folgen sollen. Das gleiche Verfahren wurde auch für die Replik und Duplik vorgeschrieben.

Ferner behandelte die Justizkommission die Gesuche von 3 Sträflingen um bedingte Entlassung aus der Strafanstalt.

Das eine Gesuch wurde auf einen Bericht der Strafhausdirektion erstlich abgewiesen, später aber nach Erneuerung desselben und auf Vorlage befriedigenden Berichtes bewilligt. Der Entscheid über das zweite Gesuch wurde der h. Regierung anheimgestellt, indem der § 26 der K. St. G. nach den vor-

geführten Gründen das Recht der Entlassung der Justizkommission nicht einräumte; dagegen wurde dem dritten Gesuch, weil die gesetzlich erforderten Bedingungen für Entlassung erfüllt waren, entsprochen.

Dem Gesuch eines Privatklägers um Sistirung eines bereits eingeleiteten Untersuchs auf Betrug wurde, gestützt auf den § 305, Ziff. 3 der St. P. O., willfahren und demselben die einstweilen erlaufenen Kosten überbunden.

Unterm 12. Juni stellte das badische Amtsgericht das Begehren um einstweilige Inhaftnahme des wegen schweren Diebstahls verfolgten Gottlieb Trescher von Kirchzarten, der sich in Einsiedeln aufhielt, welchem Begehren nach Maßgabe des Art. 8 des Auslieferungsvertrages zwischen der Schweiz und dem deutschen Reich Folge gegeben wurde.

In einem Straffall betreffend Unterschlagung, der von der Ueberweisungskommission March an das korrektionelle Gericht gewiesen wurde, verlangte die Staatsanwaltschaft Weisung, ob derselbe nicht an die kriminelle Instanz zu übertragen sei, was jedoch verneint wurde, weil hiefür keine gesetzliche Vorschrift bestehe und der daherige Entscheid nach § 218 der St. P. O. einzig dem Bezirksgericht zufalle.

Auf ein weiteres Weisungsbegehren des Verhöramtes, welches von der Staatsanwaltschaft unterstützt wurde, ob nicht ein Kriminalprozeß betreffend Meineid einstweilen sistirt und der zivilrichterlichen Würdigung zu unterstellen sei, wurde, weil für den Kläger präjudizierlich, nicht eingetreten.

Der vorgeschriebene Untersuch der Gefängnisse wurde regelmäßig und abwechselnd von den Mitgliedern der Justizkommission vorgenommen und es bot sich aus den Referaten kein besonderer Anlaß zu allfälligen Verfügungen der Justizkommission.

F. Kantonsgericht.

Gegen Urtheile des Kriminalgerichts wurden von der Staatsanwaltschaft 4 Appellationen eingeleitet, wovon 3 begründet erklärt und eine als unbegründet abgewiesen wurde. Von Angeklagten selbst liefen zwei Appellationen gegen Kriminalgerichtsurtheile ein, wovon der einen eine Entschädigungsfrage zu Grunde lag, die dann auch als begründet erfunden wurde; bezüglich der andern Appellation wurde das erstinstanzliche Urtheil bestätigt. Eine fernere Appellation gegen ein Kriminalurtheil betreffend Klage auf Betrug wurde von einem Civilkläger anhängig gemacht, jedoch in Folge vorhergegangener Abstandserklärung als unbegründet abgewiesen.

Gegen bezirksgerichtliche Urtheile ergriff die Staatsanwaltschaft nur in einem Fall und zwar gegen ein freisprechendes Urtheil auf Urkunden-Fälschung Appellation, welche begründet erklärt und der Fall zum neuen Untersuch an das Bezirksamt zurückgewiesen wurde; gegen ein zweites bezirksgerichtliches Strafurtheil ergriff ein Civilkläger die Berufung, welche jedoch, gestützt auf § 4, Ziff. 1 lit. h und i des Strafkompetenzgesetzes, unbegründet erklärt wurde.

Drei Auslieferungsgesuche, eines der Regierung des Kantons Zürich gegen Gotthard Bruhin in Siebnen, des Diebstahls im Werth von Fr. 40 beklagt, gestützt auf § 1 des Bundesgesetzes über Auslieferung von Verbrechern, das andere der Regierung von Luzern gegen einen Bürger des Bezirks Küßnacht, beklagt der Körperverletzung, und ein drittes der Regierung des Kantons Zug gegen einen im herwärtigen Kanton seit Jahren wohnhaften Schweizerbürger, ebenfalls der Körperverletzung begeklagt, wurden abgewiesen und der daherige Bescheid betreffend des letzteren auch vom Bundesgericht, an welches die Regierung von Zug in Sachen sich wenden zu müssen glaubte, bestätigt.

Ein Gesuch um Strafumwandlung, das dem Kantonsgericht eingereicht wurde, wurde in Anwendung des § 20 des K. St. G. entsprechend entschieden.

II.

Civilrechtspflege.

Die Vermittlerämter und Kreisgerichte des Kantons haben folgende Geschäfte behandelt:

Kreise.	Vermittlerämter							Kreisgerichte					Durchschnitt
	Zahl d. Klagen	Vermittelt	Gewiesen: An's Kreis-Gericht	Gewiesen: An's Bez.-Gericht	Durch Abstand erledigt	Erloschen nach § 30 der C.-P.-O.	Pendent	Vom Kreisgericht: Beurtheilt	Vom Kreisgericht: Vermittelt	Kläger hat gesiegt	Sitzungen: Ordentliche	Sitzungen: Außerordentliche	Zahl der Vermittlung
Schwyz	99	23	13	51	12	—	—	8	3	8	—	8	23
Iberg	48	26	3	15	4	—	—	1	—	1	—	1	54
Arth	61	14	7	27	12	1	—	1	—	1	—	1	23
Steinen	48	23	2	15	5	3	—	—	—	—	—	—	48
Ingenbohl	109	30	6	28	17	3	25	2	4	1	—	6	28
Mutathal	27	14	1	7	2	3	1	—	—	—	—	—	52
Gersau	49	24	2	17	6	—	—	—	—	—	—	—	49
Lachen	127	54	3	39	11	20	—	—	—	—	—	—	43
Schübelbach	209	66	25	71	36	11	—	7	1	6	—	5	32
Wäggithal	26	15	1	4	5	1	—	1	—	1	—	1	58
Einsiedeln	170	77	12	40	19	22	—	5	1	4	—	7	45
Küßnacht	66	31	9	20	1	5	—	1	—	1	—	1	47
Wollerau	190	59	25	74	6	26	—	4	4	3	—	3	31
Pfäffikon	73	30	1	17	13	12	—	—	—	—	—	—	41
Total	1302	486	110	425	149	107	26	30	13	26	—	33	37

B. Bezirksgerichte.

Die von den Bezirksgerichten behandelten Geschäfte nehmen wir in folgende Uebersicht zusammen:

Bezirke.	Civilprozesse		Paternitätsprozesse	Fallimente	Feilrufe	Verfilberungen	Rechtsbotfristen	Rechtsbote	Provokationen	Amortisationen	Verschollenheiten	Beneficia Inventarii	Erbschaftsausschlag	Legitimation	Kapitalbereinigung	Sitzungen	
	Behandelte	Vermittelte														Ordentl. Halbtag	Außerord. Halbtag
Schwyz	27	8	7	7	18	13	20	16	6	8	—	10	2	—	1	40	68
Gersau	2	2	2	1	—	1	—	—	1	2	—	2	—	—	—	6	1
March	30	10	11	1	1	1	10	3	5	2	—	3	1	—	—	33	19
Einsiedeln	7	—	—	7	5	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	5
Küßnacht	3	4	4	5	5	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	—
Höfe	18	3	4	1	8	1	7	3	2	—	—	21	—	—	—	19	7
Total	87	27	28	22	37	18	37	22	15	14	—	37	3	—	1	106	100

Vom Bezirk Schwyz wurden in Folge Prozeßabstand noch 4 Kostennormirungen ausgesprochen.
" " Küßnacht " " " " " 1 " "

Klagegrund	Schwyz	Gersau	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe	Total
Wegrecht	3	—	—	—	—	1	4
Forderungen	14	2	20	3	2	9	50
Steuerabschrift	1	—	—	—	—	—	1
Schadenersatz	2	—	—	—	—	—	2
Pfändung	1	—	—	—	—	1	2
Eigenthum	2	—	1	1	—	—	4
Pachtvertrag resp. Vertragsklage	2	—	1	1	1	—	5
Wasserrecht	1	—	1	—	—	—	2
Injurien	1	—	4	—	—	6	11
Hypothekenrecht	—	—	—	1	—	—	1
Nutzungsrecht	—	—	1	1	—	—	2
Erbschaft	—	—	2	—	—	—	2
Zugrecht	—	—	—	—	—	1	1
Total	27	2	30	7	3	18	87
Kläger hat gesiegt	19	1	20	4	3	13	—

C. Justizkommission.

Diese Behörde besammelte sich im Jahr 1875 acht mal, und zwar in den Monaten Februar, April, Juni, August, September und November.

Erledigt wurden alle bei derselben anhängig gemachten Geschäfte.

Dieselben vertheilen sich folgenderweise:

im Februar	4	Rekurse	und	1	Kassationsbegehren,
„ April	2	„	„	3	„
„ Juni	3	„			
„ August	1	„			
„ Sept.	5	„	„	1	„
„ Novmb.	3	„			

Im Gesammten 18 Rekurse und 6 Kassationsbegehren.

Unter diesen Rekursen richtete sich einer gegen einen Beschluß der Ueberweisungskommission Küßnacht, die übrigen gingen gegen Bescheide der verschiedenen Bezirksgerichte und beschlug der Inhalt derselben meistens Vorfragen über Einläßlichkeit auf die Hauptrechtsfragen, Aktenadition, Ablehnung des Gerichtsstandes u. s. w. Neben diesen Geschäften wurden von der Justizkommission an den gleichen Sitzungstagen noch eine Anzahl kleinere Geschäfte, als Einfragen von verschiedenen Beamten u. s. w. behandelt, die keine nähere öffentliche Auseinandersetzung bedürfen.

Die Erfolge der Rekurse beziffern sich in folgender Tabelle:

Bezirke	Begründet	Unbegründet	Total	Bußen
Schwyz	3	7	10	3
March	1	—	1	—
Küßnacht	—	2	2	—
Höfe	—	4	4	2
Gersau	—	1	1	—
Total	4	14	18	5

D. Kantonsgericht.

Das Kantonsgericht hielt im Laufe des 1875er Jahres 31 Halbtag-Sitzungen und erledigte in denselben 19 Civilappellationen und zwar mittelst Urtheil 17, bei einer vereinbarten sich die Parteien, nachdem das Gericht bereits zur Beurtheilung geschritten und bei einer einigten sich die Litiganten den Urtheilsspruch einem Schiedsgericht anheim zu stellen.

Ueber die 17 andern, mittelst Urtheil erledigten Prozesse geben wir folgende Uebersicht:

Erstinstanzliche Gerichte	Erstinstanzliche Urtheile		Total	Kläger hat gesiegt
	bestätigt	abgeändert		
Schwyz	6	4	10	4
March	3	—	3	3
Einsiedeln	2	—	2	1
Küßnacht	1	—	1	1
Höfe	1	—	1	—
Total	13	4	17	9

Die 17 von dem Kantonsgericht beurtheilten Appellationen haben folgende Rechtsmaterien beschlagen:

Rechtsmaterien	Schwyz	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe	Total
Vertragsklagen	1	1	—	—	—	2
Steuerabschrift	1	—	—	—	—	1
Vaterschaftsklage	—	—	—	1	—	1
Injurien	1	—	—	—	1	2
Forderungsklagen	4	2	—	—	—	6
Eigenthum	1	—	—	—	—	1
Wassergerechtigkeit	1	—	—	—	—	1
Wegrechtssame	1	—	—	—	—	1
Peremtorische Einrede	—	—	1	—	—	1
Grenzstreit	—	—	1	—	—	1
Total	10	3	2	1	1	17

III.

Notariat

Tabellarische Uebersicht über die im Jahr 1875 im Kanton Schwyz abgeschlossenen Käufe und Täusche und Bestellungen von Hypotheken.

I. Nach Kreisen:

Kreise	Hypothekenbestellungen			Handänderungen.		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Schwyz	262	769373	26	206	2174400	17
Arth	71	409267	—	46	483203	—
Gersau	58	191808	47	28	156295	02
March	166	525808	—	179	1653564	—
Einsiedeln	212	462509	—	90	692980	—
Küßnacht	67	128210	—	56	611560	—
Höfe	199	423461	65	58	424288	60
Total	945	2910437	38	663	6196290	79

II. Nach Gemeinden:

Kreise	Hypothekenbestellungen			Handänderungen		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Alpthal	6	1450	—	5	31560	—
Altendorf	31	87630	—	26	244010	—
Arth	46	361567	—	43	468898	—
Einsiedeln	212	462509	—	90	692980	—
Feusisberg	21	65020	40	9	36200	—
Freienbach	46	210363	74	29	216322	10
Galgenen	32	181450	—	23	308795	—
Gersau	58	191808	47	28	156295	02
Iberg	25	49511	45	24	122739	23
Illgau	5	8500	—	—	—	—
Ingenbohl	21	40100	—	17	301801	75
Küßnacht	67	128210	—	56	611560	—
Lachen	15	44508	—	22	89735	—
Lauerz	19	33756	—	3	14305	—
Morschach	47	238635	06	8	72500	—
Mutathal	31	84788	98	28	301591	66
Reichenburg	14	23740	—	23	85014	—
Riemenstalden	2	10000	—	3	63824	16
Rothenthurm	14	27819	78	15	119255	36
Sattel	14	18550	—	14	259633	52
Schübelbach	23	56100	—	31	465490	—
Schwyz	67	215645	84	61	721585	58
Steinen	30	66372	15	31	179908	91
Steinerberg	6	13944	—	—	—	—
Tuggen	21	32580	—	15	80050	—
Wäggithal	12	40050	—	14	178320	—
Wangen	18	59750	—	25	202150	—
Wollerau	42	148077	51	20	171766	50
Total	945	2910437	38	663	6196290	79

Versicherungstabellen

vide Beilage I & II.

haden im Kanton Schwyz

Tabelle I.

ch zu leiſtende				Betrag der geleiſteten			
9	60	195	85	—	—	—	—
4	65	89	30	4705	—	1900	—
8	26	121	59	—	—	—	—
5	26	260	50	—	—	—	—
7	35	67	80	—	—	—	—
3	17	761	29	4750	—	1900	—
1	95	83	50	—	—	—	—
3	45	112	75	—	—	—	—
3	50	—	—	—	—	—	—
6	56	444	70	—	—	—	—
4	51	328	40	11500	—	—	—
	—	167	66	—	—	—	—
1	20	165	35	—	—	—	—
1	17	1302	36	11500	—	—	—

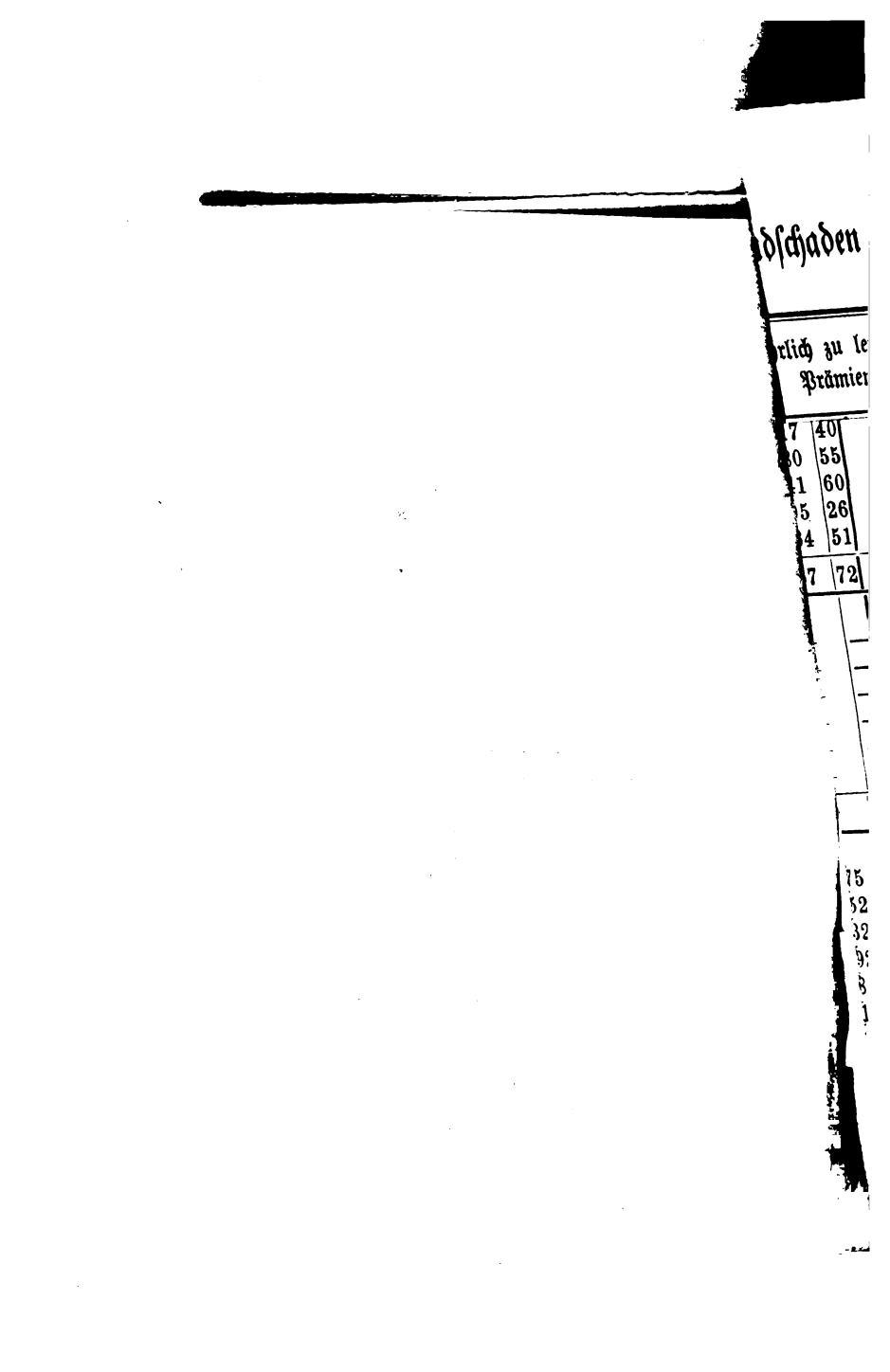

...dschaden nach Gesellschaften

Tabelle II.

...rlich zu leistende Prämien				Betrag der geleisteten Entschädigungen von Seite der Gesellschaft			
17	40	—	—	—	—	—	—
30	55	379	02	—	—	—	—
41	60	91	25	—	—	—	—
05	26	260	50	—	—	—	—
34	51	328	40	11500	—	—	—
7	72	1086	72	11500	—	—	—
	—	1348	60	—	—	—	—
	—	24	40	—	—	—	—
	—	7041	97	—	—	—	—
	—	1090	75	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—
	—	167	66	—	—	—	—
	—	9673	38	—	—	—	—
75	70	189	80	2631	95	—	—
52	15	10	50	—	—	—	—
32	28	479	04	—	—	—	—
92	45	97	10	—	—	—	—
87	35	67	80	—	—	—	—
11	20	165	35	—	—	—	—
51	3	1009	59	2631	95	—	—

ıdschaden im Kanton Schwyz

Tabelle III.

dagegen ist der materielle Inhalt der Urtheile selten ein glücklicher und dieser wie der frühere Untersuch hat die Ansicht bestätet, daß dieses Institut der Kreisgerichte den Anforderungen nicht entsprach. Die Gerichtspräsidenten aller Bezirke haben

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Am Schlusse der statistischen Uebersichten erlauben wir uns noch einige allgemeine Bemerkungen:

Das Notariatswesen im Kanton Schwyz wird von sämmtlichen Notaren zur vollen Zufriedenheit verwaltet; die Protokolle, Concept und Reinschrift, sind in guter Ordnung und die Auffassung und Ausführung der notarialischen Verträge ist durchweg korrekt und präzis, weßhalb auch äußerst selten Prozesse aus diesem Gebiete entstehen und vor die Gerichte gebracht werden.

Die Kapitalbereinigungen, diese Grundbasis des Notariatssystems, geht ziemlich der Gang normaler Erledigung und wir hoffen, daß hier keine Störung eintreten werde, indem eine rasche Durchführung durch den ganzen Kanton sehr wünschenswerth ist.

Im Gerichtswesen bieten die Protokolle und die Geschäftsführung der Herren Vermittler im Gesammten keinen Anlaß zu Bemerkungen; einzig das Vermittleramt Wollerau, dem gegenüber stets Mahnungen nöthig waren, hat den Untersuch nicht bestanden, weil der Vermittler, der nach dem Kanton Zürich übergesiedelt ist, die Bücher mit sich nahm und beim Kommunal-Untersuch nicht erschienen war. Die eingeleiteten Schritte werden aber in kürzester Zeit auch hier die Ordnung herstellen. Die Kreisgerichts-Protokolle sind ebenfalls gehörig nachgetragen und in formeller Hinsicht dem Tadel nicht ausgesetzt; dagegen ist der materielle Inhalt der Urtheile selten ein glücklicher und dieser wie der frühere Untersuch hat die Ansicht bestätet, daß dieses Institut der Kreisgerichte den Anforderungen nicht entsprach. Die Gerichtspräsidenten aller Bezirke haben

ihre Acceßbücher und Controlen in Ordnung, ebenso sind die Gerichtsprotokolle von Seite der Gerichtsschreiber in den Concepten geordnet vorhanden und mit Reinschrift derselben wird auch vorwärts gerückt. Mögen übrigens die Herren Gerichtspräsidenten diese Arbeit stets im Auge behalten und auf deren Zuendeführung insistiren.

In Folge Postulats des hohen Kantonsraths wurden die Herren Gerichtspräsidenten angegangen, in den dießjährigen Rechenschaftsbericht eine statistische Uebersichtstabelle über das Assekuranzwesen einzureihen.

Es wurden, an den Gedanken des Postulats anlehnend, solche Tabellen entworfen, und den Herren Präsidenten zur Aushebung der Versicherungen übersendet. Dieselben enthalten folgende Hauptrubriken:

Firma der Versicherungsgesellschaft, Zahl der versicherten Gebäude, Schatzungswerth und versicherter, Werth der Gebäude und des Mobiliars, jährlich zu leistende Prämien und geleistete Entschädigung ab Seite der Gesellschaft. Wir verweisen übrigens auf vorstehendes Versicherungs-Tableau unseres Rechenschaftsberichtes. Aus demselben werden Sie ersehen, daß dem Postulat betreffend Tabellen über das Berichtsjahr 1875 entsprochen wurde; allein da ein einzeln herausgehobenes Jahr über diesen Assekuranz-Zweig doch keine erschöpfende Unterlage zur Lösung der Frage bietet, wie hoch ist die Summe aller Versicherungen im Kanton Schwyz? wie hoch beliefen sich die gesammten Prämien? und wie viel ist der vergütete Schaden von Seite der Gesellschaften? so stellte man auch das weiter gehende Gesuch an die Herren Präsidenten, es möchten alle Versicherungen, seit Beginn geordneten Assekuranzwesens bis zum Jahr 1875, ausgehoben und tabellarisch aufgeführt werden, ebenso die Gesammtsumme der bezahlten Prämien und die seit Begim von den Gesellschaften geleisteten Entschädigungen. Diese Arbeit wurde aber nicht vollendet, weil mit großen Schwierigkeiten und

Mühe verbunden, und sehr viel Zeit in Anspruch nehmend. Es ist daher, wenn auf der Durchführung des angeregten Gedankens bestanden werden soll, unbedingt den mit der Arbeit Belasteten genügend Zeit einzuräumen und auch Entschädigung festzusetzen, indem solche größere statistische Arbeiten nicht ohne Entgeld in das Pflichtenheft der Herren Gerichtspräsidenten eingeschoben werden dürfen.

In der Strafrechtspflege begegnen wir einer Verminderung der Klagen, und es zeigte sich durchschnittlich eine rasche Aburtheilung der Klagefälle, sowohl bei den Bezirksammannämtern als Untersuchungs- und den Bezirksgerichten als Urtheils-Behörden. Es fielen daher in diesem Berichtsjahr alle Anlässe für Mahnungen in dieser Richtung weg.

Prompte Erledigung aller Prozesse ist eine Hauptbedingung eines gesunden Justizwesens; besonders aber von großer Bedeutung ist schnelle Justiz im Strafverfahren; daher bemerken wir mit Befriedigung, daß das kantonale Verhöramt, die Staatsanwaltschaft und das h. Kriminalgericht ihre Funktionen rasch und präzis erfüllten. Wir hoffen, daß auch in Zukunft diese Behörden, geleitet von dem richtigen Gedanken, daß es eine Pflicht der Humanität gegenüber der Inquisiten ist, deren ungewisse Gefängnißzeit abzukürzen, sowie es auch eine Pflicht gegenüber dem Staate ist, nicht mehr Kosten erwachsen zu lassen, ihre Verrichtungen rasch und ineinandergreifend üben werden.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen schließen wir die Berichterstattung vom Jahr 1875 und zeichnen mit dem Ausdruck vollkommenster Hochachtung

Schwyz, 3. November 1876.

Namens des Kantonsgerichts,

Der Präsident:

Fridolin Holdener.

Der Aktuar:

Wilhelm Weber.

Inhaltsverzeichniß.

A. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes.

I. Auswärtiges.

		Seite.
1.	Beziehungen zu den Bundesbehörden	3
2.	Abstimmungen über Bundesgesetze	4
3.	Entscheide des Bundesrathes und des Bundesgerichts	5
4.	Staatsverträge mit dem Ausland	8
5.	Post- und Telegraphenwesen	9
6.	Internationale Angelegenheiten	10
7.	Eisenbahnwesen	10
8.	Hurdner Seedamm	14
9.	Verfassung und Gesetzgebung	15
10.	Regierungsrath	15
11.	Kanzlei und Archiv	16

II. Finanzwesen.

1.	Staatsrechnung	17
2.	Finanzzustand	24
3.	Fondsverwaltung	25

III. Vormundschafts- und Armenwesen.

1.	Vormundschaftswesen	26
2.	Armenwesen	30

IV. Polizeiwesen.

1.	Polizeikorps	36
2.	Niedergelassene Aufenthalter	38
3.	Sanitätswesen	40

V. Innere Angelegenheiten.

1.	Verrichtungen der Bezirksämter	45
2.	Bezirkshaushalt	47
3.	Civilstandswesen	55
4.	Fraueneinzugsgut	55
5.	Bürgerrechtswesen und Verschiedenes	56
6.	Linthwesen	57
	VI. Landwirthschaft und Gewerbe	58

VII. Bauwesen.

1.	Ordentlicher Straßenunterhalt	64
2.	Außerordentliche Straßenarbeiten	65
3.	Brücken	60
4.	Neubauten	67

Seite.

VIII. Erziehungswesen.

1. Erziehungsbehörden 69
2. Schulverwaltung 74
3. Primarschulen 75
4. Sekundarschulen 83
5. Privatschulen 84
6. Höhere Lehranstalten 85
7. Lehrerseminar 85
8. Lehrerpatente 86
9. Lehrerkonferenzen 87
10. Lehrerwiederholungskurs 88
11. Lehreralterskassen 89
12. Staatsbeiträge 90
13. Tabellen 91

IX. Militärwesen.

1. Gesetze und Verordnungen 111
2. Gebietseintheilung des Kantons 112
3. Organisation und Führung der Controlen 113
4. Rekrutirung 115
5. Persönliche Bekleidung und Ausrüstung 118
6. Musterungen des Auszuges 121
7. Ausrüstungen 122
8. Zeughäuser 124
9. Strafrechtspflege 126
10. Militärpflichtersatzsteuer 126
11. Feldschützenwesen 126
12. Pensionen 126

X. Justizwesen.

1. Strafanstalt 127
2. Hypothekarwesen 129
3. Pfandschätzerämter 131
4. Rekurse 133

B. Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts.

1. Strafrechtspflege I
Kantonsverhöramt VII
Kriminalgericht VIII
Justizkommission IX
Kantonsgericht XI
2. Civilrechtspflege XII
3. Notariate XVIII
4. Uebersicht der Brandversicherungen XX
5. Allgemeine Bemerkungen XXI